

Dritter Zeitraum.

Brandenburg unter der Dynastie Hohenzollern, von dem
Churfürsten Friedrich 1 bis zum Churfürsten Friedrich
Wilhelm (dem Großen);

von 1415 — 1640.

55.

Abstammung und frühere Besizungen der Dy-
nastie Hohenzollern.

So gewiß es ist, daß das Haus Brandenburg von der
südteutschen Dynastie Hohenzollern abstammt; so un-
entschieden sind doch die Resultate der Bemühungen früherer
Genealogen geblieben, die Dynastie Hohenzollern bald von
dem römischen Fürstenhause Colonna, bald die Familie Co-
lonna von einem nach Italien versehten Zweige des hohen-
zollernschen Hauses, bald das letztere von den Merovingern,
bald von Wittekind, bald von den Guelphen und bald von
den agilolfingischen Regenten in Bayern abzuleiten*). Selbst

*) Der größte Regent Preußens, Friedrich 2, würdigte die Träume-
reien älterer Genealogen in Hinsicht seines Hauses ganz nach ihrem
historischen Werthe, wenn er in s. mémoires pour servir à l'hi-
stoire de Brandebourg, T. 1, p. 5 sq. schreibt: „Peu importe,
que des Généalogistes fassent descendre cette maison des Colon-
nes, et que, par une hévûe grossiere ils confondent le sceptre,
qui est dans les armoiries de Brandebourg avec la colonne, que
cette maison italienne porte dans son ecusson; peu importe enlin,
que l'on fasse descendre les Comtes de Hohenzollern de Witikind,
des Guelphes, ou de quelque autre tige; les hommes, ce me sem-
ble, sont tous d'une race également ancienne.

der Graf Tassilo von Hohenzollern, der ums Jahr 800 gelebt haben soll, verliert sich, mit seinen Nachkommen, ins Dunkel der mittlern Geschichte; ein Dunkel, das auf der Abstammung aller deutschen Fürstenhäuser ruht, und gewöhnlich nicht eher verschwindet, als bis der beglaubigte Stammvater dieser Häuser zu einem bleibenden Länderbesitze auf deutschem Boden gelangt.

Dies geschah bei den Vorfahren des Hauses Brandenburg erst bei den Söhnen des Grafen Rudolph von Zollern, der ums Jahr 1165 lebte. Die Dynastie Zollern gehörte, wie die Grafen von Schweinfurt, Woburg, Henneberg u. a., zu den ältern Häusern in Ostfranken, welche, nach dem Erlöschen der vormaligen Markgrafen vom Nordgau (unter welchem, im engern Sinne, das östliche Franken verstanden ward,) in diesen Gegenden ansehnliche Allodia besaßen. Von den beiden Söhnen des Grafen Rudolph von Zollern ward Friedrich, der ältere, der Stammvater des im südlichen Teutschlande (jetzt in den beiden souveränen Fürstenthümern Hechingen und Sigmaringen) bestehenden Hauses Hohenzollern, welches erst im Jahre 1623 die fürstliche Würde erhielt; Konrad, der jüngere, hingegen gelangte ums Jahr 1180*) zum erblichen Besitze der Burggrafschaft Nürnberg. War gleich die kaiserliche Burg oberhalb der Reichsstadt Nürnberg der Regierungssitz

Après-tout, les recherches d'un Généalogiste, ou l'occupation des savans, qui travaillent sur l'étymologie des mots, sont des objets si minces, que par cela même ils ne sont pas dignes d'occuper des têtes pensantes; il faut des faits remarquables, et des choses capables d'arrêter l'attention des personnes raisonnables. J'en m'amuserai donc point à m'embiquer l'esprit sur ces recherches aussi frivoles qu'inutiles." — Hatte J. A. Gensler diese Stelle vergessen, als er in s. mühsam gelehrten Schrift: die Welfen eine Abhandlung, zum Beweise der Abkunft des königl. Hauses Preußen von dem noch blühenden ältesten Königsstamme der Welt, Hildburghausen, 1801. 4. eine ältere genealogische, nicht durchzuführende, Behauptung mit neuen Gründen zu stützen glaubte?

*) Er trat im Jahre 1180 (nach dem Aventin) als Gegner Heinrichs des Löwen auf.

dieser zollernschen Erbburggrafen; so läßt sich doch der Umfang der ältern, zu diesem Burggrafthume gehörenden, Territorialbesitzung nicht genau bestimmen, weil derselbe theils durch kaiserliche Schenkungen, theils durch Erbschaft und Kauf allmählig so bedeutend vergrößert ward, daß er später zwei Fürstenthümer, das Burggrafthum oberhalb des Gebirges (Bayreuth oder Culmbach), und das Burggrafthum unterhalb des Gebirges (Anspach oder Onolsbach) umschloß. Die reichsfürstliche Würde erhielt der Burggraf Friedrich 5 (1363) vom Kaiser Karl 4 auf dem Reichstage zu Nürnberg, mit dem Rechte, daß das Burggrafthum auch auf die Töchter, nach erloschenem Mannsstamme, vererben könnte. — Nach dem Tode des Burggrafen Friedrich 5 (1398) theilten seine beiden Söhne: Johann 3 und Friedrich 6, die väterlichen Länder, so daß jener Bayreuth, dieser Anspach besaß. Allein wie Johann 3 (1420) kinderlos starb; so fiel Bayreuth an seinen Bruder Friedrich, der, noch vor diesem Anfälle, für die dem Kaiser Sigismund vorgeschossenen bedeutenden Summen, die brandenburgischen Marken (1411) Anfangs unterpfändlich, und dann (1415) käuflich für seine Dynastie erwarb. Ein Familienzug des burggräflichen Hauses war seine treffliche Finanzverwaltung und Sparsamkeit gewesen, wodurch es, von den Ueberflüssen des Ertrages seiner Länder, in den Stand gesetzt ward, nicht nur seine fränkischen Familienbesitzungen zu erweitern, sondern auch die Marken Brandenburg zu erwerben. — Im Charakter des Mittelalters hatten die meisten Burggrafen in den teutschen Kämpfen sich ausgezeichnet; so Friedrich 3, welcher Rudolphs von Habsburg Wahl (1273) bewirken half, und ihn im Kampfe gegen Ottokar von Böhmen unterstützte; so Friedrich 4, der mit dem Kaiser Ludwig dem Bayer zusammenhielt, und dessen Gegner Friedrich von Oestreich gefangen nahm. Mit der Reichsstadt Nürnberg bestanden sie mehrere Jahrhunderte hindurch bald mehr, bald minder hartnäckige Fehden. — Seit das burggräfliche Haus Zollern zum Besitze der Marken gelangt war, regierte eine Seitenlinie der churfürstlichen

Dynastie in den fränkischen Fürstenthümern, welche sich, im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts, unter Christian und Joachim Ernst, von neuem in die beiden Linien Bayreuth und Anspach theilte, bis 1763 die erstere erlosch, und der letzte, kinderlose Fürst von Anspach-Bayreuth, Friedrich Karl Alexander, bereits am 2. Dec. 1791, noch bei seinem Leben, beide Fürstenthümer an Preußen übergab und die Regierung niederlegte. Doch wurde, in Folge später eingetretener politischer Verhältnisse, Anspach (1806) an Frankreich vertauscht; Bayreuth ging (1807) im Tilsiter Frieden verloren; beide Fürstenthümer kamen durch Napoleon an Bayern, und Bayern erhielt sich in dem Besitze derselben auf dem Wiener Congresse*).

a) Zur Genealogie des Hauses Zollern gehören:

Die Uebersicht über die ältern Genealogen in Georg. Godofr. Küsteri Bibliotheca hist. brandenb. p. 308 — 338. und in f. Accession. P. I, p. 166 sqq.

Geo. Seifried, genealogia illustrissimorum principum marchionum Brandenb. Vit. 1555. 4. und teutsch: Kurze Beschreibung des fürstl. Stammes und hohen Herkommens der durchl. Fürsten und Markgrafen zu Brandenburg. Wittenb. 1562. 4. (wieder abgedruckt im achten Theile der Opusc. historiam March. illustr.)

Reineri Reineccii Chronica des chur- und fürstlichen Hauses der Markgrafen zu Brandenburg, Burggrafen zu Nürnberg etc. Wittenb. 1580. 4. (Lateinisch: origines illustrissimae stirpis Brandenburgicae etc. Francof. 1581. fol.)

Laur. Peckenstein, enarratio historica Marchionum Brandenburgensium et Burggraviorum Norimbergensium; des chur- und fürstl. Hauses der Marggrafen zu Brandenburg und Burggrafen zu Nürnberg, von dem fürstl. Geschlecht der uhralten Welfen etc. Antunft, Herkommen etc. Jena, 1597. fol. (schlecht.)

*) Deshalb gehört auch die Specialgeschichte beider Fürstenthümer nicht mehr zur brandenburgisch-preussischen, sondern zur bayrischen Geschichte, weil der gegenwärtige Besitzstand entscheidet.

(Theod. Grammann), genealogia synoptica illustrissimae domus marchionum Brandenburgensium, ex probatis auctoribus et monumentis publicis collecta et continuata usque ad praesentem annum 1610, addita brevi et perspicua commemoratione et rerum ab iisdem praeclare gestarum. Curiae Variscorum, 1610. 4.

Jo. Cernitii (Viceregis. Archivi Elect. Berol.) decem e familia Burggraviorum Nurnbergensium Electorum Brandenburgicorum Eicones ad vivum expressae, eorumque res gestae, una cum genealogiis fide optima collectae publicataeque. Berol. 1626. fol. (Es sind nicht 10, sondern 12 Abbildungen.) — Dieses fleißig gearbeitete und nicht bloß genealogische, sondern auch historische Werk, welches von Friedrich 1 bis zum Ende der Regierung Georg Wilhelms (1415—1640) reicht, übersehte der preuß. Leg. R. u. Historiograph Anton Teissier ins Französische: Les vies des Electeurs de Brandebourg, de la maison des Burgraves de Nuremberg, avec leur portraits et leur genealogies. Berl. 1707. fol.

Comes Jac. Zabarella, Merovea, s. familiae brandenburgicae et Zollerensis in Germania, Columnnae Collaltaeque in Italia origines a regibus Francorum Meroveis. Patavii, 1660. fol.

Georg Christoph Kentsch, des durchl. chur- und fürstl. Hauses Brandenburg Stammbaum u. Bayreuth, 1666. 4. und Berlin, 1668. (nach des Verfass. Tode von Kentsch beendigt.)

J. Wolff. Kentsch, brandenburgischer Ceder-Hein, worinnen des durchl. Hauses Brandenburg Aufwachs und Abstammung, auch Heldengeschichte und Großthaten, aus denen Archiven und Urbriefschaften, auch andern bewährten Documenten zusammengetragen, und mit zierlichen Kupferbildnissen vorgestellt. Bayreuth, 1682. 8. (Dieses gründliche, auch in historischer Hinsicht brauchbare, — nur hypothesenreiche — Werk ward auf Befehl des Markgrafen Christian Ernst zu Bayreuth aus dem Plassenburgischen Archive gearbeitet.)

Georg. Casp. Kirchmaier, de originibus Habsburgico-Austriaco- et Hohenzollerano- Brandenburgicis. 2 Diss. Vit. 1677 et 1680. 4. (Die unbewiesene gleichmäßige Abstammung des Habsburgischen und Zol-

lernschen Geschlechts von den Merovingern ward selbst in Ferdinands 2, dem Hause Hohenzollern ertheilt, Fürstenbriefe angenommen.)

Jo. Melch. Willeisen, hochfürstl. brandenburgisch-onolzbachisch-genealogischer Lustwald. Ansp. 1680. fol. (gehört zunächst zur Geneal. der fränkischen Linie.)

Greg. Leti, ritratti storici, politici, chronologici et genealogici della casa serenissima ed elettorale di Brandeburgo. Berl. 1687. 4. (breit und fehlerhaft.)

J. Ulr. Pregizer, teutscher Regierungs- und Ehrenspiel, besonders von des Hauses Hohenzollern Ursprung, Würde und Herrlichkeit. Berl. 1705. fol.

J. Mich. Heineccius, diatribe genealogica et historica de domus augustae borussico-brandenburgicae ex stirpe Carolina originibus. Quedlinb. 1707. fol. (recusa in Kleybii scriptt. rer. brand. T. 1, P. 4, p. 659 sqq.)

Karl Ferdin. Jung, Genealogie der Burggrafen zu Nürnberg, besonders vom Churfürst Friedrich 1 zu Brandenburg ic. Onolzb. 1755. 8. (fleißig.)

J. Gtfr. Biedermann, Genealogie der hohen Fürstenhäuser im fränkischen Kreise. Bayreuth, 1746. fol. (berichtet öfters den Kentsch.)

Pauli, preussische Staatsgeschichte. Th. 2, S. 1 — 54. handelt von den Vorfahren des hohenzollernschen Hauses.

Erman, (Historiographie de Brandebourg) tableau généalogique des descendants du Bourgrave de Nuremberg Frédéric, auquel remontent en ligne directe, avec la maison royale de Prusse, presque toutes les maisons régnantes de l'Europe. Berl. 1795. 8.

J. A. Genßler, die Welfen. Mit 7 Stamm- u. Ahnentafeln. Hildburgh. 1801. 4.

Fr. Krüger, alphabetisches Verzeichniß der zum königl. preuß. Hause des hohenzollernschen Stammes gehörigen Prinzen und Prinzessinnen. Berl. 1812. 8.

Für die Verwandtschaft mit der Familie Colonna erklärten sich Heineccius, Paul Jovius (in vita Pompei Columnae), Cernitius, u. a.

für die Abstammung von den Guelphen: Cernitius, u. a. unter den Neuern: Genßler;

für die gemeinschaftliche Abstammung mit der habsburgischen

Dynastie: Kentsch, Kirchmaier, Heineccius, S. Pet. v. Ludewig (*Germania princeps*, Ed. nov. p. 237); S. Paul Reinhard (*Entw. einer Historie des Hauses Brandenburg*, S. 5 f.);

für die Abstammung von der agilolfingischen Dynastie erklärten sich Abel (*preussische Staatshistorie*, S. 28), Pauli, Michaelis u. a.

b) Zur Geschichte der fränkischen Fürstenthümer gehören:

Christoph. Phil. Sinold genannt v. Schüg, *corpus historiae brandenburgicae diplomaticum*; oder vollständige und mit Urkunden bestätigte Geschichte des königl. chur- und hochfürstl. Hauses Brandenburg. 1r Theil. Von 1164, nämlich von Conrado 1, Burggrafen zu Nürnberg, bis auf das Jahr 1420, in welchem Johann 5 verstorben u. Schwabach, 1752. fol. (Der Verf. beginnt mit einer gründlichen, nur im Alterthume nicht kritisch gesichteten, pragmat. Ausführung von dem Burggrafthume Nürnberg; dann folgt die (von den Karolingern abgeleitete!) Zollerische Genealogie; darauf die brauchbare Lebensbeschreibung der Burggrafen von Konrad 1 bis Johann 5; weiter eine dürftige Topographie des Landes, und zuletzt eine treffliche sylloge diplomatum.)

(Sch nitzlein), *Selecta Norimbergensia*. 6 Theile. Nürnberg. 1778—79. 4. (enthält Urkunden und Abhandl. zur Gesch. der Stadt Nürnberg und des Burggrafthums.)

J. Geo. Layritz, *de Burggraviatu Norico, ejus initis, augmentis, principibus etc.* Diss. Baruthi, 1667. 4.

Fr. Guil. Stübner, *de Burggraviatu Norimbergensi*. Dissert. 1 et 2. Lips. 1730 sq. 4. (gründlich.)

Karl Ferd. Jung, kurze, doch gründliche Ausweisung, was die Comicia Burggraviae sey und involvire. Dnolzbach, 1733. 8. (gut.)

J. Henr. de Falckenstein, *antiquitates Nordgavienses, oder Nordgauische Alterthümer und Merkwürdigkeiten*. 3 Th. Grfst. u. Leipz. 1725. fol. — *Codex diplomaticus antiquitatum Nordgaviensium*. Fr. et Lips. 1725. fol. (beide Werke betreffen zunächst das vormalige Hochstädt Eichstädt; doch können sie bei der Anspach-Bayreuthischen Gesch. nicht ganz entbehrt werden, wenn

gleich das erste in der ältern Gesch. voller Hypothesen ist. Vom Burggrasthume Nürnberg zunächst handelt Th. 3, S. 1—51.)

Jac. Fr. Georgi, Nachricht von der Stadt und dem Markgrasthume Anspach, nebst Urkunden. Jzfft. u. Lpz. 1732. 4. — Kurzer Auszug der burggräflich-Nürnberg- und Brandenburgischen Geschichte. Uffenheim, 1749. 4. (nicht wichtig.)

J. Matth. Groß, burg- und markgräflich brandenburgische Landes- und Regentenhistorie. Schwabach, 1744. 4. (Der Verf. benutzte Urkunden, schrieb aber ohne Kritik.)

Sam. Wilh. Dettler, Versuch einer Geschichte der durchl. Herren Burggraven zu Nürnberg, und nachmaligen Markgrafen zu Brandenburg in Franken, durch Münzen, Siegel und Urkunden bestätigt. 5 Theile. Jzfft. u. Leipzig, 1751—1755. 8. (Ein gründliches System der Gesch. beider Fürstenthümer, das aber nur von Konrad 1 bis zum Jahre 1275 geht, und nicht beendigt war.)

J. Kasst. Seidel, Versuch einer Abhandlung von dem Burggrasthume Nürnberg, oder dessen Ursprung u. Umfang, sonderlich deren mittlern Zeiten. Eisenach, 1751. 8. (flüchtig.)

Paul Dan. Longolius, sichere Nachrichten von Brandenburg-Culmbach. 10 Thle. Hof, 1751 ff. 8. (brauchbar.)

Karl Fr. Schöpf, Nordgau-ostfränkische Staatsgeschichte der gewesenen Markgrafen auf dem Nordgau und Grazen zu Franken. 5 Th. Hildburgh. 1755 ff. 8. (umschließt die älteste Geschichte dieser Gegenden mit Gründlichkeit.)

Gfr. Stieber, historisch- und topographische Nachricht von dem Fürstenthume Brandenburg-Dnolzbach. Schwab. 1761. 8. (minder wichtig.)

(J. Jac. Spies, Longolius, Schnizlein u. a.) brandenburgische historische Münzbelustigungen. 5 Th. Ansp. 1768—74. 4. (verbreitet sich zugleich über viele Gegenstände der polit. Gesch.)

J. G. Hagen, Versuch einer Regentengeschichte des Hauses Brandenburg. Hof, 1786. 8.

(J. G. Ernst Barth), Versuch einer Landes- und Regentengeschichte der beiden fränkischen Fürstenthümer Bayreuth und Anspach, von den ältesten bekannten Bewohnern dieser Lande bis auf gegenwärtige Zeiten. Hof, 1795. 8. (summarisch.)

Karl Heinr. Lang, neuere Geschichte des Fürstenthums Bayreuth. 5 Theile (fängt vom Jahre 1486 an). Götting. 1788. 1801 u. 1811. 8. (gut.) — Annalen des Fürstenthums Anspach unter der preussischen Regierung von 1792 — 1806. Frankfurt. u. Leipzig. 1806. 8.

(Freih. v. Lüttich.) über Langs Annalen des Fürstenthums Anspach unter der preussischen Regierung. 1806. 8.

Georg Wolfg. Aug. Fikenscher, Lehrbuch der Landesgeschichte des Fürstenthums Bayreuth. Nürnberg. 1807. 8. (compendiarisch für Lyceen).

(Die Geschichte der fränkischen Fürstenthümer vom Churfürsten Friedrich 2 an, in Pauli's Staatsgesch. Th. 5, S. 419 ff.)

34.

Zur Literatur der Geschichte des Zeitraums
von 1415 — 1640.

von den Quellen: Leuthinger*); Garcaeus; Engel, und die gleichzeitigen scriptt. rer. germ.

von generellen Urkundensammlungen: J. du Mont, corps universel diplomatique du droit des gens. 8 Tom. (geht von 800 — 1751) à Amst. et à la Haye, 1726. sqq. fol. und 5 Theile Supplemente von Barbeyrac et Rousset; — F. Hftm. Eünig's teutsches Reichsarchiv, 24 Th. Leipzig. fol. — Londorpii acta publica (vom Jahre 1608 an), 17 Theile und Mart. Meyers Londorpius suppletus et continuatus. 4 T. — J. Jac. Schmauss, corpus juris publici S. R. imperii academicum, enthaltend des h. röm. Reichs teutscher Nation Grundgesetze. N. N. (von Hommel.) Leipzig. 1794. 8. — J. Jac. Schmauss, corpus juris gentium academicum, enthaltend die vornehmsten Grundgesetze, Tractate, Bündnisse etc., welche seither zweien Säculis bis auf den Congress von Voissons erreicht worden. 2 Th. Leipzig. 1750. 8.

*) der in diesem Handbuche nach der Ausgabe von Krause, an welcher sich zugleich der Garcaeus befindet, — nicht nach der Ausgabe von Küster, — angeführt wird.

von speciellen Urkundensammlungen: Gercken, Cod. dipl. Brand. (reicht nur bis in den Anfang des 17ten Jahrhunderts); Ejusdem diplomataria; Ejusdem fragmenta marchica; — Lenz, markgräflich-brandenburgische Urkunden, zweiter Theil; — außerdem einige Abhandlungen in Kleybii Scriptt. rerum brand. Tom. 2; und (Delrichs) Beiträge zur brandenburgischen Geschichte (Berl. 1761. 8.). Vergl. in demselben S. 415 ff. die Summaria von Zachar. Zwanzig ungedrucktem, in teutscher Sprache geschriebenem, Werke: incrementa domus brandenburgicae.

von den Systemen und Handbüchern: Pauli preussische Staatsgesch. Th. 2 von Friedrich 1 — Joachim 1 (incl.); Th. 3 von Joachim 2 — Johann Sigismund (incl.); Regierung Georg Wilhelms, S. 515 — 624. — Buchholz, von Friedrich 1 bis Georg Wilhelm (incl.) der ganze dritte Theil; — Gallus, der ganze zweite und dritte Theil, und der vierte von S. 1 — 80; — und Möhsen, über den Zeitraum von 1417 — 1598, S. 317 — 574.

von generellen Schriften über diesen Zeitraum: Hiob Ludolff, allgemeine Schaubühne der Welt (geht von 1601 — 1688). 5 Theile. Frkf. 1699 — 1751. fol. 2te Aufl. 1716 ff. (Th. 1 u. 2 von Ludolff; Th. 3 und 4 von Chstn. Junker; Th. 5 von einem Ungenannten.)

Theatrum europaeum, oder ausführliche und wahrhaftige Beschreibung aller und jeder denkwürdigen Geschichten, so sich von 1617 an ic. zugetragen haben. (Es arbeiteten daran, nach einander, Abelin, Schleder, Mart. Mayer, Geiger, Schneider ic.) 22 Theile. Frkf. am M. 1655. fol. (geht bis 1718.)

Franz Chstph. Graf v. Rhevenhiller, Annales Ferdinande, oder wahrhafte Beschreibung Kaisers Ferdinandi 2 ic. 12 Theile. Epz. 1721 ff. fol.

J. Jac. Schmauß, Einleitung zu der Staatswissenschaft und Erläuterung des von ihm herausgegebenen corpus juris gentium. 2 Th. Epz. 1741 ff. 8.

J. Gfr. Eichhorn, Geschichte der drei letzten Jahrhunderte. 6 Theile. Göt. 1803. 8. (enthält die Geschichte Preussens seit 1525, Th. 4, S. 319 ff.) — M. A. 1817. 8.

Fr. Ancillon, tableau des revolutions du Systeme politique de l'Europe depuis la fin du quinziesme siecle. 4 T. à Berlin, 1805. 8. — teutsch, von Mann. 5 Theile. (in der Uebersetzung fehlt noch der 4te Theil.) Berl. 1805 f. 8.

Geo. Fr. v. Martens, Grundriß einer diplomatischen Geschichte der europäischen Staatshandel und Friedensschlüsse seit dem Ende des 16ten Jahrhunderts bis zum Frieden von Amiens. Berl. 1807. 8. (treffl. Compendium mit Nachweisung der Quellen aller angeführten Verträge.)

Arn. Herm. Ludw. Heeren, Handbuch der Geschichte des europäischen Staatensystems und seiner Kolonien, von Entdeckung beider Indien bis zur Errichtung des französischen Kaiserthrons. Göt. 1809. 8. — 2te Aufl. 1811. — Die dritte Auflage in 3wei Theilen ist 1818 angekündigt.

de Flassan, histoire générale et raisonnée de la diplomatie française. 6 T. à Paris, 1809. 8. (N. A. in 7 Theilen — geht bis zum Jahre 1792.)

Fr. Chrin. Aug. Haffe, Gestaltung Europens seit dem Ende des Mittelalters bis auf die neueste Zeit nach dem Wiener Congress. 1 Th. Epz. und Altenb. 1818. 8. (mit sicherem politischen Blicke. Der 2te Theil beendet das Werk.)

von den speciellen Werken zur preuß. Geschichte (außer dem, unter den genealogischen Schriften bereits angeführten, Cernitius, und Rentsch brandenb. Cederhahn):

Lebens- u. Regierungsgeschichte der brandenburgischen Churfürsten aus dem hohenzollerischen Hause, nebst deren Bildnissen im Kupferstich, von Friedrich 1 bis auf Friedrich, den ersten König von Preußen. s. l. et a. (1713). 12. (in chronologischen Rubriken; unbedeutend.)

(Friedrich 2), Mémoires pour servir à l'histoire de Brandebourg, de main de maitre. s. l. 1750. 8. Suite de mémoires etc. 1750. Nouv. Ed. revue, corrigée et augmentée. 2 P. à Berlin et à la Haye, 1751. 4.; sodann in 4 Th. 1758, wo der 1ste Th. bis auf den großen Churfürsten geht; der 2te Friedrich Wilhelm, den großen Churfürsten, der 3te Friedrich 1 König, der 4te Friedrich Wilhelm 1 umschließt.) — Von diesem Werke erschienen mehrere teutsche Uebersetzungen; 3. B. Denkwürdigkeiten

der brandenb. Geschichte, Leipz. 1750. 8. Dann: Merkwürdigkeiten zur brandenb. Gesch. Ffth. u. Epz. 1756. 8. Auch ward es in mehrere europ. Sprachen übersetzt.

R. H. Krause, Mein Vaterland unter den hohenzollerischen Regenten. Ein Lesebuch für Freunde der Geschichte. 3 Theile. N. A. Halle, 1803 — 5. 8. (als Lesebuch populär.)

Karl Ludwig Vostmann, das brandenburgische Haus. Historische Feier des 18ten Januars 1801. Berl. 1801. 8. (mit politischem Blicke, etwas pretiös geschrieben; geht vom Churf. Friedrich I bis Friedrich Wilhelm 3.)

Mein Vaterland Preußen, nach seinem Entstehen und Aufblühen (auch unter dem Titel: die hohenzollerischen Regenten auf dem preussischen Throne). Ein hist. Handbuch für Freunde des Vaterlandes. Berl. 1808. 8. (mittelmäßig.)

M. v. Schuckmann, Darstellung des Wachstums der Mark Brandenburg während des 400jährigen Bestandes der Regenten aus dem Hause Hohenzollern, zur Feier des 30. Apr. 1815. Berl. 1815. 8. —

J. Chstn. Cederholm, historisch genealogische Darstellung aller Regenten in der Mark Brandenburg; — nebst Charte von Kliever gestochen. Berl. 1810. fol.

Historischer Atlas von Preußen in 12 illuminirten Charten. Nebst einem kurzen Abrisse von Preußens Geschichte von Friedrich von Hohenzollern, Burggrafen von Nürnberg im Jahre 1273, bis zu Friedrich Wilhelm 3 im J. 1816. Leipz. 1816. Querfol. (Die Idee, durch Charten den abwechselnden Länderbesitzstand zu versinnlichen, ist gut; die Ausführung flüchtig; der vorangeschickte Abriß dürftig.)

Corpus constitutionum marchicarum, oder Königl. Preuß. und Churfürstl. brandenburgische in der Chur- und Mark Brandenburg, auch incorporirten Landen, publicirte und ergangene Edicta, Mandata, Rescripta etc. von Zeiten Friedrichs I Churfürstens zu Brandenburg bis jezo unter der Regierung Friedrich Wilhelms, Königs in Preußen ic. ad annum 1756 inclusive; von Christian Otto Nylus. 6 Theile. Berl. u. Halle, 1757 ff. fol. — Die Fortsetzung enthält in 4 Abtheilungen die Verordnungen der Jahre 1750 — 1750. — Darauf die neue Folge mit dem Titel: novum corpus constitutionum prussico-brandenburgensium (vom Jahre

1751 — 1770). 8 Theile. Berl. 1755 — 1775. — Dazu gehören 2 Theile Repertoria, Berl. 1755 ff. fol. — Dasselbe Werk von 1776 — 95 in 9 Bänden, und von 1796 — 1805 in 5 Bänden.

Noch fehlt für die einzelnen brandenburgischen Provinzen eine Geschichte ihrer ehemaligen Stände, und der Resultate ihrer ständischen Verhandlungen. Für die Stände in den Marken bis zu den Zeiten Joh. Sigismunds ist das folgende Werk das einzige von Bedeutung, welches die Erweiterung einer ältern Schrift von Distelmeyer enthält: Joach. Scheplitz, *consuetudines Electoratus et marchiae Brandenburgensis*. Ed. 2. Lips. 1616. fol. Das Werk gehört zu den landständ. Versammlungen während der zwei ersten Jahrhunderte der Hohenzollernschen Dynastie, und enthält churfürstl. Resurse an die Landschaft, Landtagsbeschlüsse, u. s. w. über kirchliche und weltliche Gegenstände, zunächst die Justiz, die Polizei und die Finanzen betreffend.

Für die Geschichte des Lebens und der Wirkksamkeit der brandenburgischen Gelehrten, hauptsächlich aus diesem Zeitraume, enthält folgendes Werk viele schätzbare Nachweisungen (außer den Abbildungen): Mart. Fr. Seidel, *Bildersammlung*, in welcher hundert, größtentheils in der Mark Brandenburg gebohrne, allseits aber um dieselbe wohlverdiente Männer vorgestellt werden, mit beigefügter Erläuterung, in welcher derselben merkwürdigste Lebensumstände und Schriften erzählt werden von Geo. Gfr. Küster. Berl. 1751. fol. (So z. B. Wimpina S. 55 ff. — Geo. Sabinus S. 48 ff. — Joh. Agricola S. 65 ff. — Matthias S. 84 ff. — Musculus S. 95 ff. — Lampert und Christian Distelmeyer, S. 111 ff. — Leuthinger, S. 151 ff. u. a.)

35.

Uebersicht über den Zeitraum von Friedrich II.
bis Friedrich Wilhelm.

So bedeutend die neue Ländererwerbung für das Haus Hohenzollern, so einflußreich die neuerlangte Würde eines Churfürsten des teutschen Reichs, und so wichtig für Deutschland, und in ihren Folgen sogar für Europa, die Verpflanzung

zung des Regierungssitzes der zollernschen Dynastie aus Ostfranken an die Elbe, Havel, Spree und Oder war; so blieb doch die Aufgabe höchst schwierig, welche Friedrich I bei der Uebernahme des brandenburgischen Staates zu lösen hatte. Denn seit beinahe einem Jahrhundert, wo das aslanische Haus erlosch, war, bis auf die kurze Regierungszeit Karls 4, Ordnung, Sicherheit, Erwerbsfleiß, Sittlichkeit und Wohlstand aus den Marken verschwunden.

Die ausgezeichnete Individualität eines Fürsten zeigt sich aber darin, daß er einen erschütterten Staat im Innern neu begründet, und nach außen zur politischen Wichtigkeit erhebt. Dies gelang im Wesentlichen dem Churfürsten Friedrich I während seiner 29jährigen Herrschaft in den Marken. Die öffentliche Ordnung und Sicherheit ward hergestellt; der übermüthige Adel gebändigt; die Städte, und in ihnen der aufblühende dritte Stand, fühlten von oben her die neue Aufregung eines kräftigen Lebens; eine zweckmäßige Staatswirthschaft trat an die Stelle der Verschwendung der ausgearteten luxemburgischen Dynastie. So ward das innere Leben in den Marken von Friedrich I auf eine sichere Grundlage zurückgeführt, und dieses innere Leben, obgleich nicht alle seine Nachfolger bis auf die Tage des großen Churfürsten in Friedrichs I Geiste handelten, gewann später durch die Einführung der Kirchenverbesserung unter Joachim 2 eine erhöhte Stärke, wenn gleich vieles, was für den Fortschritt der Nation während der wittelsbachischen und luxemburgischen Herrschaft versäumt worden war, nur erst seit den Zeiten des großen Churfürsten nachgehohlet werden konnte.

Für die festere politische Stellung des Churstaates nach außen sorgte Friedrich I theils durch die Wiedervereinigung der Uckermark mit der übernommenen Alt- und Mittelmark, theils durch seine Tapferkeit gegen die Feinde des Reichs, durch seine ernste Stimme auf der Rostnitzer Kirchenversammlung, und durch sein Ansehen in dem deutschen Churfürstenrathe, wenn gleich sein Plan, das erledigte Herzogthum Sachsen-Wittenberg (1422) mit seinem Staate zu verbinden,

durch Sigismunds Ertheilung dieses Landes an die Dynastie Wettin in Meissen vereitelt ward. Wohlthat war es für das Land, daß er seinen ältesten, den Verirrungen der Alchymie ergebeneu, Sohn, Johann, von der Nachfolge in der Churwürde ausschloß, und diese dem fähigern Friedrich 2 bestimmte; allein über die in seiner Zeit noch vorherrschende Ansicht der Ländertheilungen in den teutschen Fürstenthäusern konnte auch er sich nicht erheben, und mehrere seiner Nachfolger wiederholten dieselben, obgleich die Seitenlinien in der Alt- und Neumark bald erloschen, und blos die Seitenlinie in dem fränkischen Stammlande bis gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts fort dauerte.

Dagegen wurden während der zweihundert Jahre, welche von Friedrichs 1 Tode bis zum Regierungsantritte des großen Churfürsten verflossen, mehrere kleinere und größere Länder mit dem brandenburgischen Churstaate verbunden, bald durch Kauf, bald als eröffnete Lehen, bald als Erbschaft; so die Neumark, Cottbus, Peitz; die Herrschaften Nuppin, Weeskow, Storkow und Schwedt; das Herzogthum Cleve, die Graffschaften Mark und Ravensberg (diese drei aus der jülichischen Erbschaft), und das Herzogthum Preußen, nach dem Erlöschen der dasigen brandenburgischen Linie.

Zwar besaßen Friedrichs 1 Nachfolger, wenn man den kühnen und des äußern Glanzes sehr empfänglichen Albrecht Achilles ausnimmt, der aber mehr in Franken, als in den Marken lebte, bis auf den großen Churfürsten, keine hervorstechenden Regenteneigenschaften; doch geht ein Sinn für Rechtlichkeit, Ordnung und Anhänglichkeit an die teutsche Reichsverfassung durch die meisten, in diesen Zeitraum gehörenden, Regierungen. Die große Zeit der Kirchenverbesserung in Teutschland, in welche die mächtige Erhebung der intellectuellen und moralischen Kraft des teutschen Volkes fiel, blieb zwar für Brandenburg nicht ganz verloren, wirkte aber, weil Joachim 1 dem Reactionssysteme gegen die Kirchenverbesserung beitrug, und Joachim 2, der sie in seinem Lande einführte, zu wenig von ihrem hohen Geiste ergriffen war,

mehr nur im Stillen auf den Charakter und die fortschreitende Bildung der Nation, als daß sie, sogleich in dem Zeitalter ihrer Einführung, von wichtigen politischen Folgen für den brandenburgischen Churstaat geworden wäre, wie sie dies für Sachsen, Pfalz und Hessen ward.

Am tiefsten stand, seit das Haus Hohenzollern über die Marken regierte, der politische Einfluß Brandenburgs am Ende dieses Zeitraums, unter dem Churfürsten Georg Wilhelm, der weder den Geist seines Zeitalters, wo der dreißigjährige Krieg mit seinen zerstörenden Stürmen in Deutschland aufwogte, verstand, noch diesem Geiste gewachsen war. Von Freunden und Feinden durchzogen und geplündert, seufzte sein Land nach einem Retter, und er ward ihm in dem großen Sohne Georg Wilhelms, in Friedrich Wilhelm, mit welchem ein neuer Geist in die innern Verhältnisse des brandenburgisch-preussischen Staates, und eben so nach außen in seine politische Stellung zu Deutschland und Europa kam. Was vor ihm Moritz und August für Sachsen, Philipp der Großmüthige für Hessen, Maximilian für Bayern gewesen waren; das ward er — und noch umschließender und folgenreicher — für sein erschöpftes Brandenburg. Das Volk lernte unter ihm in seiner politischen Bestimmung und in seiner geistigen Kraft sich verstehen; der Churfürst selbst aber verstand den Geist seines Volkes und seiner Zeit, und durch beides glänzt er in der Reihe der gefeiertsten Regenten des siebenzehnten Jahrhunderts.

36.

Friedrich I.

(1415 — 1440).

Friedrich I, ums Jahr 1372 geboren, stand, durch seine ausgezeichneten geistigen Fähigkeiten, durch seine Bildung, welche er dem Studium der lateinischen, französischen und italienischen Sprache, der Dichter (besonders des Petrarca), der Rechtswissenschaft und der Geschichte verdankte,

höher, als die meisten Fürsten seiner Zeit. Männer von wissenschaftlicher Kenntniß lebten in seiner Umgebung und waren seine Räthe. Nach dem Tode seines Vaters, des Burggrafen von Nürnberg Friedrich 5, theilte er (1398) mit seinem ältern Bruder Johann 3, die väterlichen Länder (zusammen ungefähr 108 Meilen), wovon ihm das Fürstenthum unterhalb des Gebirges zufiel. So klein nun auch die Besitzungen waren, welche er beherrschte; so viel galt er doch durch seine Tapferkeit im Felde, durch seinen männlichen Sinn und durch seine Klugheit in den Angelegenheiten des deutschen Reiches. Er besaß die Liebe seiner Unterthanen, das Zutrauen des luxemburgischen Kaiserhauses und die Achtung der Reichsfürsten. Schon bevor er zur Statthalterschaft in der Mark gelangte, war er mit dem römischen Könige Wenzel (1401) nach Mailand gegen den Herzog Johann Galeazzo Visconti gezogen; später bekämpfte er (1408) die vom Könige Ruprecht geächtete Stadt Rothenburg, unterstützte den König Sigismund von Ungarn (1409) gegen die Osmanen, erklärte sich für denselben bei der Kaiserwahl (1410) gegen dessen Vetter Jobst von Böhmen, und verpflichtete sich außerdem, durch ansehnliche Geldvorschüsse, denselben so, daß Sigismund nicht nur die Vermählung Johanns, des Churfürsten ältesten Sohnes, mit Barbara, der Tochter des askanischen Churfürsten Rudolph 3 von Sachsen-Wittenberg vermittelte, sondern ihm auch die Marken erst unterpfändlich (1411), und wenige Jahre später (1415) erblich überließ.

Obgleich Sigismund die märkischen Stände mit der Huldigung an Friedrich gewiesen, und selbst Wenzel seine Zustimmung zu Friedrichs Statthalterschaft in den Marken gegeben hatte; so fehlten doch mehrere märkische Ritter bei der von Friedrich nach Neu-Brandenburg ausgeschriebenen Huldigung *) (26. Jun. 1412). Sie wollten sich bei den unter den Luxemburgern an sie verpfändeten Städten und Be-

*) Garcaeus p. 219. — Chronicon Magdeb. beim Meibom. T. 2, p. 352.

sizungen behaupten, widersehten sich dem von Sigismund an sie ergangenen Befehle, die Huldigung zu leisten, und verbanden sich (1413) mit den pommerschen Herzogen Otto und Kasimir zu Stettin, worauf Sigismund die Reichsacht über sie aussprach. Friedrich ward mit seinen Franken von ihnen und den Pommern besiegt, worauf er sich mit dem Churfürsten Rudolph von Sachsen und dem Erzbischoffe Günther von Magdeburg verband, und bei Sigismund bewirkte, daß dieser die Herzoge von Pommern mit der Acht bedrohte, wenn sie die märkischen Empörer weiter unterstützen würden.

Mit Hilfe seiner Bundesgenossen wurden (1414) die auffässigen Ritter (Putlitz, Quitow, Rochow u. a.) theils gefangen, theils gebändigt; eine einzige 24pfündige Kanone ward gegen ihre Burgen gebraucht; die Städte und das flache Land unterwarfen sich dem neuen Regenten, und Sicherheit und Ordnung kehrten, bei hergestellter Gerechtigkeitspflege, allmählig in die Marken zurück.

Von Sigismund zu der großen Kirchenversammlung nach Kostnitz (1415) berufen*), wo über das Schisma in der Kirche, veranlaßt durch drei Gegenpäpste, und über Hussens neue Lehre entschieden werden sollte, erschien er selbst, begleitet von den vornehmsten Geistlichen seines Landes, und nahm an den kirchlichen und politischen Verhandlung der Kirchenversammlung durch die Papstwahl Martins 5 aus dem Hause Colonna (eines angeblichen Verwandten der Hohenzollern), und durch die Ausöhnung des Herzogs Friedrich (mit der leeren Tasche) von Oestreich mit dem Kaiser, lebhaften Antheil, ob er gleich Hussens Verurtheilung nicht zu hintertreiben vermochte. Zu Kostnitz erhielt er, nach vielen Vorschüssen an den Kaiser, (30. April 1415) den erblichen Besiz und (18. April 1417) die feierliche Belehnung**) mit dem märkischen Churstaate, nachdem die

*) Herm. van der Hardt, magnum oecumenicum Constantiense concilium. 6 Tom. Francf. et Lips. 1700. fol. — Kasp. Rospo, Gesch. der Kirchenversammlung zu Kostniz. 4 Th. Prag, 1784 ff. 8.

**) Die Urkunde in Paulis Staatsgesch. Th. 3, S. 595 ff.

Churfürsten des Reiches ihre Zustimmung zu seiner Aufnahme ins churfürstliche Collegium gegeben hatten; auch bewirkte er bei Sigismund die Aechterklärung gegen die Herzoge Otto und Kasimir von Pommern, weil diese den Dietrich von Quigow schützten, welcher in Friedrichs Abwesenheit seine Raubzüge erneuert und die Stadt Rauen niedergebrannt hatte. Verlassen von seinen Beschützern starb Quigow im Auslande; die übrigen auffässigen Ritter wurden begnadigt und in die ihnen entzogenen Ortschaften wieder eingesetzt, dagegen wurden alle landesherrliche Verpfändungen eingelöst. Vom Kaiser, während dessen Abwesenheit, zum Statthalter im teutschen Reiche (1418) ernannt*), erneuerte Friedrich den Landfrieden; doch mußte er in den Marken selbst (1419) gegen die neuen Feindseligkeiten des Herzogs Otto von Pommern und der Herzoge von Mecklenburg**) kämpfen, bis die letztern, von ihm besiegt, mit ihm sich versöhnten. Dagegen belehnte ihn (bereits 1418)***) die Abtissin Adelheid von Quedlinburg mit der Grafschaft Lindau.

Vergeblich rieth Friedrich dem Kaiser Sigismund zu Breslau, wo er denselben (1420) besuchte, gegen die Hussiten keine Gewalt zu gebrauchen; beide Fürsten verbanden sich darauf gegenseitig, daß der Kaiser ihm zum Besitze der Uckermark verhelfen, und er den Kaiser bei der Unterwerfung Böhmens gegen die Hussiten unterstützen wollte. Die Herzoge von Pommern, Otto und Kasimir, verbunden mit den Häusern Mecklenburg und Sachsen-Lauenburg, verweigerten nämlich die Herausgabe der Uckermark; dagegen trat

*) Der Bestallungsbrief Sigismunds über Friedrichs Generallstatthalterschaft in Deutschland in Delrichs Beiträgen zur brand. Gesch. S. 107 ff.

**) Der Herzog Johann von Stargard, der Brandenburgs Lehenshoheit nicht anerkennen wollte, war als Gefangener vom Grafen von Ruppin an den Churfürsten bei dem Antritte seiner Regierung ausgeliefert worden. Diesen wollten die Herzoge von Mecklenburg befreien.

***) Die Urkunde beim Gercken, Cod. dipl. Brand. T. 8, p. 670.

(1421) Friedrich mit dem Herzoge Albrecht von Sachsen-Wittenberg, mit dem Erzbischoffe Günther von Magdeburg *) und mit den Städten Hamburg und Lübeck zusammen. Friedrich schlug die Pommern und Polen, eroberte Angermünde und Prenzlau, unterwarf sich die Uckermark, und behielt sie im Frieden zu Perleberg, wo er an Pommern, für dessen Ansprüche, 5000 Schock böhmischer Groschen zu zahlen versprach.

Durch den unbeerbten Tod seines ältern Bruders Johann (1420) gelangte Friedrich zu dem Gesamtheite der (seit 1398 getheilten) fränkischen Länder, worauf er (1427) die Burg zu Nürnberg (doch ohne die burggräflichen Rechte), einige seiner Gefälle in der Stadt, zwei Waldungen und einige Dörfer an die Reichsstadt Nürnberg verkaufte **); allein die schon vorher mit dem Herzoge Ludwig von Bayern begonnene Fehde ***) dauerte mit großer Erbitterung fort, und eben so wenig konnte er gegen die Hussiten bewirken. Denn vergeblich blieb Friedrichs (1421) Zug von Franken aus gegen sie nach Böhmen für Sigismunds Interesse, weil er des Ziskaberges sich nicht bemächtigen konnte; auch war Sigismund damals gegen ihn aufgebracht, weil Friedrich die Vermählung seines zweiten Sohnes, Friedrich, mit Hedwig, der Tochter des Königs Ladislaw Jagello von Polen und Litthauen, eingeleitet hatte, und Jagello damals auf Seiten der Hussiten stand, um seinem Brudersohne, dem Prinzen Sigismund, die böhmische Krone zu verschaffen.

*) Das Bündniß mit Sachsen und Magdeburg beim Gercken, Cod. dipl. Brand. T. 8, p. 416 sqq.

**) Müllers Reichstagstheaturum unter Maximil. I, Th. 2, S. 398. und Chstph. Herm. Schweder, theatrum historic. praetensionum etc. T. 2, p. 54sq. (ed. Glafey — Lips. 1727. fol.) — Aus diesem Verkaufe gingen Streitigkeiten hervor, die bis 1796 dauerten.

**) Friedrich war vermählt mit Elisabeth (der schönen Elise) von Bayern-Landshut, und unterstützte seinen Schwager, den Herzog Heinrich von Landshut gegen dessen Vetter, den Herzog Ludwig von Bayern-Ingolstadt, im Kampfe wegen der aus der bayrischen Ländertheilung entsprungenen Irrungen.

Vielleicht wirkte diese Stimmung noch bei Sigismund, als er, bei dem Erlöschen des askanischen Hauses in Sachsen-Wittenberg mit dem Churfürsten Albrecht 3 (1422), das erledigte Herzogthum Sachsen-Wittenberg an den Markgrafen von Meissen und Landgrafen von Thüringen, Friedrich den Streitbaren, gab, der ihm ebenfalls im Hussitenkriege wesentliche Dienste geleistet hatte. Denn Friedrich 1 machte Ansprüche *) auf dieses Land, weil sein ältester Sohn Johann mit der Tochter des vorletzten Churfürsten von Sachsen, Rudolphs 3, vermählt war, und besetzte dasselbe so gleich nach Albrechts 3 Tode. Wie aber der Kaiser Sigismund in dem, dem neuen Churfürsten Friedrich dem Streitbaren über Sachsen ausgestellten, Lehnbriefe (6. Januar 1423) **) erklärte, daß er denselben gegen jeden Anspruch, und namentlich gegen den brandenburgischen, schützen wollte; so überließ (25. Febr. 1423) Churfürst Friedrich 1 seinem neuen Nachbar die besetzten Länder, und erhielt von demselben, als Entschädigung für die Allodialerbschaft der Prinzen-

*) Ueber die brandenburgischen Ansprüche s. Gercken's brandenb. Stifftshistorie, S. 222 ff.

**) Dieser Lehnbrief steht in J. Stlo. Horns Lebens- und Helldengesch. Friedrichs des Streitbaren (Epz. 1733. 4.) S. 906 ff. und in Lünigs Reichsarchive, part. spec. Abth. 4, Abth. 2, S. 6 ff. — Das Haus Sachsen-Lauenburg machte gleichfalls — und scheinbar begründetere — Ansprüche auf das erledigte Land, als Brandenburg. In Sigismunds Erklärung über die lauenburgischen Ansprüche gedenkt er auch der brandenburgischen, und weshalb er diese nicht erfüllte; s. Müllers Reichstagstheatrum unter Friedrich 5 (3), Th. 2, S. 456: „Und wiewohl wir Marggraf Friedrichs zu Brandenburg Bete aern erhört hatten; jedoch haben wir inniglich betrachtet Gottes und des h. r. Reichs Ehre, daß nicht viel gehdret ist und fremde wäre, daß Vater und Son sollten zwey Churfürstenthum besizen.“ Dies hatte Friedrich 1 selbst gefühlt, welcher deshalb auch zunächst nur das Land in Anspruch nahm, während die Churwürde und das Erzamt an die braunschweigische Dynastie gelangen sollte, welche eine (vom Kaiser nicht bestätigte) Erbverbrüderung mit Sachsen-Wittenberg abgeschlossen hatte. — Später, nach Friedrichs von Sachsen Tode, ward von dessen Söhnen mit dem brandenb. Hause eine Erbvereinigung (1435) — die Basis der Erbverbrüderung von 1457 — abgeschlossen. Die Urkunde beim Gercken, Cod. dipl. Brand. T. 7, p. 246 sqq.

fin Barbara, die Summe von 10,000 Schock böhmischer Groschen *).

Obgleich Friedrich I in der böhmischen Angelegenheit, durch Seckendorfs Absendung an die Hussiten, mehrmals als Vermittler austrat und zu versöhnenden Maasregeln rieth; so übernahm er doch, gegen das Ende des Jahres 1422, den ihm angebotenen Oberbefehl des Reichsheeres gegen die Hussiten, nur daß ihm die Eroberung des von ihm belagerten Saaß nicht gelang, weil die teutschen Stände zu saumselig in der Ausrüstung ihrer Mannschaft waren. Dagegen beunruhigte ein Raubzug der Hussiten (1424), unter der Anführung des Procopius, die brandenburgischen Länder **), und Friedrichs ältester Sohn, Johann, mußte, während des Vaters Abwesenheit, gegen die Pommern und Mecklenburger kämpfen, welche in die Uckermark und Priegnitz eingefallen waren. Nach der Besiegung der Mecklenburger bei Pritzwalk verzichtete Johann von Mecklenburg zu Perleberg auf seine Ansprüche an die Priegnitz, und verpflichtete sich, bei seiner Befreiung aus der Gefangenschaft (1427), daß er und seine Erben ihre Länder von Brandenburg zur Lehen nehmen wollten ***). Die Fehde mit Pommern aber ward (1427) zu Neustadt-Eberswalde durch Vergleich be-

*) Der Kaiser, welcher Friedrichs Hülfe gegen die Hussiten nicht entbehren konnte, vermittelte selbst den Vergleich zwischen Brandenburg und Meissen (vgl. Müllers Reichstagstheat. I. c. S. 449), worin er versprach, daß er sich für immer der Marken begeben wollte, selbst wenn er männliche Erben bekäme; daß Friedrich I Ländereien in Ungarn bekommen, und daß zwischen Brandenburg und Sachsen ein Erbvertrag abgeschlossen, so wie von dem neuen Churfürsten eine ansehnliche Geldsumme an Brandenburg bezahlt werden sollte. Die brandenburgische Verzichtleistungsurkunde auf das Herzogthum Sachsen steht in Hornii vita Friderici bellicosii, p. 870 sqq.

**) Balbinus, p. 455 sq.

***) Diese wichtige Urkunde hat Gercken, Cod. dipl. Brand. T. 7, p. 165 sqq.

endigt *). — An den Johanniterorden verkaufte (1426) Friedrich Sonnenburg für 900 böhmische Groschen **).

In dem fortgesetzten Hussitenkriege ward dem Churfürsten auf dem Reichstage zu Nürnberg (1431) von neuem der Oberbefehl des Reichsheeres übertragen; allein die Deutschen waren dem religiösen Enthusiasmus der Hussiten nicht gewachsen, und die brandenburgischen und fränkischen Besitzungen des Churfürsten empfanden ihre wilden Verheerungen. Sie belagerten (1432) Frankfurt, verbrannten Lebus, Münchenberg, Landsberg und Strausberg, und konnten von Bernau, das sie belagerten, nur schwer durch den Prinzen Friedrich (den Fetten) zurückgetrieben werden ***). Dies bewog den Churfürsten, für die Ausgleichung des Kaisers mit den Hussiten, und für die Eröffnung der Kirchenversammlung zu Basel thätig zu wirken, von wo aus Abgeordnete nach Prag gingen, um mit den Hussiten zu unterhandeln (1433). Wie aber dieselbe Kirchenversammlung auch in weltlichen Angelegenheiten, und namentlich in Friedrichs Streitigkeiten mit dem bayrischen Hause entscheiden wollte, wies er, unterstützt von dem Kaiser, diese Anmaßung ernsthaft zurück. Unter seiner Vermittelung ward (1436) endlich zwischen Sigismund und den Hussiten zu Iglau ein Vergleich geschlossen, und dadurch Böhmen, kurz vor Sigismunds Tode, größtentheils beruhigt; allein seine Vorschläge, das teutsche Reich in gewisse Kreise zu theilen, einen festen Landfrieden und ein beständiges Reichsgericht zu errichten, fanden (1435) auf dem Reichstage zu Frankfurt keinen Eingang. Nach Sigismunds Tode wünschte ein Theil der Churfürsten, daß Fried-

*) Der Vertrag mit den Herzogen Otto und Kasimir von Stettin beim Gercken, Cod. dipl. Brand. T. 7, p. 144 sqq.

**) Die Urkunde hat Delrichs in d. Beitr. zur brandenb. Gesch. S. 110 ff.

***) Garcaeus, p. 196. — Ueber den Hussitenkrieg selbst: Zachar. Theobald, Historie von dem Hussitenkriege, 3 Theile, 3te Aufl. Nürnberg, 1624. 4. — Jacq. Lenfant, histoire de la guerre des Hussites et du Concile de Basle. Amst. 1731. 4. Deutsch von Hirsch, 4 Th. Presb. 1783 f. 8.

rich I. selbst die Kaiserwürde annehmen möchte; er aber würdigte sein herannahendes Alter, und seine politische Stellung zu Deutschland sehr richtig, und leitete die Wahl auf Sigismunds Schwiegersohn, den Herzog Albert von Oestreich (1438).

Dafür ward ihm auf dem Reichstage zu Nürnberg das Directorium des fränkischen Kreises und das Recht eines freiausprechenden Fürsten in demselben ertheilt, weil auf seinen Vorschlag der neue König Deutschlands die Eintheilung des Reiches in Kreise, und die Begründung eines festen Landfriedens beabsichtigte, — Pläne, die aber durch Alberts 2 frühzeitigen Tod (1439) zum Nachtheile für Deutschland vereitelt wurden. Denn Alberts Nachfolger, der Herzog Friedrich 5 von Oestreich (als Kaiser: Friedrich 3), regierte ein halbes Jahrhundert auf dem deutschen Throne, ohne den Geist seiner Zeit zu begreifen, und Deutschland, wo damals die große Entwicklung eines neuen gesellschaftlichen Zustandes und der Uebergang zu gereinigtem kirchlichen Lehren und Formen begann, zur innern Ordnung zu führen.

Wenige Jahre vor Friedrichs Tode (1436) erlosch die wendische Dynastie mit dem Fürsten Wilhelm im Lande Stargard, welches Friedrich, als erledigtes Lehen, nach dem Vertrage von 1427, mit seinem Staate verbinden wollte. Allein der nächste Verwandte Wilhelms, der Herzog Heinrich von Mecklenburg setzte sich in den Besitz des erledigten Landes, und die darüber zwischen Brandenburg und Mecklenburg begonnene Fehde ward erst unter Friedrichs Nachfolger beendigt.

Wie Friedrich die Schwäche des Alters zu fühlen anfang, stiftete er, mit Zustimmung der Stände, zwischen seinen Söhnen einen Hausvertrag zu Radolzburg im Anspachischen *), nach welchem der älteste Sohn Johann, ein ru-

*) Dieses sogenannte Testament Friedrichs, ausgestellt am Sonntage nach Kreuzerhöhung 1440, steht in Ulrichs Beitr. zur brand. Gesch. S. 126 — 29, womit der Theilungsvertrag

higer und der Alchymie lebender Fürst, auf die Churwürde und die Mark verzichtete *), wogegen er das fränkische Fürstenthum oberhalb des Gebirges (Bayreuth) erhielt, und sich den Anfall der Marken, nach seines Bruders unbeerbtem Tode, vorbehielt. Doch er selbst starb 1464 ohne Erben. — Der zweite Sohn, Friedrich, ward zur Churwürde und zum Besitze der Marken bestimmt; dem dritten, Albrecht Achilles, einem kühnen ritterlichen Fürsten, ward Franken unterhalb des Gebirges (Anspach), und dem vierten, Friedrich (dem Fetten), die Altmark und Priezenitz zugetheilt. Er lebte zu Tangermünde, und starb 1463 ohne Erben.

Der Churfürst Friedrich I starb (21. Sept. 1440) zu Koblitz nach einem thätigen Leben, das noch wohlthätiger für Brandenburg und Deutschland gewesen seyn würde, wenn Brandenburg nicht erst durch ihn von neuem zur innern Ordnung hätte zurückgeführt werden müssen, und wenn in der böhmischen Angelegenheit der Kaiser Sigismund mehr den Rath des Churfürsten, als den Rath der Geistlichkeit in seiner Umgebung, befolgt hätte. Denn entschieden hätte die Kirchenverbesserung in Deutschland schon damals, bei dem in Böhmen und im mittlern Deutschland beginnenden höhern Volksleben, zu einer festen Form sich gestaltet, wenn nicht der Kampf gegen die Hussiten diese große Angelegenheit um ein Jahrhundert hinausgerückt und im Herzen Deutschlands die ersten verderblichen Spuren eines Religionskrieges hervor gebracht hätte.

Garcaeus, p. 167 — 198.

Cernitius, decem eicones etc. p. 16 sqq.

Sac. Paul Gundling, Leben und Thaten des durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich des ersten, Marggrafen zu Brandenburg u. Aus den Archiven, Dri-

der vier Brüder vom Jahre 1447 (beim Melrichs, S. 133 ff.) in Verbindung steht.

*) Diese Verzichtleistung beim Lenz, brandenb. Urkunden, Th. 2, S. 580 ff.

ginalien, Originalnachrichten, Diplomatiß, Urkunden, Tractaten, Registern, Briefschaften und damaligen Autoren auf allerhöchsten königl. Befehl abgefaßt. Halle, 1715. 8. (zwar ein auf Befehl geschriebenes, aber gründliches Werk; mit Benutzung der Berliner und Plessenburger Archive; in der Darstellung freilich völlig veraltet. Vergl. Acta Erudit. ad annum 1716. p. 92 sqq.)

Friedrich 2, mémoires etc. (Ausgabe von 1758) P. I. p. 10 sq.

Pauli, Staatsgeschichte, Th. 2, S. 55—168.

Buchholz, Geschichte der Churmark Brandenburg, Th. 3, S. 5—99.

37

Friedrich 2 (der Eiserne)*).

(1440—1469; † 10. Febr. 1471.)

Friedrich 2 (19. Nov. 1413) zu Tangermünde geboren, ward, als achtjähriger Knabe, zum Gemahle der Tochter des Königs Wladislaw Jagello von Polen, Hedwig, und zum Thronfolger in Polen bestimmt, wenn Jagello ohne männliche Erben bliebe. Wegen dieser Aussicht erhielt er (seit 1422) seine Erziehung und Bildung in Polen, das er aber bei dem frühzeitigen Tode seiner Braut (1431) wieder verließ. Ausgestattet mit Kenntnissen in Sprachen und Wissenschaften, edelmüthig, lebhaft und persönlich tapfer, gehörte er in die Reihe der bessern Fürsten seiner Zeit, wenn er gleich an sicherem politischen Blicke und an fester Verfolgung eines bestimmten Regierungsplanes hinter seinem Vater stand.

*) Er hieß der Eiserne, oder mit den eisernen Zähnen, nach Cernitius, Menschel u. a. — wegen seiner Tapferkeit; nach Gundling wegen seiner Stärke. Dem letztern tritt Friedrich 2 in s. mémoires bei: „Frédéric 2 fut surnommé Dent de fer, à cause de sa force.“ Doch bemerkt Friedrich 2 bei Joachim 2, der ohne Beinamen in der Geschichte erscheint, sehr richtig, daß man seit Joachims 2 Zeiten den Mißbrauch beseitigt habe, den Fürsten Beinamen zu geben, weil der Beiname seines Vaters (Joachim 1. Restor) mehr ein Schimpfwort, als ein Ehrentame gewesen sey.

Schon vor seines Vaters Tode war er vom Kaiser Sigismund (1434) zum Beschützer der Kirchenversammlung zu Basel, und später von seinem Vater zum Statthalter in der Mark ernannt worden. Bei seinem Regierungsantritte wünschten die brandenburgischen Stände, daß die fränkischen Provinzen mit den Marken unter Einem Regenten vereinigt blieben; allein dieser Wunsch war mit Friedrichs 1 Testamente unvereinbar; auch war Friedrich 2 nicht der erstgeborene Sohn des Hauses. — Damals gährten in Böhmen, während Ladislavs *) Minderjährigkeit, bedeutende Unruhen, und einige mißvergnügte Große des böhmischen Reiches wünschten Friedrich auf ihren Thron. Allein Friedrich schöpfte aus diesen politischen Bewegungen in Böhmen keinen andern Vortheil, als daß er die Schutzhöheit über die Niederlausitz (1441) annahm, die Nicolaus von Polen z bei ihm nachsuchte, welchem (seit 1429 unter dem Namen einer Landvoigtei) die Niederlausitz für 16,000 Schock Groschen verpfandt war, und welcher, bei den damaligen Verhältnissen in Prag, nicht ohne Grund den Verlust seines Pfandes befürchtete. Dasselbe that Wenzel von Biberstein in Hinsicht der Schutzhöheit über seine Besitzungen Storkow und Besskow, und Johann von Cottbus, welche Herrschaft Friedrich in der Folge (1445) von Reinhard von Cottbus, dem letzten seines Stammes, für 5500 Schock böhmischer Groschen **) so wie vom Johann von Waldbau, für 6000 rheinische Gulden, die Herrschaft Peitz erkaufte ***). Nach dem

*) Er war der Sohn des römischen Königs Alberts 2, und nach des Vaters Tode geboren.

**) Vergl. J. Fr. Neuch, Geschichte und Beschreibung der Stadt Cottbus bis zum Jahre 1740. Herausg. v. Bernoulli. Berl. 1785. 8. S. 13 ff. — Der Kauf ward für den Churfürsten Friedrich 2 und seinen jüngern Bruder Friedrich den Fetteren abgeschlossen. Die Urkunde beim Gereken, Cod. dipl. Brand. T. 8, p. 672 sqq. Fast naïv sagt Reinhard von Cottbus darin: „Vor solche Summe Geldts mir denne dy obgenannten myne gnedigen Herrn dy Marggrauen eyne rebeliche gute Vernügunge gemacht vnd getan haben, des ich ihren Gnaden mit fleisse dancke.“

***). Mit Peitz ward, nach dem Kaufe, Reinhard von Cottbus auf

Tode des Nicolaus von Polen; erwarb er von dessen Söhnen für 10,000 rheinische Gulden die Stadt Lübben, und für die Pfandsomme von 16,000 Schock böhmischer Groschen (1448) die Niederlausitz^{*)}, wo er, nachdem Luckau ihm sich unterworfen hatte, die Huldigung der Stände erhielt. Er bestätigte der Provinz ihre Vorrechte, und erhielt theils von Georg Podiebrad, als Statthalter in Böhmen, theils von der Schwester des Königs Ladislaus von Böhmen, Anna, welche an den Herzog Wilhelm von Sachsen vermählt war, die Einwilligung zu seinem Besitze der Lausitz; nur daß er dieselbe in der Folge verlor, als er in Georg Podiebrads Plane nicht einging, der sich, nach Ladislavs Tode, auf den böhmischen Thron schwang.

Schon zwei Jahre früher (1446) hatte Friedrich einen Vertrag mit seinem Bruder Friedrich (dem Fetten) abgeschlossen, nach welchem dieser ihm die Landeshoheit über seine Besitzungen (die Altmark und Priegnitz) überließ, die auch der Churfürst, nach seines Bruders unbeerbtem Tode (1463), wieder mit den Churlanden verband. Eine Folge davon war (1449) die Ausgleichung^{**)} mit dem Erzbischoffe Friedrich von Magdeburg in Hinsicht der frühern Ansprüche des Erzstiftes auf die Altmark und auf einige Ortschaften der Mittelmark, wobei der Churfürst zugleich von Magdeburg, als dem bisherigen Lehnsherrn, von neuem die Lehnshoheit über die Grafschaft Stollberg-Wernigerode^{***)}, (welche (1268) den askanischen Markgrafen von dem

Lebenszeit belehnt, der auch Cottbus bis zu seinem Tode (1475) behielt.

*) Die Quittung der beiden Brüder Jacob und Jacob von Polen über die Summe von 16,000 Schock Groschen hat Gercken, Cod. dipl. Brand. T. 8, p. 675.

**) Dieser Hauptvergleich von 1449 (Sonntags nach Martini) beendete endlich die alten Streitigkeiten zwischen Brandenburg und Magdeburg wegen der Lehnsoption vom Jahre 1196. Er steht sehr fehlerhaft in Waltheri Singular. Magdeb. T. 2, p. 64 sqq.; dagegen aus der Urschrift des königl. preussischen Archivs beim Gercken, Cod. dipl. Brand. T. 5, p. 362 sqq.

***) Die Urkunde vom Jahre 1450, worin Graf Bodo von Stoll-

Hause Stollberg übertragen worden und erst 1381 an Magdeburg gekommen war,) so wie kurz darauf (1451) von der Aebtissin von Gandersheim die Lehnshoheit über die im Halberstädtschen gelegene Herrschaft Derenburg erwarb*).

Noch wichtiger war für die Arrondirung seines Staates die Wiedervereinigung der Neumark mit demselben. Der Hochmeister des deutschen Ordens, Ludwig von Erlichshausen, mit den Ständen von Preußen in langwierige Zwiste verwickelt, hatte bereits von Friedrich 2. ansehnliche Summen bezogen; jetzt, wo die preussischen Stände mit dem Könige Kasimir von Polen gegen den Orden zusammenhielten, und Kasimir selbst die Absicht hatte, der Neumark sich zu bemächtigen, schloß Friedrich 2., eingedenk, daß erst vor 50 Jahren Sigismund diese Provinz dem deutschen Orden aus Geldbedürfniß überließ, mit dem Hochmeister (1455) einen Vertrag, in welchem der letztere dem Churfürsten die Neumark für 100,000 rheinische Gulden erblich überließ, doch mit der Bedingung, daß sie der Orden, nach Friedrichs Tode, für dieselbe Summe wieder einlösen könnte**). Der Hochmeister wies darauf die Stände der Neumark***), die Vasallen im Gebiete des Schlosses Driesen****), und die Vasallen in der Voigtei Schiefelbein†) an den Churfürsten, und knüpfte die Verbindung mit demselben, in Hinsicht seiner politischen Stellung gegen die preussischen Stände und gegen Polen, noch fester durch ein besonderes Bündniß††).

berg:Wernigerode den neuen Lehnsherrn anerkennt, hat Gercken, Cod. dipl. Brand. T. 7, p. 350—353. — Vergl. Chronicon Magdeb. beim Meibom. T. 2, p. 360.

*) Eine Bestätigung des Vertrags mit der Aebtissin über Derenburg vom Jahre 1483 vom Churfürsten Johann von Brandenburg, beim Gercken, Cod. dipl. Brand. T. 5, p. 127 sq.

**) Die Urkunde beim Gercken, Cod. dipl. Brand. T. 5, p. 262 sqq.

***) Ebend. S. 266 f.

****) Ebend. S. 268.

†) Ebend. S. 269.

††) Ebend. S. 270—272.

Wenn Friedrich 2 auf diese Weise in der Nähe seines Stammlandes sein Gebiet erweiterte und seine Macht vergrößerte; so besaß er doch Enthaltbarkeit und politischen Blick genug, zwei auswärtige Kronen auszuschlagen, zu deren Erwerbe ihm die Aussicht zu verschiedenen Zeiten sich eröffnete. So wünschte bereits im Jahre 1445 ein Theil der Polen, der sich seiner frühern, in ihrer Mitte erhaltenen, Erziehung und seiner damaligen Bestimmung zu ihrem Throne erinnerte, ihn zum Könige, als Ladislaw 3 in der Schlacht bei Varna gegen die Osmanen gefallen war; allein er lehnte den Antrag ab, weil dem Bruder des Verstorbenen, Kasimir, der bis dahin Litthauen besaß, nähere Rechte auf denselben zustanden. Dasselbe that er später (1469) in Beziehung auf Böhmen, wo, nach Ladislaws Tode, der Statthalter des Reichs, Georg Podiebrad, zur Regierung gelangt war; ein kräftiger Mann, der mit dem Papste zerfiel, von welchem an den Churfürsten die Aufforderung zur böhmischen Krone geschah. Allein Friedrich weigerte sich, in diesen Plan einzugehen, ob er gleich vorher (seit 1458) mit Georg Podiebrad in einer lebhaften Fehde gewesen war. Denn Georg hatte, kurz nach seiner Thronbesteigung, Cottbus, als ein böhmisches Lehen, an Zdenko von Sternberg gegeben; doch versprach er (1461) dem Churfürsten Friedrich, bei der Zusammenkunft zu Eger, den erblichen Besitz der Niederlausitz, und eröffnete ihm auch die Aussicht zur Oberlausitz, dafern er ihm seine im Churfürstenrathe entscheidende Stimme zur Kaiserwürde geben wollte, weil Georg, bei der allgemeinen Unzufriedenheit der teutschen Stände mit des Kaisers Friedrich 3 Unthätigkeit, die Absicht hatte, denselben zu entsetzen und an dessen Stelle zu treten. Friedrich erklärte sich aber, ob er gleich auch vielfache Ursache hatte, mit dem unthätigen und unzuverlässigen Kaiser Friedrich unzufrieden zu seyn, so nachdrücklich gegen Georgs Absicht*), daß diese nicht nur vereitelt, sondern zugleich Georg sehr gegen ihn erbittert ward.

*) Müllers Reichstags-theater unter Max. I, Th. 2, S. 1 ff.

Georg sandte zuerst den Zdenko von Sternberg in die Niederlausitz, aus welcher er aber von Friedrich verdrängt ward. Allein als ein großes böhmisches Heer auf der Grenze der Marken erschien; so fühlte Friedrich dieser Uebermacht sich nicht gewachsen, und trat deshalb (5. Jun. 1462) zu Guben mit Georg zu einem Frieden zusammen, in welchem er Cottbus, Peitz, und das Recht des Anfalls von Storkow und Beeskow behielt, und außerdem die Herrschaften Leupitz, Beerfelde und Groß-Luben erwarb, wogegen er aber auf die übrigen Theile der Niederlausitz verzichtete, welche an Böhmen zurückfielen *).

Schon vorher hatte Friedrich 2, in dieser durch mannigfaltige politische Stürme bewegten Zeit, an mehreren Kämpfen, besonders in seiner Nähe, Theil genommen. So unterstützte er den sächsischen Prinzen Sigismund, als Erzbischoff von Magdeburg (1441), gegen dessen Brüder, Friedrich den Sanftmüthigen und Wilhelm**), verlangte von dem Churfürsten von Sachsen Friedrich die Städte Riemegk und Brück, als zur Mark gehörig, und bemächtigte sich derselben, worauf aber der schiedsrichterliche Ausspruch einiger Fürsten***) diesen Zwist ausglich, und Friedrich 2 sich mit der sächsischen Prinzessin Katharina vermählte, welche ihm 9000 Ducaten zubrachte. Allein später unterstützte er seinen Schwager Wilhelm (1446) gegen dessen Bruder den Churfürsten Friedrich, weil beide mit einander über die vorgenommene Theilung der sächsischen Länder zerfallen waren. In der Fortsetzung dieses sogenannten Bruderkrieges war Friedrich (1450) bei der Erstürmung der Stadt Gerathäsig; dagegen drangen die Sachsen, unter dem Churfürsten Friedrich dem Sanftmüthigen, bis Belitz vor, wo die Märker unter Putlitz besiegt, die Sachsen aber von Friedrich dem Dicken, welcher die ganze Mark aufbot, zurückge-

*) Garcaeus, p. 206.

**) Müllers Reichstags-theatrum unter Friedrich 5, Th. I, S. 189 f.

***) Ebendas. S. 191 f.

drückt wurden*). Unter brandenburgischer Vermittelung ward darauf zu Raumburg der sächsische Bruderkrieg (1451) beendet, die Erbeinigung mit Sachsen erneuert**), und der Herzog Wilhelm von Sachsen durch brandenburgische Truppen unterstützt, als er die Güter seines Rathes Apel von Bisthum confiscirte, welcher die Veranlassung zum Bruderkriege gewesen, und, nach der Ausöhnung beider Brüder, in Ungnade gefallen und nach Böhmen geflüchtet war. — Auf die Basis der schon bestehenden Erbeinigung zwischen Brandenburg und Sachsen ward bald darauf (1457) die Erbverbrüderung zwischen Brandenburg, Sachsen und Hessen abgeschlossen***).

*) Garcaeus, p. 202.

**) Müllers Reichstagstheat. unter Maxim. I. Th. 2, S. 354.

***) Die Erbeinigung deutscher Fürstenhäuser bestand in einer Verbindung derselben zur gegenseitigen Vertheidigung ihrer Länder und Unterthanen, und war in den Zeiten des Faustrechts dringendes Bedürfnis; dagegen bestand die Erbverbrüderung in einem Vertrage, nach welchem sich deutsche Fürstenhäuser, im Falle ihres Erlöschens, gegenseitig die Erbfolge in ihren Besitzungen zusicherten. Wegen des in Deutschland herrschenden Lehnsystems und des Rechts der deutschen Kaiser, über ererbte Lehen zu entscheiden, konnten die letztern Verträge ihre Gültigkeit nur durch die kaiserliche Bestätigung erhalten. — In Hinsicht der Erbverbrüderung zwischen Brandenburg und dem Hause Wettin in Meissen und Thüringen finden sich schon beim Jahre 1329 Spuren derselben, ein Vertrag, der aber bloß auf Meissen — nicht auf Thüringen — sich bezog; denn wegen Thüringen galt eine Verbindung zwischen Meissen und Hessen (vergl. Schminke's monum. hassiaca, T. 3. N. 1.). — Wahrscheinlich erlosch die Gültigkeit dieser frühern Verträge wegen entstandener Streitigkeiten; denn im Jahre 1373 (wo in Brandenburg das luxemburgische Haus an die Stelle des mittelbachischen trat), ward eine neue Erbverbrüderung zwischen Meissen, Thüringen und Hessen abgeschlossen und in derselben das Haus Brandenburg aufgenommen. Diese Urkunde hat Estor in den origin. juris publ. hassiaci, p. 200 sqq. und, mit der kaiserl. Bestätigung, Müller im Reichstagstheat. unter Maxim. I. Th. 1, S. 565 ff. In diese Erbverbrüderung ward zu Raumburg 1457 freit. nach Quasmod. (29. April) das Haus Brandenburg wieder aufgenommen. Die Urkunde hat Müller, a. a. D. S. 573 — 576. und Lünig, im Reichsarchiv, Pars. spec. Continuat. 2. p. 765. — Ein Auszug daraus in Gundlings Leben und Thaten Friedrichs 2, S. 450 ff. Vergl. J. Seb. Müllers sächsische Annalen, S. 31. — Diese Erbverbrüderungen waren nicht bloß auf die Länder gerich-

Von seinem Vater war auf Friedrich 2 der Streit mit dem Hause Mecklenburg vererbet, welches sich des erledigten Stargardischen Landes bemächtigt hatte, auf dessen Einziehung Brandenburg als Lehnsherr Anspruch machte. Dieser Zwist ward (1442) durch Vergleich zu Wittenstock *) dahin beendet, daß Stargard bei Mecklenburg blieb, dagegen dem Hause Brandenburg, nach dem Erlöschen des Mecklenburgischen Mannstammes, das ganze Mecklenburg zufallen sollte. Der Kaiser Friedrich und die Churfürsten des Reiches bestätigten diesen Vertrag **); die mecklenburgischen Stände leisteten dem Hause Branden-

tet, welche die verbündeten Häuser damals besaßen, sondern auch auf künftig zu erwerbende Provinzen. Die neue Erbverbrüderung zwischen Sachsen, Brandenburg und Hessen erhielt die kaiserliche nachgesuchte Bestätigung nicht, ob sie gleich auch nicht geradehin verweigert ward, (s. Müllers sächs. Annalen S. 275 ff. bei Gelegenheit der am 30. März 1614 zu Raumburg geschehenen feierlichen Erneuerung dieser Erbverbrüderung,) und später die Kaiser in den Wahlcapitulationen sich verpflichten mußten, solche Erbverbrüderungen zu bestätigen. Vergl. Karl Heinr. v. Römer, Staatsrecht des Churfürstenthums Sachsen, Th. 1, S. 188 ff. (Halle, 1787 ff. 8.) Bened. Carpzov, Diss. de pacto confraternitatis saxonico-hassiacae, Lips. 1647. 4. Ed. n. 1666. 4. — Henr. Bodini Diss. de pacto confraternitatis saxonico-brandenburgico-hassiacae, Lips. 1747. 4. — Hasselberg, de origine et incremento pacti confraternitatis saxonico-hassiaci. Helmst. 1788. 4. Zwischen Sachsen und Brandenburg fand wegen der Erbverbrüderung keine gegenseitige eventuelle Erbheirath statt; doch stellten sie sich Reversalien aus, daß diese Unterlassung ihnen bei den Erbfolgsrechten keinen Nachtheil bringen sollte. — Ueber die vorlegte Erneuerung dieser Erbverbrüderung vom Jahre 1587 (die letzte vom J. 1614) s. Bernh. v. Hellfelds Beitr. zum Staatsr. u. der Gesch. v. Sachsen, Th. 1, S. 63 ff. — Es ist eine publicistische Frage: ob diese, vom Kaiser nie bestätigte, Erbverbrüderung nach dem 10ten Artikel des Westphälischen Friedens noch Gültigkeit haben kann, besonders da sie weder nach Hessens Herstellung, noch nach den Resultaten des Wiener Congresses erneuert worden ist. — Vergl. die Literatur der Schriften über diese Erbverbrüderung in Küsteri bibl. hist. brand. p. 675 sqq. et Ejusdem Accessiones, P. 1. p. 539 sqq.

*) Müller Th. 1, S. 183 ff. — Information der preussischen Succession auf Mecklenburg; die Documente K. L. — Königs Reichsarchiv, part. spec. 3. von Brandenburg S. 7.

**) Müller, Ebend. Th. 1, S. 187. — Information 2c. das Document M., und die Zustimmung der Churfürsten vom Jahre, 1444, Document N.

burg die eventuelle Erbhuldigung, und Friedrich 2 führte seit dieser Zeit den Titel eines Fürsten von Mecklenburg, Wenden, Schwerin und Rostock.

Gleich vorthellhaft endigte sein Kampf mit dem Herzoge von Pommern = Wolgast (1445), von welchem er die uckermärkischen Städte Pasewalk und Torgelow zurück verlangte, weil der Kaiser alle frühere Veräußerungen von den Marken für ungültig erklärt hatte. Beide Orte kamen, unter sächsischer und mecklenburgischer Vermittelung, an Brandenburg, und eine zwischen Pommern und Brandenburg verabredete Doppelheirath schien die streitigen Interessen beider Häuser auszugleichen *).

Je bedeutender in diesen Zeiten das Gewicht der Städte war; desto weniger konnte es befremden, wenn in denselben Unruhen zwischen dem Rathe und der Bürgerschaft ausbrachen. So (1443) in Berlin und Cöln, die beide, durch ihre Theilnahme am hanseatischen Bunde, sich reich und mächtig fühlten, und die damals unter einem gemeinschaftlichen Magistrate standen, wodurch die Rechte der Bürger mehrmals beeinträchtigt wurden. Die Bürger sprachen die Hülfe des Churfürsten an, welcher die Städte mit Truppen besetzte, und, nach Demüthigung des von ihm wieder getheilten Magistrats, zu Cöln an der Spree eine Burg als künftige markgräfliche Residenz errichten ließ.

So warm übrigens Friedrich für die Interessen Deutschlands fühlte; so wenig konnte er doch zur innern Beruhigung und zweckmäßigen Gestaltung des deutschen Reiches auf den Reichstagen, die er besuchte, und durch seine Theilnahme an allen wichtigen Reichsangelegenheiten beitragen, weil die Unthätigkeit des Kaisers Friedrich 3 jede durchgreifende Maasregel vereitelte, weshalb auch mehrmals der Gedanke aufgefaßt ward, ihn seiner Würde zu entsetzen. Doch weder Albrecht von Oestreich, noch Georg Podiebrad schienen die Männer zu seyn, welche den Bedürfnissen der

*) Garcaeus, p. 212 sq.

teutschen Nation entsprochen hätten. So blieb Friedrich 3 im Besitze seiner Würde, bis endlich später unter seinem Sohne Maximilian ein besserer Geist von oben herab in die Angelegenheiten Deutschlands kam.

Wenige Jahre vor seinem Tode (1464) ward Friedrich 2 in eine neue Fehde mit Pommern verflochten, weil er, nach dem Erlöschen des Stettinschen Mannstammes mit dem Herzoge Otto 3, dessen Land als erledigtes Lehen in Anspruch nahm. Allein die nächsten Verwandten, die Herzoge Erich 2 und Bratislav 10 von Pommern-Wolgast, bemächtigten sich, mit Zustimmung des Adels und der Städte, des erledigten Landes, und Brandenburg (1466) gewann in dem Vertrage zu Solbin blos die bestätigte Lehns-hoheit und den künftigen Anfall von ganz Pommern und Rügen nach dem Erlöschen des pommerschen Mannstammes. Der Kaiser belehnte beide Theile mit dem erledigten Lande*), worauf Friedrich 2 den Krieg (1469) gegen Pommern eröffnete. Zwar bemächtigte er sich der Orte Vierraden, Lökenitz, Görz und anderer, doch ohne Stettin einnehmen zu können; dagegen aber vermütheten die Herzoge von Pommern durch ihre Streifzüge die Ucker- und Neumark. Ein Waffenstillstand, unter polnischer Vermittelung abgeschlossen, beendigte diese Fehde; allein eine Kanonenkugel, welche bei der Belagerung von Uckermünde, in der Nähe von Friedrich, ohne ihn zu verlegen, einschlug, hatte einen nachtheiligen Einfluß auf sein Gehör und seine geistigen Kräfte zurückgelassen. Deshalb wies er auch in dieser Zeit die Aufforderung des Papstes zurück, die böhmische Krone anzunehmen. Er fühlte die Annäherung seines Todes, und übertrug (1470), mit Zustimmung des Kaisers, die Regierung der Marken seinem nachgebohrnen Bruder Albrecht, weil seine Söhne Johann und Erasmus vor ihm gestorben waren. Aus den Marken und aus den fränkischen Besitzungen behielt er sich einen Jahresgehalt zusammen von 12,000 Goldgülden vor, und begab sich, um

*) Garcaeus, p. 206.

die böhmischen Väder zu gebrauchen, nach Plassenburg, wo er (10. Febr. 1471) verschied.

Im Geiste seines Zeitalters hatte er (1443) auf dem Marienberge vor der Altstadt Brandenburg einen Ritterorden für beide Geschlechter, unter der Bedingung, daß die Aufzunehmenden vier Ahnen belegten, gestiftet, welcher den Namen der Schwanengesellschaft, unserer lieben Frauen Kettenträger, führte *). Die Hauptverpflichtungen des Ordens waren sämmtlich darauf berechnet, das Gefühl der Ehre aufzuregen und zu bewahren; ein Gegenstand von hoher Wichtigkeit für eine Zeit, wo Räuberei an der Tagesordnung und die Spuren früherer Roheit noch lange nicht vertilgt waren.

Garcaeus, p. 199 — 215.

Cernitius, p. 24 sqq.

Jac. Paul v. Gundling, Leben und Thaten Friedrichs des andern 1c. aus denen Archiven, Originalien, archivischen Nachrichten, Diplomaten, Urkunden, Tractaten, Registern, Briefschaften und damaligen Autoren, auf hohen Befehl abgefaßt. Potsdam, 1725. 8. (fleißig, doch in veralteter Form. Vergl. darüber Acta Erudit. 1726, p. 443 sqq.)

Friedrich 2, mémoires etc. P. 1. p. 11 sqq.

Pauli, Th. 2, S. 169 — 268.

Buchholz, Th. 3, S. 100 — 174.

38.

Albrecht (Achilles)

(1470 — 1486).

Albrecht, am 24. Nov. 1414 zu Tangermünde geboren, zeichnete sich durch körperliche Stärke und Schönheit aus, und erwarb durch seine Neigung für ritterliche

*) J. Dav. Köhler, sacra et illustris sodalitas b. Mariae Virginis in monte ad vetus Brandenburgum. Diss. Altorf. 1723. 4. recus. in Kleybii script. rer. brand. T. 1, P. 4, p. 543 sqq.

Uebungen, durch seine Gewandtheit in denselben *), und durch seinen Antheil an den Kämpfen seines Zeitalters, den Beinamen Achilleus. Von Andern ward er auch, wegen seiner Geschicklichkeit in politischen Unterhandlungen, Ulysses genannt. In einer Zeit, wie die seinige, in welche der Uebergang aus der frühern Noth zu den bessern Formen des gesellschaftlichen Zustandes fiel, und unter einem Kaiser, wie Friedrich 3., bei dessen Unthätigkeit die Selbsthülfe überall volle Befriedigung suchte und erhielt, fand sich für Albrechts kriegerischen Geist hinreichende Gelegenheit, um sich durch Heldenthaten auszuzeichnen. So kämpfte er, als Erbsürst des Burggraffthums unterhalb des Gebirgs, gegen die Reichsstadt Nürnberg; so nahm er Antheil an den Fehden in Bayern, Polen, Schlessen, Preußen, Böhmen; und selbst in spätern Jahren (1475) stand er noch an der Spitze des kaiserlichen Heeres gegen den Herzog Karl den Kühnen von Burgund**), so wie er überhaupt bei Friedrich 3. viel galt, durch ihn auf die Angelegenheiten des Reiches, besonders auf die Stiftung des schwäbischen Bundes einwirkte, und dem Kaiser bedeutende Opfer brachte.

Albrecht erbte (1464), nach seines ältesten Bruders Johann Tode, das von demselben besessene fränkische Fürstenthum oberhalb des Gebirges, und vereinigte von neuem die fränkischen Länder. Schon stand er im 57sten Lebensjahre, als er, durch die Resignation seines zweiten

*) Er hatte in 17 Turnieren gesiegt, acht Gefechte gegen die Nürnberger bestanden, und mehrere Feldzüge mitgemacht. Sein Körper war nach dem Campanus (beim Müller im Reichstagsth. unter Friedrich 5., Th. 2., S. 357.) ganz mit Narben bedeckt: „*cicatricibus totus manibus, pedibus, vultu, collo excavatus.*“ — Sehr richtig würdig aber Friedrich 2. (*mémoires etc.* p. 14. Nuss. v. 1758.) diese körperliche Tapferkeit: „*On voit donc que c'étoit un grand mérite alors à Albert l'Achille d'avoir remporté le prix dans 17 tournois; et qu'on faisoit dans ces siècles grossiers le même cas de l'adresse du corps, que l'on en fit du tems d'Homère. Notre siècle plus éclairé n'accorde son estime qu'aux talens de l'esprit etc.*“

**) Aeneas Sylvius, sein Zeitgenosse, sagt von ihm: „*nullus in Germania terrae angulus, quem non calcarit armatus.*“

Bruders, Friedrich 2, auch zum Besitze des Churfürstentums (1470) gelangte, in welchem er seinen ältesten Sohn, Johann, zum Statthalter ernannte, weil er persönlich beim Kaiser die Belehnung über dieses Land und über Pommern nachsuchte und erhielt, indem er, in Angemessenheit zu den vom Kaiser Sigismund seinem Hause erteilten Rechten, den Besitz des erledigten Stettinschen Fürstenthums verlangte. Ob nun gleich Friedrich 3 den Churfürsten mit beiden Ländern belehnte, den Herzogen von Pommern-Wolgast die Abtretung des von ihnen besetzten Landes, und den Stettinschen Ständen die Huldigung an Albrecht gebot *); so weigerten sich doch die Herzoge Bogislaw 10 und Wratisslaw, das erledigte Land an Brandenburg zu überlassen, und den Lehnseid zu leisten. Der Churfürst eröffnete deshalb (1474) den Krieg und drang in Pommern vor; dagegen verbreiteten sich die pommerschen Truppen über die Neumark, und, unter der Vermittelung der Herzoge Magnus und Balthasar von Mecklenburg, kam es zu einem Vertrage **) zwischen Brandenburg und Pommern, nach welchem jeder Theil in seinem Besitztume blieb, Bogislaw von Pommern mit Margaretha, der Tochter Friedrichs 2, sich vermählte, und Albrecht die Anwartschaft auf Pommern bestätigt erhielt.

Ueberzeugt, daß die häufigen, im damaligen Zeitalter in den teutschen Fürstenhäusern noch gewöhnlichen, Länderteilungen nicht nur den Ländern selbst nachtheilig wären, sondern auch in der regierenden Dynastie nicht selten die folgenreichsten Mißverständnisse und Spannungen bewirkten, errichtete Albrecht (1473) zu Köln eine ewige Erbverordnung ***), nach welcher die gesammten Marken un-

*) Müller, Reichstagsgh. unter Friedrich 5 Th. 2. hat sämtliche hieher gehörende Urkunden; Albrechts kaiserlichen Lehnbrief, S. 504 f.; Friedrichs 3 Befehl an die Pommerschen Herzoge, S. 505 f. und Friedrichs Gebot an die Pommerschen Stände, S. 508. Der kaiserl. Lehnbrief über Pommern aus dem königl. Archive zu Berlin beim Gercken, Cod. dipl. Br. T. 8, p. 495 — 500.

**) Garcaeus, p. 222.

***) Diese wichtige Urkunde hat vollständig: Fenz, brandenb. Nr.

getheilt dem jedesmaligen Churfürsten gehören, und in den fränkischen Fürstenthümern nie mehr als zwei Regenten, zu Culmbach und Anspach, seyn sollten; ein Hausgesetz, welches die kaiserliche Bestätigung erhielt*). Eben so erneuerte er (1473) die Erbverbrüderung mit Sachsen und Hessen.

Albrecht übertrug darauf seinem ältesten Sohne, Johann (1476), für die Zeit seines Lebens die Statthalterschaft in der Mark, und wandte sich nach Franken. Johann machte damals die Ansprüche seiner Schwester, Barbara, geltend, welche mit dem Herzoge Heinrich von Glogau und Crossen vermählt gewesen, jetzt (1476) verwittwet, und in deren Ehevertrage (1472) festgesetzt worden war, daß, wenn ihr Gemahl ohne Kinder stürbe, das Churhaus jährlich 50,000 Ducaten aus dem Fürstenthume Crossen beziehen sollte. Allein nach Heinrichs unbeerbtem Tode nahmen die erledigten Fürstenthümer theils der Herzog Johann von Sagan (Heinrichs Oheim, welcher aber durch den Theilungsvertrag seines Vaters von der Nachfolge in Glogau ausgeschlossen worden war), theils der König Matthias von Ungarn, als damaliger Besitzer von Schlesien, theils der König Ladislaw von Böhmen, als Oberlehensherr, in Anspruch. Doch verband sich der letztere, für das Versprechen**), Glogau zu erhalten, mit Brandenburg, und nur Johann von Sagan eröffnete (1476) den Krieg gegen Brandenburg, während dessen der Herzog Bratislaw von Pommern Warz und Bierraden einnahm, und der Herzog Bogislaw, für seine geleistete Unterstützung gegen Sagan, Löfenz verlangte. Die Fehde mit Pommern ward, nach

Funden, Th. 2, S. 676 ff. und Pauli, in s. preuß. Staatsgesch. Th. 2, S. 301—313. Sie ward vom Churfürsten, von seiner Gemahlin Anna, und von seinen Söhnen, in ihrem und in ihrer Erben und Nachkommen Namen, unterzeichnet.

*) Diese Bestätigung beim Gercken, Cod. dipl. Brand. T. 8, p. 513 sqq.

**) Ladislaw wollte sich selbst mit Barbara vermählen; diese Heirath ging aber wieder zurück.

Bratislavs Tode, (1479) auf die Basis des Prenzlauer Friedens, dahin ausgeglichen *), daß Lökenig, Vierraden und Bernstein bei Brandenburg, Garz und Sagig bei Pommern blieben. Allein zwischen Brandenburg und Sagan dauerte der Kampf fort, bis (1482), durch schiedsrichterlichen Ausspruch der sächsischen und böhmischen Gesandten, von Matthias der Friede zu Camenz **) vermittelt ward, nach welchem, für die Ansprüche der Herzogin Barbara, das Fürstenthum Croffen, mit Züllichau, Sommerfeld und Döbersberg an Brandenburg kamen, das Wiederkaufsrecht für 50,000 Ducaten aber dem Herzoge von Sagan vorbehalten blieb.

Der alternde Churfürst Albrecht, welcher noch im Jahre 1475 den Herzog Karl von Burgund bekämpfte, und darauf den Frieden ***) zwischen ihm und dem Kaiser Friedrich 3, so wie die Vermählung des Erzherzogs Maximilians mit der burgundischen Erbtöchter Maria eingeleitet hatte, erschien im Jahre 1486 bei Maximilians römischer Königswahl zu Frankfurt am Main, unterstützte dieselbe, starb aber daselbst (11. März 1486) am Schlagflusse, während eines genommenen Bades ****), und ward, so wie sein Vater und sein Bruder Friedrich 2, zu Heilbronn begraben.

Garcaeus, p. 215 — 225.

Wolfg. Justus, oratio de antiquitate et origine familiarum marchionum Brandenburgensium, item de vita et rebus gestis Alberti Marchionis, teutonici Achillis. Frkf. 1569. 4. (minder wichtig.)

J. Geo. Layritz, Achilles germanicus, seu Albertus Elector Brand. delineatus. Jenae, 1670. 4. (Panzgyricus.)

*) Garcaeus, p. 223.

**) Garcaeus, p. 238. — Die Urkunde in Delrichs Beiträgen zur brandenb. Gesch. S. 172 — 180.

***) Müllers Reichstagszh. unter Friedrich 5, Th. 2, S. 716.

****) Chronicon terrae Misnensis, beim Mencken, scriptt. rer. germ. T. 2, p. 376.

Cernitius, p. 52 sqq.

Friedrich 2, mémoires etc. P. 1, p. 12 sqq.

Pauli, Th. 2, S. 269—372.

Buchholz, Th. 5, S. 174—255.

39.

J o h a n n (Cicero).

(1486—1499.)

Nach dem Hausgesetze vom Jahre 1473 folgte J o h a n n (geb. 2. Aug. 1455) seinem Vater in der Churwürde und in dem Besitze der Marken; von seinen nachgebohrnen Brüdern aber erhielt Friedrich (geb. 1460) Anspach, und Sigismund (geb. 1468) Bayreuth *).

Der Churfürst J o h a n n war bereits in seinem dritten Lebensjahre aus Franken an den Hof seines Oheims, des Churfürsten Friedrich 2, gebracht, und daselbst mit dessen Sohne, Johann (der aber 1469 vor dem Vater starb), zugleich erzogen worden. Dieser sorgfältigen Erziehung verdankte er die Kenntnisse in Sprachen und Wissenschaften, durch welche er sich auszeichnete; doch stand er an Lebendigkeit der öffentlichen Ankündigung, und an richtigem Ermessen

*) Sigismund starb 1495 unvermählt. Bayreuth fiel also an seinen Bruder Friedrich, welcher beide Fürstenthümer wieder vereinigte, aber 1525 in Wölsfenn verfiel, worauf ihn seine Söhne nach Plassenburg bringen ließen. Von Friedrichs Söhnen erhielt der älteste, Kasimir, Bayreuth und der zweite, Georg, Anspach. Der dritte, Albrecht, ward Hochmeister des deutschen Ordens, und 1525 erblicher Herzog in Preußen. Allein auch diese jüngere Seitenlinie in den fränkischen Fürstenthümern erlosch bereits 1603 mit Georg Friedrich, worauf von den beiden nachgebohrnen Söhnen des Churfürsten Johann Georgs wieder zwei neue Linien zu Bayreuth und Anspach gestiftet wurden. (Zur Erläuterung dieser Abstammungen und Stiftungen dienet die vierte genealogische Tabelle.) — Eine wichtige Rolle spielte in dem schmalkaldischen Kriege und in den Jahren darauf Kasimirs Sohn, Albrecht von Bayreuth, welcher, wegen der Mischung guter und fehlerhafter Eigenschaften in seinem Charakter, den Beinamen Alcibiades erhielt, wegen seiner ununterbrochenen und widerrechtlichen Fehden 1552 mit der Reichsacht belegt ward, und 1557 unvermählt starb.

des Geistes seiner Zeit hinter seinem Vater zurück. Während seiner Regierung in den Marken begann die große Umbildung der europäischen Menschheit, und die neue politische Grundlage des europäischen Staatensystems. An der Spitze des deutschen Reichs stand Maximilian, ein Kaiser voll hoher Lebendigkeit des Geistes, voll vielseitiger, nicht geordnet verarbeiteter wissenschaftlicher Kenntnisse, ritterlich, unternehmend und kühn; allein nicht fest in seinen Plänen, und zu sehr in seiner Politik durch das augenblickliche Interesse geleitet, das ihn in Burgund und in Italien in Kämpfe verwickelte, die weder ruhmvoll, noch vortheilhaft für ihn waren, wenn man die Erwerbung der burgundischen Länder durch seine Heirath mit Maria von Burgund abrechnet. Doch verstand er den Geist seiner Zeit, als er dem laut ausgesprochenen Bedürfnisse nachgab, und durch den ewigen Landfrieden (1495) die rohen Aeußerungen des Faustrechts in Deutschland zügelte, so wie er durch die Begründung des Reichskammergerichts die Fürsten und Stände Deutschlands an gesetzliche Rechtsformen band. Unter ihm begann eine neue Ordnung der Dinge; denn die Formen des Mittelalters hatten sich überlebt; das deutsche Volk war reif geworden, die Fesseln der Hierarchie zu brechen; die seit den Kreuzzügen durch den blühenden Handel verbreiteten Reichtümer hatten den Geldverkehr in der Mitte der europäischen Staaten bewirkt, und die Geldwirthschaft dieser Zeit strebte mächtig gegen die veralteten Einrichtungen des Lehnssystems an; der neu gefundene Seeweg nach Ostindien um das Cap (1486) und die Entdeckung des vierten Erdtheils (1492) wirkten eben so mächtig auf die äußern politischen Verhältnisse der europäischen Reiche und Staaten ein, wie im Innern derselben der Gewerbsfleiß, der Handel, die erfundene Buchdruckerkunst*), die Herstellung der klassischen Literatur und die Errichtung vieler Hochschulen dem emporstrebenden drit-

*) Die erste Buchdruckerei in der Mark warb von Joachim Westphal (ums Jahr 1488) zu Stendal angelegt.

ten Stände ein Uebergewicht zusicherten, durch welches die Rechte eines freien und gebildeten Bürgerstandes in die Mitte zwischen die herkömmlichen Verhältnisse der Feudalherren zu den Leibeignen eintraten. Seit dieser Zeit beruhte die Kraft der Staaten und die Grundlage ihrer Entwicklung in der Civilisation und ihrer Fortschritte in der Kultur auf der Thätigkeit des dritten Standes. Wo dieser kräftige Geist von den Fürsten verstanden und für die Ausbildung der neuen Formen des gesellschaftlichen Zustandes benutzt ward; da gingen Völker und Staaten mit raschen Schritten einem großen Ziele entgegen, und die Verbreitung der Kirchenverbesserung über den europäischen Norden im ersten Viertel des sechzehnten Jahrhunderts war eine unmittelbare Folge dieses Emporstrebens des dritten Standes zu seiner großen politischen Bestimmung. Mit der dadurch bewirkten Erschütterung des Lehnswesens und mit dem gleichzeitig vermehrten Gebrauche des Schießpulvers mußte notwendig die bisherige Art, Krieg zu führen, verändert, die ursprünglich kriegerische Bestimmung des Adels nach den Verhältnissen eines reifern Zeitalters umgewandelt, die Fessel der Leibeigenschaft gebrochen, die Bevölkerung gesteigert, der Wohlstand erhöht, und das ganze Finanzsystem der Regenten auf eine andere Grundlage, als auf die bloße Benützung der Domainen und Regalien, zurückgeführt werden. In Italiens kleinen und viel bewegten Freistaaten begann die neue Politik dieser Zeit, bis sie später, während des 30jährigen Krieges, in Deutschland ihren Mittelpunkt fand; im Felde der Wissenschaft erhob sich der Kampf gegen die Scholastik, die sich überlebt hatte; in der Kirche gab der Ablasshandel bald die Veranlassung zur Fortsetzung des Versuches der Wiedergeburt der Kirche im Großen, für welchen Haß in Rom zum Scheiterhaufen verdammt worden war; denn wunderbar hatte die Ansicht der Dinge im Geistlichen und Weltlichen binnen einem Jahrhunderte sich verändert!

Auf Brandenburg hatten diese großen Erscheinungen der Zeit unter Johann und seinen nächsten Nachfolgern nur wenigen Einfluß; erst mit dem großen Churfür-

sten begann die politische Wiedergeburt dieses Staates, ob er gleich schon unter Joachim 2 die Grundlage derselben, die Kirchenverbesserung, in seine Mitte aufnahm. Denn Johann war bei allem redlichen Willen und bei weiser Sparsamkeit*) doch zu wenig thätig, um bereits in seiner Zeit sein Volk zu einer höhern politischen Stellung zu führen, ob er gleich für die Begründung einer Hochschule in seinem Staate zu Frankfurt die thätigste Vorsehrung traf**), und seinem Nachfolger die baldige Errichtung derselben dringend anempfahl, weil bis dahin die wenigen studirenden Märker Anfangs nach Prag, und (seit 1409) nach Leipzig sich begeben hatten.

Die Sitte des Zeitalters, den teutschen Fürsten einen Beinamen zu geben, verschaffte dem Churfürsten Johann den Namen des teutschen Cicero, weil er, noch als Statthalter der Mark (1474), mit dem Herzoge Ernst von Sachsen zusammen 6000 Reiter aufbrachte, die sie nach Schlessien führten, um welches Land damals Kasimir von Polen, Mathias von Ungarn und Uladislav von Böhmen kämpften. Durch seine Beredsamkeit, vielleicht aber noch mehr durch die wohlgeübte brandenburgische und sächsische Reiterei, die ihn begleitete, schlichtete Johann die Fehde der Könige, und erhielt davon jene Benennung***).

*) Garcaeus, p. 253 sq. — Die bisherigen Kriege hatten die Finanzen sehr erschöpft; Johann legte daher eine Abgabe (Ziese) auf das Bier, worüber es aber zu großen Bewegungen in der Altmark, besonders in Stendal, kam. Cernitius, p. 44.

**) Schon der Churfürst Albrecht hatte (nach Leuthinger Comment. L. 1. §. 3. p. 7.) diesen Gedanken, und Johann erhielt (1498) dazu vom Papste Alexander 6 das Privilegium. Cernitius p. 45. — Sein Arzt Pistoris, welcher Leipzig wegen eines gelehrten Zwistes mit seinem Collegen Pottlich (über die syphilitische Krankheit) verlassen hatte, war sehr thätig für diese Stiftung; s. Möhsen, S. 365 ff.

***) Friedrich 2 in den mémoires etc. p. 16: „Son éloquence, à ce que disent les Annales, moyenna l'Accord de ces Princes, par lequel la Silésie et la Lusace furent partagées entre les Rois de Bohême et de Hongrie. Je voudrais que l'on eût rapporté d'autres exemples de l'éloquence de ce Prince; car dans celui-ci les 6000 chevaux, paroissent le plus fort argument. Un

Vorthailhaft war es für die innere Ordnung und Sicherheit in seinem Lande*), daß er der erste Fürst von Hohenzollern war, der seine bleibende Residenz im Churstaate nahm, während seine Vorgänger zu oft in dem von ihnen besonders geliebten fränkischen Stammlande verweilten. Noch bei dem Leben des Kaisers Friedrich 3, den er bei den Kämpfen mit dem Könige Matthias von Ungarn mit Gelde unterstützte, erklärte er sich (1487) bestimmt für die Errichtung eines bleibenden Landfriedens und eines Kammergerichts in Deutschland**), welche auch noch während seiner Regierung ihr Daseyn erhielten.

Außer einem Streifzuge der Ungarn***), von der Niederlausitz aus gegen die Grenzen der Mark (1488), wegen Johannis Verbindung mit dem Kaiser Friedrich 3, nahm der Churfürst an keinen kriegerischen Vorgängen seines Zeitalters Antheil, und die Marken genossen unter ihm der Segnungen des Friedens. Ihm bestätigte der Kaiser das Erbfolgerecht in Mecklenburg****), und der König Vladislav von Böhmen wegen Crossen den Camener Vertrag. Dagegen schloß er (1493) mit dem Herzoge Bogislav von Pommern zu Piris einen Vergleich†), nach welchem er dem pommerschen Hause die brandenburgische Lehnöverleihung erließ, doch so, daß Pommern das brandenburgische Oberlehnrecht anerkannte, und die Erbfolge, nach Erlöschen der pommerschen Dynastie, bestätigte. Einen Zuwachs seines

Prince, qui peut decider les litiges par la force des armes, est toujours un grand Dialecticien.“

*) Johann schickte Truppen gegen die abtlichen Räuber, welche die Landstraßen unsicher machten, die sich, mit dem gemachten Raube, in ihre Schlösser zurückzogen, und ließ, in Verbindung mit den Städten, (1482) 15 Raubschlösser zerstören, und die des Raubes Uebersührten hinrichten. Möhsen, S. 337.

**) Müllers Reichstagsth. unter Friedrich 5, Th. 3, S. 112 und S. 117.

***) Garcaeus, p. 240.

****) Beim Müller, l. l. p. 143.

†) Müllers Reichstagsth. Th. 2, S. 513.

Landes erhielt er (1490) durch den Ankauf der Herrschaft Zossen *) für 16,000 rheinische Gulden von Georg von Stein.

Johann starb im 44sten Lebensjahre an der Wassersucht **) (9. Jan. 1499) zu Arneburg, und ward erst zu Lehnin, später aber im Dome zu Cölln beigesetzt. Aus seiner Ehe mit Margaretha, der Tochter des Herzogs Wilhelm von Sachsen, hinterließ er zwei Söhne: Joachim, seinen Nachfolger in der Churwürde, und Albrecht, welcher in der Folge Erzbischoff von Magdeburg und Mainz ward.

Garcaeus, p. 235 — 244.

Cernitius, p. 40 sqq.

Friedrich 2, mémoires etc. P. 1. p. 16.

Pauli, Th. 2, S. 373 — 422.

Buchholz, Th. 5, S. 253 — 261.

Hans Karl Freih. v. Eckert und Eckhoffen, Johann Cicero und Joachim Nestor, Churfürsten zu Brandenburg. Skizzen zu einem Regentengemälde aus dem 15ten und 16ten Jahrhunderte. Mit Seitenblicken auf die französische Revolutionsgeschichte. Berl. 1793. 8. (Die Schrift ist populär, und nicht aus den Quellen; bereits von S. 54 beschäftigt sich der Verf. bis S. 342 mit Untersuchungen über die franz. Revolution. Allein nicht übersehen dürfen werden die hier, aus einer alten Handschrift (deren Geschichte S. 15 ff. erzählt wird) mitgetheilten, „väterliche Ermahnungen des Churfürsten Johann an seinen Churprinzen Joachim“ mit Stellen, die für jene Zeit klassisch sind. Z. B. „Es stehen viele in dem Wahne, man erweise sich alsdann erst recht fürstlich, wenn man die Unterthanen beschwert, und durch gewaltsame Zwangsmittel ihr Vermögen erschöpft. Man führet wohl königliche Pracht, und wickelt sich in verderbliche Kriege. Ich kann nicht begreifen, was ein solcher Fürst für Ehre habe, und kann mich Niemand bereden,

*) Zossen war früher ein brandenburgisches Lehen gewesen, nachher aber, seit es die niederlausitzische Familie von Stein besaß, während Georgs von Podiebrad Regierung, unter böhmische Hoheit gekommen.

**) Ueber seine Krankheit Möhsen, S. 338 f.

daß er in Sicherheit seye. Es ist schlechte Ehre, über arme Bettler zu herrschen, hingegen sehr ruhmwürdig, wenn man Reichen und Wohlbegüterten befehlen kann. — Von Kriegen halte ich nichts; sie bringen wenig Gutes. So man nicht zur Beschützung des Vaterlandes, oder eine große Unbilligkeit zu heben, den Deen ziehen muß, ist es besser, davon zu bleiben. — Vergesset nicht, den Adel im Zaume zu halten; denn dessen Uebermuth verübt viel Böses u. s. w.)

40.

J o a c h i m I (Nestor).

(1499 — 1535.)

J o a c h i m I, der den Beinamen Nestor erhielt, ohne daß man eine bestimmte Ursache deshalb angeben kann *), war 21. Febr. 1484 g. geboren, und noch nicht volljährig, als er die Regierung antrat, weshalb sein Vetter Friedrich in Franken Antheil an der Verwaltung der Churangelegenheiten nahm, bis Joachim das achtzehnte Lebensjahr zurückgelegt hatte. Er regierte Anfangs mit seinem Bruder Albrecht, der später in den geistlichen Stand trat, gemeinschaftlich **), ob dies gleich dem Hausgesetze seines Großvaters widersprach. Joachim verdankte dem, in seiner Zeit berühmten, Carion seine Bildung in der Geschichte und in den mathematischen und astronomischen Wissenschaften ***); er redete mehrere Sprachen, besaß vielseitige Kenntnisse, und beförderte wissenschaftliche Bestrebungen, wobei ihn der Rath des Erthe-

*) Friedrich 2 in den Mémoires etc. p. 17. „Il reçut le surnom de Nestor, comme Louis XIII celui de Juste; c'est-à-dire, sans que l'on en pénétre la raison.“

**) Seng, brandenb. Urkunden, Th. 2, S. 758 u. 762.

***) Man beschuldigte ihn sogar der Magie und daß er sich unsichtbar machen könnte; Leuthinger, l. 18, p. 646. Vergl. Schöttgen's und Kreyssig's diplom. Nachlese, Th. 3, S. 537, und Möhsen, S. 429 ff. über Carions Astrologie. — J. Adam, Flessa, apologia pro Joachimo 1 magicarum artium insimulato, in Ejusdem fasc. commentt. varii argumenti, p. 125 sqq. (Alton, 1744, 8.)

mius leitete; er war rechtlich und fest; nur fehlte ihm der höhere politische Blick, welcher den Geist und die Bedürfnisse seines Zeitalters richtig erkennt, und eine starke Sinnlichkeit verleitete ihn zu manchen Verirrungen *).

Zuerst sorgte Joachim mit Strenge **) für Ordnung und Sicherheit im Innern; denn das von seinen Vorgängern mehrmals geahndete Raubsystem des märkischen Adels, an welchem sogar einige Höflinge Antheil hatten ***), die selbst des Churfürsten Leben gefährdeten, ward auch unter ihm mehrmals ****) erneuert. Zugleich beförderte er die höhere.

*) Leuthinger sagt von ihm lib. 3, p. 143: „In venerem proclivior, quam virum principem decet creditus.“

**) Garcaeus, p. 244: „Ferunt, uno anno plusquam septuaginta et nobiles et ministros propter insidias publicas et latrocinia poena mortis affectos esse.“ Vergl. J. Trithemius (der sich damals in der Mark aufhielt), Annales Hirsang. T. 2, p. 651. (St. Gall. 1690. fol.)

**) Garcaeus, l. I. „Praeter hos publicos praedones in ipsa aula principis fuerunt, qui, cum vesperi ad usitata munera praesentes fuissent, noctu surrexerunt, et latrocinii peractis mane ad sua munera obeunda reversi fuerunt.“

****) So streng Joachim beim Antritte seiner Regierung gegen die Räuber gewesen war; so begannen doch 1520 von neuem ähnliche Auftritte, besonders weil die Räuber vom Herzoge Bogislaw von Pommern geschützt wurden. Mans. Leuthinger, lib. 1, §. 40. p. 36. Er erzählt: „praedatores et latrones certa sibi nomina indita habebant. Hic se Papam, ille pretiosum Johannem, alter Ducem Lollium, alius alio se cognomine vocitabat.“ — Der letzte sehr gefährliche Räuber unter Joachims Regierung war (1523) Koblhaas, welchem bei seinen kühnen Unternehmungen die damaligen Religionsstreitigkeiten zu statten kamen. (Leuthinger, lib. 1, §. 48, p. 47 sq. sagt von ihm: „Dum haec tractantur, in Marchia oberrabat insignis latro, Colhasium vocabant, qui latrocinando Saxoniae, imprimis in tractu Vitebergensi, admodum infestus erat, et eo potentiae, fiduciae et audaciae processerat, ut manu militum latronumque turma coacta, improvisam irruptionem faciens, formidabilis multum esset, plurimumque damni inferret, suburbia incenderet, agros diriperet, villas spoliaret, incolas trucidaret, nescio quae alia molitus; et quia vires suas a Magia et astutia mutuaretur, nec vi prosterni aut insidiis circumveniri poterat, dissidio religionis ipsum nonnihil sublevante.“) — Angekündigt ist folgende hieher gehörende Schrift: Nachricht von Hans Koblhasen, einem Befehlshaber der hursächsischen Lande. Berl. 1817. 8.

Blüthe der Städte *), weil er mit richtigem Tacte in dieser Blüthe die Bedingung der freieren Entwicklung des Volkslebens und die Beförderung des öffentlichen Wohlstandes erkannte. Von ihm ward (1521) eine besondere Rangordnung der märkischen Städte bekannt gemacht **), seit welcher Zeit die Verbindung derselben mit dem hanseatischen Bunde erloschen zu seyn scheint. Doch seine wichtigste Schöpfung war die Stiftung des Kammergerichts zu Berlin, eines Collegiums, vor welchem der Fürst selbst kein Bedenken trug, Recht zu nehmen.

Wogte gleich in Joachims Zeitalter noch immer in Deutschland und in den benachbarten Staaten der Geist des Faustrechts auf; so nahm er doch nur wenigen Antheil an den gleichzeitigen Fehden, und sein eignes Land blieb, bei dem friedlichen Charakter seiner Regierung, von kriegerischen Stürmen verschont. Dem Kaiser Maximilian sandte er eine Unterstützung (1504) in dem damaligen bayrisch-landschutischen Erbfolgekriege. Vermählt mit der Prinzessin Elisabeth von Dänemark, bewirkte er (1506) bei dem Kaiser den Befehl ***), daß die Hansestädte, an deren Spitze damals Lübeck stand, nicht weiter die Schweden gegen den Schwiegervater des Churfürsten, den König Johann von Dänemark, unterstützen sollten; auch verstattete er später (1523) seinem Schwager, dem abgesetzten Könige Christian 2 von Dänemark, einen Zufluchtsort in den Marken. Gegen Lübeck (1506) unterstützte er in einer Fehde das Haus Mecklenburg ****), und als Dänemark und Lübeck (1509) von neuem

*) Garcaeus, p. 252: „Solitus fuit Princeps universos suos subditos cum corpore humano conferre, nobilibus vicem capitulis, civibus officium cordis, et rusticis munera pedum assignare, ac civibus medium et digniorem locum in corpore concedere eo, quod id non perinde periclitetur, etiamsi vel corpus doleat, vel pedes afficiantur, ac si cor deficiat.“

**) Angelus, p. 306. — Pfeffinger, Vitriarius illustratus, T. 2, p. 335.

***) Chytraeus, Chron. Sax. lib. 6, p. 215.

****) Ibid. p. 214.

einander bekriegten, begab sich die Stadt Hamburg *) auf zehn Jahre, für ein jährliches Schutzgeld von 200 rhein. Gulden, unter brandenburgischen Schutz, ein Beispiel, welchem (1528) die Stadt Goslar mit 250 fl. jährlichem Schutzgelde **) auf sechs Jahre folgte. Sein Ansehen trug dazu bei, daß (1513) sein Bruder Albrecht, dessen Name in dem Zeitalter der beginnenden Kirchenverbesserung von hoher Bedeutung war, weil er den päpstlichen Ablasshandel in Deutschland unterstützte und den Ertrag desselben vom römischen Stuhle gepachtet hatte, zu dem erledigten Erzbisthume Magdeburg und Bisthume Halberstadt gelangte ***). Ebenso unterstützte er seinen fränkischen Vetter Albrecht (1511) bei der Gelangung zur Hochmeisterwürde des deutschen Ordens ****), der in der Folge (1517), für Vorschüsse, die er von Brandenburg zum Kriege gegen Polen bekam, auf alle Rechte des deutschen Ordens, mit Zustimmung des letztern, auf die schon früher an Brandenburg von dem Orden abgetretene Neumark feierlich verzichtete †). — Nach Maximilians Tode gab Joachim dessen Enkel, Karl 5., seine Stimme zur Kaisermürde, doch unter der Bedingung einer von Karl zu unterschreibenden Wahlcapitulation.

Bei dem damals in Deutschland erwachten höhern Sinne für die Wissenschaften hatten die Brandenburger, in Ermangelung einer einheimischen Universität, im Auslande studiren müssen. Schon Joachims Vater, Johann, hatte alle Voranstalten zur Errichtung einer vaterländischen Hochschule getroffen, und in dieser Angelegenheit die Vorschläge seines Leibarztes, des aus Leipzig zu ihm gerufenen, D. Pistoris ge-

*) Die Urkunde beim Gercken, Cod. dipl. Brand. T. 5, p. 375.

**) Die Urkunde ebenbas. p. 376.

***) Leuthinger, libr. 1, §. 25, p. 22.

****) Leuthinger, lib. 1, §. 23, p. 20.

†) Diese wichtige Urkunde beim Gercken, T. 5, p. 274 — 278. und Leuthinger, L. 1, §. 35, p. 32.

hört *), welcher unter den märkischen Städten die Stadt Frankfurt an der Oder dazu auswählte. Weil Pistoris die äußere Form der Universität Leipzig bei der Stiftung der brandenburgischen Hochschule beibehalten wollte; so ward bereits seit 1499 zu Frankfurt ein Fürstencollegium gebaut, und mehrere aus Leipzig dahin berufene Lehrer, welche in Leipzig eine sogenannte Collegiatur gehabt hatten, wurden auch zu Frankfurt damit ausgestattet. Gleichzeitig bewirkte der ehemalige College des Pistoris zu Leipzig, der Leibarzt des Churfürsten Friedrich des Weisen zu Sachsen-Wittenberg, Pollich, die Stiftung der Hochschule Wittenberg (1502), welche nach der Tübinger **) organisirt und früher eingeweiht ward, als die zu Frankfurt. Wegen Pollichs Abgange nach Wittenberg kehrte aber Pistoris nach Leipzig zurück; doch schlug er dem Churfürsten Joachim I seinen Freund, den Leipziger Professor und Collegiat Konrad Koch von Buchen aus Franken (Wimpina ***)), zum ersten Rector der Universität Frankfurt vor, die (1506) in Gegenwart des Churfürsten feierlich eröffnet ward, und bald darauf, im Zeitalter

*) Ueber Pistoris Antheil an Frankfurts Stiftung s. Möhsen, S. 166 ff. — Ueber die Universität Frankfurt selbst: J. Cstn. Beckmann, notitia universitatis Francofurtanae. Francf. 1707. fol. und Karl Renat. Haufen, Gesch. der Universität und Stadt Frankfurt an der Oder. Frankf. 1800. 8. N. A. 1806. — Die Uebersicht über die Schriften, welche die Hochschule Frankfurt angehen, hat Küster in der Bibl. brand. p. 150 sqq.

**) Die Tübinger war, nach dem Muster der Hochschule zu Bologna, (1477) eingerichtet worden. Ihr ward Wittenberg zweckmäßig nachgebildet, und auf vier Facultäten gestiftet. Vergl. J. Cstn. Aug. Grohmann, Annalen der Univers. zu Wittenberg. 3 Theile. Meßen, 1801 f. 8. Th. I, S. 7 ff. — Dagegen war die Hochschule Leipzig (1409), deren Stiftung durch eine Gährung auf der Universität Prag veranlaßt ward, nach dem Muster der (1349 gestifteten) Prager (deren Vorbild wieder die Pariser Universität gewesen war), auf vier sogenannte Nationen, mit Wohnungen (Collegien) und damit verbundenen Einkünften (Collegiaturen) für die Lehrer begründet worden. Vergl. Chrst. Ernst Weisse, Geschichte der churfürstlichen Staaten, Th. 2. (Leipz. 1803. 8.) S. 139 ff.

***) Koch ward Wimpina genannt, weil er die Schule zu Wimpfen besucht hatte.

der Kirchenverbesserung, die nachdrücklichste Opposition gegen die letztere bildete, welche von der Schwesteruniversität Wittenberg ausging. Zum Kanzler der neugestifteten Universität ernannte Joachim den gelehrten Dietrich von Bülow, der zu Bologna studirt hatte, und der, als churfürstlicher Rath, zum Bischoffe von Lebus ernannt worden war *).

Die Juden, damals churfürstliche Kammerknechte **) genannt, wurden (1510) wegen des von Einigen aus ihrer Mitte an einer geweihten Hostie begangenen Frevels, hart bestraft und aus dem Lande vertrieben ***); eine Folge davon war das Attentat eines getauften Juden, Johann Pfefferkorn's, der von den vertriebenen Juden mit 100 Gulden bestochen worden war zur Ermordung des Churfürsten und seines Bruders Albrecht, des damaligen Erzbischoffs von Magdeburg ****).

Von dem Kaiser Maximilian I. erhielt der Churfürst (1517) die Anwartschaft auf das Herzogthum Holstein†), und die Bestätigung des frühern Privilegiums auf die Zölle in seinen Staaten, und in den Ländern, die er noch erwerben würde. Zu diesen Erwerbungen gehörte die

*) Michaelis, Stifftshistorie von Lebus, S. 47f.

**) Ludewig, in reliq. Mstt. T. 7, p. 76.

***) Die Urhebe, welche die Juden bei ihrer Vertreibung aus den Marken schwören mußten, steht beim Gercken, Cod. dipl. Brand. T. 5, p. 129 sq. Ueber das Factum selbst: Garcaeus, p. 248 et 342; und Leuthinger, L. 1, p. 19 sq. Paul From aus Bernau hatte den Juden eine geweihte Hostie verkauft, welche diese frevelhaft behandelten. From und 38 Juden wurden 19. Jun. 1510 zu Berlin hingerichtet; die übrigen vertrieben. Es wurde ihnen auch Schuld gegeben, daß sie Christenkinder durch Diefnung der Aern getödtet hätten. — Cernitius, p. 49. Beckmann's hist. Beschreibung der Chur- und Mark Brandenburg, Th. 1, S. 191 ff.

****) Pfefferkorn war ein vielfacher Verbrecher und ward lebendig verbrannt („horribiliter interijt“). Die Geschichte dieses Attentats in Paul. Langii Chron. Citiz. beim Pistorius, Scriptt. rer. germ. T. 1, p. 1285.

†) Schweder, thesaur. praetensionum, P. 1. lib. 2. cap. 25.

Grafschaft Ruppín (mit 33 D. Meilen), deren eigene Dynasten (1524) mit dem Grafen Wichmann, aus dem Hause Lindau, erloschen, und welche Joachim I. als ein erledigtes Lehen, mit Uebergangung der ungegründeten Ansprüche des Hauses Hohen-Geroldseck, mit dem Churfürsten verband *). Von dem Hause Anhalt lösete er (1511) die, von seinem Vater an dasselbe verpfändeten, Herrschaften Cottbus

*) Die Dynastie Lindau (genannt nach der Grafschaft Lindau bei Zerbst) erscheint im 12ten Jahrhunderte im Besitze der Grafschaft Ruppín, welche Albrecht der Bär einem von Lindau wegen seiner Verdienste um die Bekämpfung der Slaven ertheilte. Diese Dynastie stammte wahrscheinlich ab von den Grafen von Arnstein, und war dem Hause Barby nahe verwandt. Zur Grafschaft Ruppín gehörten die Städte Alt- und Neu-Ruppín, Wusterhausen und Gransee. Ihre Besitzer hatten bereits die Lehnshoheit der askanischen und bayrischen Fürsten in der Mark anerkannt. Im 14ten Jahrhunderte verkauften sie das Amt Roslau und verpfändeten die Grafschaft Lindau an das Haus Anhalt, welche (1457) durch Kauf an Anhalt, doch mit dem Rechte des Wiederkaufs, übergieng. Mit dem Hause Hohenzollern standen die Grafen von Ruppín in gutem Vernehmen; denn Ulrich von Ruppín lieferte den Herzog Johann von Stargard als Gefangenen an Friedrich I. aus, und beförderte die Herstellung der Ordnung in den Marken. Graf Albrecht von Ruppín ward (1440) von Friedrich II. zum Hauptmann in der Neumark ernannt, und Graf Johann erschien mehrmals als churfürstlicher Gesandter auf Reichstagen. Graf Wichmann, mit welchem das Haus erlosch, starb als Jüngling, nach einer Jagd, wo er sich zu sehr erhitzt hatte. Der Gemahl seiner ältern Schwester Anna, Gangolf von Hohen-Geroldseck ward vom Kaiser mit seinem Ansprüche auf die Grafschaft abgewiesen. — Von Anhalt wollte Brandenburg auch die Grafschaft Lindau einlösen; allein man verglich sich darüber (1574), daß sie Anhalt als brandenburgisches Lehen behielt. Vgl. Mart. Dietrich, histor. Nachricht von denen Grafen zu Lindau und Ruppín. Berl. 1725. 8. (gründlich, aber breit.) — Venz hat die Gesch. dieses Hauses in f. Fortsetz. von Luca Grafensaal, S. 122 — 177 (Halle, 1751. 4.) — Mit Gelehrsamkeit ist folgende Abhandlung geschrieben: Burc. Gotthe. Struve (resp. Andr. Schnakenburg, Ruppín-March.), Joachimus Nestor, comitatus Rupinensis restaurator. Jenae, 1711. 4. und wieder abgedruckt in Kleybii scriptt. rer. brand. T. 2. P. 1. p. 96 sqq. — Eine kurze Uebersicht über die Geschichte des Hauses der Grafen von Lindau und Herren von Ruppín steht auch in Pauli's Staatsgesch. Th. 2, S. 587 ff. — Schätzbar ist folgende neuere Schrift: Fr. Wilh. Aug. Bratring, die Grafschaft Ruppín, in historischer, statistischer und geographischer Hinsicht. Berlin, 1799. 8. (Die Geschichte der Grafschaft — diplomatisch genau nur: Herrschaft — Ruppín S. 116 — 308.)

und Peiz ein *), und mit Pommern erneuerte er, nach langem Zwiste, zu Grimnitz (1523) die frühern Verträge, welche das künftige Erbrecht des Hauses Brandenburg sicher stellten **).

In der Nähe des brandenburgischen Churstaates begann (1517) mit Luthers Anschläge gegen Tetzels Ablassfrank die Kirchenverbesserung, und mit ihr die Erschütterung des Systems der Hierarchie, das seit fünfshundert Jahren die freiere Entwicklung des menschlichen Geistes gelähmt hatte. Nie würde die Stimme eines einzelnen Mönchs vermocht haben, die furchtbare Macht des Vaticans zu bedrohen, wenn nicht im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts die große Mehrheit der Völker im Norden Deutschlands und Europa's reif gewesen wäre für die Erwerbung und den Besitz der religiösen und kirchlichen Freiheit. Nur aus dieser Ursache läßt sich die reißend schnelle Verbreitung und der baldige Sieg der neuen Lehre richtig auffassen. So groß nun auch die Einflüsse derselben auf die brandenburgischen Länder***) waren; so trat doch Joachim, der seiner individuellen Ueberzeugung folgte, so sehr sie auch mit dem Geiste des Zeitalters und seines eignen Volks im Widerspruche stand, als Gegner der Kirchenverbesserung auf den Reichstagen zu Worms, Speyer und Augsburg und auf der Fürstenzusammenkunft zu Dessau (1526) auf, und hinderte ihre Verbreitung in seinem Staate, worauf sein Bruder Albrecht, der außer den magdeburgischen und halberstädtischen Bischofsstühlen, auch das Erzstift Mainz (1514) und die Cardinalswürde (1518) erworben hatte, nicht ohne Einfluß blieb, wenn gleich Joachim nicht verhindern konnte, daß sein Vetter, der Hochmeister Albrecht in Preußen, zur

*) Beckmanns Anhalt. Gesch. Th. 5, B. 2, Kap. 13, p. 151.

**) Leuthinger, l. 2, §. 12. p. 65. §. 30. p. 86. — Garcaeus, p. 200. — Cernitius, p. 52.

***) Leuthinger, l. 2, §. 4, p. 56: „saniores (in Marchia) unum Lutherum exosculantes, cum sibi de coelo divinitus missum judicabant.“

gereinigten Lehre übertrat, und, in Ungemessenheit zu seiner Glaubensveränderung, das bisherige teutsche Ordensland in ein erbliches polnisches Vasallenherzogthum (1525) verwandelte. So lange Joachim I lebte, welcher die von ihm gefühlte dringend nöthige Verbesserung der Kirche zunächst von Concilien erwartete, so vergeblich auch die von Rosniz und Basel in dieser Hinsicht gewesen waren, wirkten mehrere Lehrer seiner Hochschule zu Frankfurt der Kirchenverbesserung leidenschaftlich entgegen *), und erst unter seinem Nachfolger verbreitete das junge Licht auch über Brandenburg seine erquickenden Strahlen. Doch gelang es dem Churfürsten in dieser stürmischen Zeit, (1525) den großen Bauernaufstand, der von Franken aus bis nach Thüringen sich verbreitete, von seinen Grenzen abzuhalten **); auch stimmte er nicht für gewaltsame Maasregeln gegen die Befenner der neuen Lehre ***), obgleich er zu Breslau (1527) mit dem Könige Ferdinand von Ungarn und Böhmen und mehreren katholischen Fürsten ****) eine Zusammenkunft gehalten hatte, und später ein brandenburgisches Truppcorps (1534) die Stadt Münster erobern half, deren sich die mystische Secte der Wiedertäufer bemächtigt und daselbst das neue Zion organisirt hatte †).

*) Schon im Jahre 1518 ward daselbst der Abt gegen Luthers Anschlag vertheidigt; s. Leuthinger, lib. 1, §. 31. p. 50.

**) Leuthinger, l. 2, §. 9. p. 60. „In motibus (belli rustici) Marchia securitate et tranquillitate exoptata fruebatur et tempora erant vere aurea.“

***) Der Erzbischoff Albrecht schien (um J. 1526), durch das Beispiel seines Veters Albrecht in Preußen, in seinem politischen Systeme schwankend geworden zu seyn, und würde sich vermählt haben, wenn er hätte erwarten dürfen, daß er, von seinen acstlichen Stiftern, das Erzstift Magdeburg für sich und seine Nachkommen als weltliche Besigung hätte erwerben können. S. Sackendorf, historia Lutheranismi L. 2, sect. 6, p. 20.

****) Daher die in der Kirchen- und in der teutschen Geschichte bekannten Pactischen Handel.

†) Leuthinger, l. 3, §. 27. p. 156. — Ant. Corvini libellus de miserabili Monasteriensium anabaptistarum obsidione, in

So wie in diesem Zeitalter überall in den teutschen Staaten gewisse Steuern und Abgaben eingeführt wurden; so auch unter Joachim die Ziese vom Biere im ganzen Churstaate, die um so wichtiger war, weil damals große Massen brandenburgisches Bier ins Ausland verfahren wurden, bevor noch der Verbrauch des Weins und der gebrannten Wässer weiter und allgemeiner sich verbreitete.

Joachim bestimmte zwar seinem ältesten Sohne Joachim 2 die Nachfolge in der Churwürde; doch übergab er, gegen Albrechts Hausgesetz, seinem nachgebohrnen Sohne, Johann *), die Neumark mit dem Fürstenthume Crossen und den Lausitzer Enclaven. Vor seinem Tode empfahl er seinen Söhnen die Beibehaltung des katholischen Lehrbegriffs**) und starb zu Stendal am 11. Jul. 1535. Eine Schattenseite in seinem häuslichen Leben ist es, daß seine treffliche Gemahlin, die dänische Elisabeth, welche dem Protestantismus anhing, durch seine Härte gegen denselben bewogen ward, von ihm sich zu trennen.

Leuthinger, de marchia, lib. 1 — 3, p. 4 — 144.

Garcaeus, p. 244 — 257.

Cernitius, p. 46 sqq.

Jac. Paul v. Gundling, Auszug Churbrandenburgischer Geschichten, Churfürst Joachim 1, Churfürst Joachim 2

Schardii scriptt. rer. germ. T. 2, p. 1331 sqq. — Herm. v. Kerffenbroick, Gesch. der Wiedertäufer zu Münster. Erstt. am M. 1771. 4.

*) Johann, ein Fürst von vieler politischer Umsicht, Tapferkeit und Sparsamkeit (geb. 1513), erwarb bei seinen Zeitgenossen sich den Beinamen des Weisen. Er erklärte sich sogleich (1535) in seinen Fürstenthümern der Neumark und Crossen, die er von Küstrin aus regierte, für die Kirchenverbesserung, trat (1538) dem schmalkaldischen Bunde bei, den er aber (1545), auf Veranlassung seines Bruders, wieder verließ, befestigte (1544) Küstrin und (1559) Peitz, unterstützte den Kaiser beim Kampfe gegen den schmalkaldischen Bund, und später (1552) bei der Belagerung von Metz, erklärte sich nachdrücklich (1548) gegen das sogenannte Interim, und starb (1571) ohne männliche Nachkommen. Vergl. Pauli's Staatsgesch. Th. 3, S. 202 ff.

**) Leuthinger, l. 3, §. 51. p. 141.

und Johann Georgen, bei Gelegenheit der Lebensbeschreibung Lampert Dießelmeyers, churbrandenburg. Canklars. (brauchbar, besonders in Hinsicht der richtigen Würdigung der großen Verdienste Dießelmeyers.)

Friedrich 2, mémoires etc. P. I. p. 17. (ist zu kurz behandelt.)

Pauli, Th. 2, S. 425 — 586.

Buchholz, Th. 3, S. 261 — 552.

41.

Joachim 2.

(1535. — 1571.)

Wie in dem Leben des einzelnen Menschen, so gibt es auch in dem politischen Leben der Völker und Staaten entscheidende Augenblicke, welche oft auf Jahrhunderte hin das innere Schicksal und die öffentliche Ankündigung derselben im ganzen europäischen Staatensysteme bestimmen. Diese entscheidenden Augenblicke im politischen Leben der Völker sind für den unbefangenen Forscher unverkennbar bezeichnet; denn sie treten ein, wenn die öffentliche Stimme gegen veraltete Formen sich erklärt, und von den Fürsten die Umbildung derselben in zeitgemäße Einrichtungen, überhaupt wenn sie die Wiedergeburt und Fortführung des politischen Lebens zu einer neuen und höhern Stufe, verlangt und erwartet. Die Geschichte verkündigt, welchen Schwung und welche kräftige Richtung alle diejenigen Völker in einzelnen Zeiträumen nahmen, denen in solchen entscheidenden Augenblicken das Loos eines Fürsten fiel, der den Geist seiner Zeit begriff, und ihn ganz nach den individuellen Bedürfnissen seines Volkes leitete.

So erscheinen Moritz von Sachsen, Albrecht von Preußen, Gustav Wasa von Schweden, Elisabeth von England und Wilhelm der Dranier im Laufe des sechszehnten Jahrhunderts. Für ferne Zeiten entschied ihre ausgezeichnete Individualität damals das Schicksal ihrer Staaten, und hätte der Kaiser Karl 5 in seinen Reichen das lebenskräftige

Volk, und nicht bloß — wie Napoleon in neuester Zeit — seine eigene Persönlichkeit berücksichtigt; wie viel hätte sein an sich heller Blick, den keine Pfaffenpolitik bestimmte, in dieser großen Zeit für Deutschland auszurichten vermocht! Weil er aber die selbstsüchtigen Plane unbeschränkter Willkühr der freien Entwicklung der Geisterwelt vorzog; so verlor sich sein Anfangs gefeierter und lang gefürchteter Name zuletzt in dem traurigen Dunkel eines spanischen Klosters. —

Groß war die Zeit, in welche Joachims 2 Regierung fiel. Geboren (9. Jan. 1505) im Beginnen derselben, hatte seine Erziehung*) nichts vernachlässiget, was ihn zum glücklichen Eingreifen in den Geist seiner Zeit vorbereiten konnte; auch hatte er, wie sein Bruder Johann, der Regent der Neumark, von seiner dänischen Mutter die Vorliebe für die Kirchenverbesserung geerbt. Allein seine geistige Kraft war dem Geiste seiner Zeit nicht gewachsen; denn Wohlwollen gegen sein Volk und strenge Gerechtigkeitsliebe reichten damals nicht aus, einen bedeutenden deutschen Staat zu der politischen Stellung zu erheben, die ihm in der Reihe der übrigen Staaten gebührte. Zwar kam unter ihm, wie es sein Volk längst gewünscht hatte, die gereinigte Lehre in seine Länder (1539); allein der unbestimmte Charakter in Joachims Politik, seine Prachtsucht, seine Ausschweifungen in der Liebe, seine Schwäche für viele verdienstlose Günstlinge, und seine — selbst durch die Säkularisation dreier Bisthümer und vieler Klöster — nicht vor der Erschöpfung zu bewahrenden Finanzen, hinderten gleichzeitig die größern politischen Folgen der Kirchenverbesserung für die Entwicklung seines Volkes. Doch glänzen einzelne Handlungen Joachims, neben seinen Fehlern und Verirrungen, als Lichtpunkte in seiner Regierung; so sein Erscheinen in Karls 5

*) Unter der Leitung seines Vaters und des Erzbischofs Albrecht, der sich viel mit ihm beschäftigte, genoß er den Unterricht des Frankfurter Professors Regelin in der Religion, und des D. Kunkel in der Geschichte, der lateinischen Sprache und der Rechtswissenschaft.

Lager vor Wittenberg, um das Leben des Churfürsten von Sachsen, Johann Friedrichs des Großmüthigen, zu retten, und so sein edler Unwille gegen den Ausländer Alba, als dieser das Werkzeug des wortbrüchigen Kaisers ward, den kräftigen Philipp von Hessen in einer entehrenden Gefangenschaft dem kaiserlichen Hoflager nachzuführen. Entschieden stand Joachims rechtliche Gesinnung höher, als sein politischer Blick; nur daß eben seine Zeit Intelligenz und Willenskraft gleichmäßig verlangte, und daß, weil diese Verbindung der wichtigsten Regenteneigenschaften ihm abging, sein Staat, aus der großen kirchlichen und politischen Veränderung in der damaligen Zeit bei weitem nicht mit der kraftvollen Stellung heraustrat, welche gleichzeitig andere europäische Reiche und benachbarte teutsche Staaten erreichten. —

In wenigen Staaten erfolgte die Annahme der Kirchenverbesserung unter so friedlichen Verhältnissen, wie 1539 in den brandenburgischen Marken*); denn die ersten Hauptstürme im Innern, welche mit einer großen politischen Umbildung unzertrennlich verbunden sind, waren bereits in andern Gegenden Deutschlands, während Joachims 1. Regierung, vorübergegangen, und das brandenburgische Volk seit zwei Jahrzehnten hinreichend vorbereitet und reif für die religiöse und kirchliche Freiheit. Der Bischoff von Brandenburg, Matthias von Jagow, reichte selbst dem Churfürsten das Abendmahl unter beiderlei Gestalt, und die Einverleibung der drei Bisthümer, Brandenburg, Havelberg und Lebus in den Churstaat vermehrte nicht bloß die politische und finanzielle Kraft desselben; sie lösete auch für immer das Band mit Rom; denn an die Stelle der bischöflichen Gerichtsbarkeit trat, nach Sachsens Vorgange, in Brandenburg ein Consistorium, das aus geistlichen und weltlichen Räthen gebildet, und dem, im Namen des

*) Marr. Lutheri, Phil. Melancthonis und Justi Jonæ Briefe an Markgrafen Joachim 2 zu Brandenburg, betreffend die märkische Kirchenreformation. Halle, 1748. 8.

Churfürsten, die Leitung der Angelegenheiten in Kirchen und Schulen übertragen ward. Doch erhielten sich die Domcapitel und Stifter mit ihren Sinecurestellen für den Adel; die sogenannten Feldklöster *) kamen zum Theile in die Hände adlicher Grundbesitzer, und die Stadtklöster wurden theils zur Ausstattung der Geistlichkeit und der Magistrate verwendet, theils in Schulen und Krankenhäuser verwandelt. So entstanden aus den Klöstern zu Berlin, Salzwedel, Gransee und Stendal neue Bildungsanstalten für die Jugend; die Hochschule zu Frankfurt erhielt den Ertrag der Güter des Doms zu Stendal, und die wenigen Klöster, welche Joachim als Kammergüter einziehen wollte, gewährten dem Fiskus keinen Vortheil, weil sie sogleich gegen baaren Vorschuss Andern zur Verwaltung und Zinserhebung überlassen wurden. — Wenn übrigens Johann seinem Bruder, dem Churfürsten, mit Einführung der Kirchenverbesserung in seinem Landestheile vorausgegangen und auch Anfangs dem schmalkaldischen Bunde beigetreten war; so verließ er denselben wieder auf seines Bruders Rath. Denn der Churfürst beabsichtigte den Uebergang von den ältern zu den neuen kirchlichen Formen auf die mildeste Weise; deshalb behielt er mehrere bisherige Kirchengebräuche bei, ob er gleich in seinem ganzen Staate, nach Einführung der Kirchenverbesserung, eine allgemeine Kirchenvisitation von seinem Kanzler Weinleber und mehreren ihm zugeordneten Deputirten aus den einzelnen Provinzen halten ließ **).

Durch seine Jugendbildung zur Kenntniß der Rechte geführt, ward, während seiner Regierung, die Justizpflege beim Kammergerichte zweimal (1540 und 1562) verbessert, und eine Gerichts- und Ranzleiordnung bekannt gemacht; auch

*) Wie wenig die brandenburgischen Finanzen durch die Aufhebung der Klöster gewannen, zeigt Möhsen, S. 476 ff. im Detail. Viele, besonders Feldklöster, überließ der Churfürst adlichen Familien, welche dieselben in Anspruch nahmen, weil deren Vorfahren, theils Dörfer, theils Mühlen, theils Wiesen, theils unbewegliche Güter den Klöstern geschenkt hatten.

**) Seekendorf, historia Lutheranismi, p. 236.

ward der Rechtspflege und dem Finanzwesen durch mehrere neue Landesgesetze nachgeholfen*), und die Sicherheit der Straßen, besonders durch gutes Vernehmen mit den benachbarten Staaten, erhalten. Die Wissenschaften, deren Mittelpunkt die Frankfurter Hochschule war, wurden durch Inländer angebaut, welche, wie der berühmte lateinische Dichter Sabinus, wie die Geschichtsschreiber Engel, Hastig, Garcäus und Leuthinger, und wie mehrere brandenburgische Staatsmänner, besonders der berühmte, in Leipzig geborene, Kanzler Lamprecht Distelmeyer, auch im Auslande mit Achtung genannt wurden. Der Finanzminister Thomas Matthias hatte die schwerste Aufgabe, bei der Freigebigkeit, Prachtliebe**) und finanziellen Sorglosigkeit des Churfürsten, zu lösen, und brachte, mit edler Uneigennützigkeit, sein eignes ansehnliches Vermögen dem Staate zum Opfer. Ganz unähnlich demselben, und bei dem Volke mit Recht verhaßt, war dagegen des Churfürsten Liebling und erster Kammerdiener, der Jude Eppold, der unter der folgenden Regierung zur härtesten Strafe gezogen ward. Die öffentlichen Feste, die Turniere, die zahlreiche gut bezahlte Dienerschaft, die Gesandtschaften ins Ausland, die Maitreffen des Churfürsten, seine Jagden, die Befestigung Spandaus***) und die Weichheit seines Charakters, seine Bitte

*) Mylius, repertorium corporis constitt. march. p. 4—7.

**) Ueber die finanziellen Mängel unter Joachims Regierung s. Möhsen, S. 473 ff., über den trefflichen Finanzminister Matthias S. 480 f. und S. 513 ff. wo besonders Eppolds Verbrechen charakterisirt werden; — außerdem Aug. Hartung, Joachim 2 und sein Sohn Johann Georg, Berl. 1798. 8. welcher die Bedrückungen der Unterthanen durch die Jagdliebhaberei Joachims S. 15 ff., die Anmaßungen des Agricola S. 17 ff., und den Einfluß der churfürstlichen Maitreffen, besonders der Anna Sydow (die schöne Gieslerin genannt, weil sie die Wittwe eines Berliner Stückgießers Dietrich war,) S. 20 ff., so wie den Juden Eppold S. 24 ff. lebhaft schildert, und alles mit Beispielen belegt.

***) Er befestigte Spandau, nachdem sein Bruder Johann Peitz befestigt hatte; Leuthinger, lib. 11, §. 1. 2. p. 387 sqq., auch ließ er die Bürger von Berlin und Spandau daselbst in den Waffen üben; Leuthinger, l. 14, §. 16. p. 560 sqq.

verweigern zu können, kosteten große Summen, und bei Joachims Tode lasteten 2,600,000 Thaler Schulden auf dem nicht reichen Lande, obgleich die Landstände bereits bei dessen Leben ansehnliche Summen bezahlt und die fürstlichen Schulden gedeckt hatten. In kirchlichen Angelegenheiten behauptete der gelehrte Johann Agricola aus Eisleben einen großen Einfluß auf den Churfürsten; nur daß die Verächtlichkeit seines Charakters, sein Eigennutz, seine Trunkliebe, seine Streitsucht und seine willkürliche Behandlung der ausgezeichnetsten inländischen Geistlichen und Gelehrten mit seinen Kenntnissen im widerlichsten Kontraste standen.

Der vermehrte Aufwand des Hofes, bei der Verkleinerung des Landes durch die Ueberlassung der Neumark an den Markgrafen Johann, konnte nur durch Erhöhung mehrerer Abgaben gedeckt werden. So drückend diese fielen, und so schwer der Finanzminister Matthias an dieselben ging; so hätten dieselben doch nicht aufgebracht werden können, wenn nicht unter Joachims Regierung die Bevölkerung, theils durch die Aufhebung der Klöster, theils durch die Ansiedelung vieler Ausländer, theils durch den Zustand des Friedens, und mit ihr der Anbau des Bodens, der Gewerbsleiß, der Handel und der Wohlstand im Innern sehr gestiegen wäre, der sich bald im häuslichen Luxus und in der Kleiderpracht*), nach dem Vorgange des Hofes, so bedeutend zeigte, daß man dagegen Polizeiverordnungen erlassen mußte. Wie beträchtlich der Handel auf der Elbe war, zeigte der Ertrag des Zolles zu Lenzen, der jährlich auf 70,000 Ducaten sich belief**). Außerdem belebte die freundschaftliche Verbindung, in welcher der Churfürst mit den Herzogen von Pommern stand, den Handel auf der Oder, besonders über Stettin, so daß nicht nur inländische Erzeugnisse, sondern auch böhmische, sächsi-

*) Ueber die damaligen Moden, besonders über die sogenannten Pluderhosen (zu welchen man bisweilen 130 Ellen Zeug bedurfte), s. Möhsen, S. 495 ff.

**) Leuthinger, Topograph. p. 15. — Nach dem „Landbuche“ S. 18, betrug er zur Zeit Karls 4 nur 80 Schock Prager Groschen.

sche, schlesische und polnische Waaren von Kaufleuten aus Berlin und andern Städten der Marken nach Stettingeführt, und von da nordische und niederländische Waaren nach Schlesien, Polen, Böhmen und Sachsen zurückgebracht wurden. Denn in dieser Zeit hatte Rußland noch keinen Hafen an der Ostsee, und die Kraft des hanseatischen Bundes war bereits im Sinken, so wie er, durch die Zerstörung Novogrods (1494) durch Iwan Wasiljewitsch, von den östlichen Slavenländern abgeschnitten worden war *).

Das brandenburgische Bier, der Hopfen, der Wein, der seit den ersten Fürsten aus dem Hause Hohenzollern im Lande mit Erfolg gezogen wurde **), die wollenen Waaren und andere inländische Producte, so wie der Vertrieb der an den schwedischen und dänischen Küsten gefangenen Heringe, beförderten damals einen lebhaften Handelsverkehr; weniger gelangen unter dieser Regierung die Versuche, welche an einigen Orten mit dem Bergbaue gemacht wurden; nur die Eisenminen bei Zehdenik gaben einen reichlichen Ertrag.

Für die Zukunft war es von großer politischer Wichtigkeit, daß Joachim (1537) mit dem Herzoge Friedrich von Liegnitz, Wohlau und Brieg eine Erbvereinigung und Erbverbrüderung abschloß, und daß schon damals die liegnitzischen Stände dem brandenburgischen Hause die Eventualhuldigung leisteten ***), obgleich Ferdinand I,

*) Mühsen, S. 484 ff.

**) Ueber den Weinbau in den Marken, Mühsen, S. 486 ff.

***) S. Rechtsbegründetes Eigenthum des Königl. Churhauses Preussens und Brandenburg auf Schlesien, Cap. 2, §. 9. — Schon im Jahre 1675 erlosch die regierende Dynastie in Liegnitz, worauf die erledigten Fürstenthümer an Brandenburg hätten fallen sollen, wenn sie nicht Oesterreich aus dem Grunde eingezogen hätte, weil von Böhmen, als Oberlehnsheeren von Schlesien, nie die Bestätigung jener Erbverbrüderung erfolgt wäre. Die Streitigkeiten über diese Erbschaft gehören in die Zeiten des großen Churfürsten und Friedrichs 2. — Bereits im Jahre 1546 suchte Ferdinand 2 den Vertrag zwischen Brandenburg und Liegnitz aufzuheben, obgleich Joachim kurz vorher dessen Angelegenheit in Ungarn gegen die Osmanen vertheidigt, und sich dem schmalcaldischen Bunde nicht angeschlossen hatte.

als König von Böhmen und Oberlehnherr von Schlessien; derselben widersprach. Eben so gelang es ihm, indem seine Freigebigkeit die polnischen Großen gewann, daß er (1568) nach Distelmeyers Rathe, auf dem Reichstage von Lublin seinem Hause die Mitbelehnung über das Herzogthum Preußen ausmittelte, wodurch der künftige Anfall dieses Landes an Brandenburg vorbereitet ward. Seinem zweiten Sohne Friedrich verschaffte sein Einfluß auf die Capitel, welche größtentheils aus märkischen Adlichen bestanden, die bischöfliche Würde zu Magdeburg (1551) und Halberstadt (1552), dem, nach seinem frühzeitigen Tode, des Churfürsten dritter Sohn, Sigismund, und diesem (1566), der Enkel Joachims 2 von seinem Churprinzen, Joachim Friedrich folgte. Diese mehrmalige Besetzung beider bischöflichen Stühle mit Prinzen der brandenburgischen Dynastie erleichterte später die Vereinigung Magdeburgs und Halberstadts mit dem Churfürstenthume.

Nach seiner Stellung zum teutschen Reiche, verfuhr Joachim 2 mit Umsicht und Klugheit. So wie er erst im vierten Jahre seiner Regierung den allgemeinen Wunsch seines Volkes nach der Einführung der Kirchenverbesserung erfüllte, weil er von dem nach Mantua vom Papste ausgeschriebenen Concilium die Beseitigung der in der Kirche herrschenden Mißbräuche erwartete; so verweigerte er auch sowohl dem schmalkaldischen Bunde der Protestanten*), als dem heiligen Bunde der Katholiken seinen Beitritt**), ob er gleich zu beiden dringend eingeladen ward. Immer blieb es sein Zweck, selbst nach der Annahme des gereinigten Lehr-

*) Der Churfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen bemühten sich, besonders bei einer persönlichen Zusammenkunft mit ihm zu Jüterbogk, ihn für den schmalkaldischen Bund zu gewinnen; allein der Herzog Georg von Sachsen und sein Schwager, der Herzog Heinrich von Braunschweig, hinderten seinen Beitritt. Seeckendorf, l. 3. sect. 16, §. 58. p. 161, und Gundlings Auszug brandenb. Gesch. Th. 1, S. 83.

**) Der Vicekanzler des teutschen Reichs, Held, der den heiligen Bund hauptsächlich vermittelt hatte, kam selbst deshalb nach Berlin. Leuthinger, l. 4, §. 15. p. 158.

begriffes, als Vermittler zwischen beiden Theilen aufzutreten; allein dieser wohlgemeinte Versuch mußte mißlingen, weil keine Wiedervereinigung, und selbst damals noch keine Ausöhnung beider Systeme möglich war, von welchen das eine auf der Basis der päpstlichen Hierarchie, das andere auf der Basis der religiösen und kirchlichen Freiheit beruhte. Nur beim Ab Laufe der Jahrhunderte und nach den Blutströmen des schmalkaldischen und dreißigjährigen Krieges konnte endlich die europäische Menschheit zu dem Resultate gelangen, daß beide Systeme mit gleichen öffentlichen Rechten neben einander zu bestehen vermögen, so wie in unserm Zeitalter das System der unbeschränkten Monarchie und das System der bürgerlichen und politischen Freiheit in repräsentativen Verfassungen.

Nur so viel bewirkte Joachim durch seine gemäßigte Denkart, daß Karl 5 ihm gewogner war, als den Fürsten von Sachsen und Hessen, und daß ihm zu Speyer (1542) der Oberbefehl über das teutsche gegen die Osmanen bestimmte Heer aufgetragen ward, obgleich der Feldzug ohne Erfolg blieb, und nicht ganz ohne Grund dem Churfürsten, bei allen Beweisen persönlicher Tapferkeit, deshalb Vorwürfe gemacht wurden *); auch begann mit diesem kostspieligen Feldzuge die Unordnung in den brandenburgischen Finanzen **). Wie endlich der schmalkaldische Krieg ***) ausbrach, rieth fortdauernd Joachim dem Churfürsten Johann Fried rich von Sachsen und dem Landgrafen Philipp von Hessen zur

*) Der gleichzeitige Geschichtschreiber Paul. Jovius tabelte die Operationen des Churfürsten, worauf der Brandenburger Cabinus in einer lateinischen Elegie den Churfürsten vertheidigte. Vergl. Küsteri Biblioth. brand. p. 430 sq.

**) Hartung, a. a. D. S. 9 ff.

***) Das klassische Werk zum schmalkaldischen Kriege ist: Fr. Hortleder, der röm. Kaiserl. Majestät, auch des h. r. Reichs geistlicher und weltlicher Stände etc. Handlungen und Ausschreiben etc. 2 Th. Frankfurt, 1617. fol. und außer dem Avila, Hortensius u. a. Joach. Camerarius, smalcaldici belli inter Carolum V et Protestantium duces 1546 gesti origo, progressus et exitus, in Freheri scriptt. rer. germ. T. 3, p. 387 sqq.

Aussöhnung mit dem Kaiser; allein sein Bruder Johann sandte sogar dem Kaiser Hülfsstruppen, nachdem Karl 5 ihm versichert hatte, daß sein Kampf nicht dem evangelischen Lehrbegriffe gelte *). Dadurch ward, nach des Churfürsten von Sachsen Siege bei Rochlitz (März 1547) über den Markgrafen Albrecht von Culmbach, einen Anhänger des Kaisers, die Mark von dem schmalkaldischen Bundesheere selbst bedroht, bis die Schlacht bei Mühlberg (24. Apr. 1547) über das Schicksal des schmalkaldischen Bundes entschied. Das Leben des gefangenen Churfürsten von Sachsen zu retten, eilte Joachim ins kaiserliche Lager; allein die nachtheilige Wittenberger Capitulation, in welcher Johann Friedrich die Churwürde und seine gesammten Länder verlor, konnte er nicht verhindern, wenn gleich der Churprinz von Brandenburg, Johann Georg, der sich im Kampfe bei Mühlberg ausgezeichnet hatte, vom Kaiser selbst im Feldlager bei Wittenberg den Ritterschlag erhielt **). Im Vereine mit dem neuen Churfürsten von Sachsen, Moriz, vermittelte Joachim beim Kaiser die Aussöhnung Philipps von Hessen auf die Bedingung, daß derselbe dem Kaiser sich unterwürfe; er erhielt das kaiserliche Versprechen, und gab darauf dem Landgrafen sein fürstliches Wort ***). Desto mehr mußte es sein Rechtsgefühl empören, wie dessen ungeachtet Philipp, nach seiner Demüthigung zu Halle vor dem Kaiser, auf Granvela's Rath, als Gefangener des Kaisers behandelt, und ihm dies vom Herzoge Alba angekündigt ward, der, bei dieser Gelegenheit, nur durch den Hofmarschall von Trotha dem Lode von des beleidigten Churfürsten Hand entging ****).

Des Kaisers Macht war aber, nach Vernichtung des schmalkaldischen Bundes und bei der Gefangenschaft der bei-

*) Leuthinger, lib. 5, §. 27. p. 202.

**) Leuthinger, lib. 5, §. 38. p. 212.

***) Leuthinger, lib. 5, §. 39. p. 212.

****) Robertsons Gesch. Kaisers Karls (nach Nemers Uebers.) Th. 3, S. 205 ff. S. 224 ff.

den Häupter desselben, in Deutschland so gestiegen, daß Joachim es für gerathen fand, mit demselben nicht zu brechen, und das vom Kaiser vorgeschlagene Interim, an welchem der brandenburgische Theolog Agricola wesentlichen Antheil hatte, zu Augsburg (1548) anzunehmen, das aber sein Bruder Johann verwarf. Demungeachtet gelang es dem Churfürsten nicht, die Befreiung Philipps, und die Entbindung seines Veters Albrecht von Preußen von der Reichsacht beim Kaiser zu bewirken; doch ward ihm und Moritz von Sachsen die Vollziehung der Reichsacht gegen die Stadt Magdeburg aufgetragen, von welcher er, bei dem abgeschlossenen Vergleich mit derselben, nach einer Belagerung von 14 Monaten (1550), für die Kriegskosten 25,000 Ducaten und 12 Kanonen erhielt *). An dem kühnen Zuge des sächsischen Moritz gegen den Kaiser ins südliche Deutschland nahm Joachim, obgleich davon unterrichtet, keinen Antheil; dagegen erschienen seine und seines Bruders Gesandten (1552) bei dem Passauer Vertrage **), und später (1555) beim Augsburger Religionsfrieden.

Vergeblich waren Joachims Bemühungen, seinen Vetter Albrecht von Culmbach ***) zur Annahme des Passauer Vertrages zu bewegen; vielmehr ward dieser mit der Reichsacht belegt, bei Sievershausen (Juli 1553) von Moritz von Sachsen besiegt, und endigte (1557) sein stürmisches Leben im Auslande. Allein versöhnend erschien Joachim, nachdem August die sächsische Chur erhalten hatte, zwischen ihm und dem Ernestinischen Hause in dem, zwischen beiden sächs. Li-

*) Leuthinger, lib. 7. §. 16. p. 249. — Heinr. Merkel, Bericht von der Magdeburgischen Belagerung, beim Hortleder, Auschreiben 2c. Th. 2, S. 915 ff.

**) Leuthinger, lib. 7. §. 21—26. 32. 33. — Der Passauer Vertrag selbst in Schmaussii corpore juris publici, p. 147 sqq. und beim Hortleder, Th. 2, S. 1317 ff.

***) Heinr. Meyer, Albrecht der Krieger, Markgraf zu Brandenburg. Ein hist. Gemälde aus dem 16ten Jahrhunderte. Berl. 1792. 8. (ohne Rücksicht auf Quellen, für einen größern Befehlreis und pretios geschrieben.)

nien zu Raumburg abgeschlossenen, Ausgleichungsvertrage (1554); auch ward (1555) zu Raumburg, nach so vielen bedeutenden politischen Vorgängen, die Erbverbrüderung zwischen Brandenburg, Sachsen und Hessen erneuert. Nach Karls 5. Resignation bewirkte er bei Ferdinand I. (1558) die Herausgabe der sequestrirten Länder des geächteten und nun verstorbenen Markgrafen Albrecht an seinen Vetter den Markgrafen Georg Friedrich, und vom Kaiser Maximilian 2., dessen römische Königswahl Joachim unterstützt hatte, erhielt er (1564) die Anwartschaft auf Braunschweig und Lüneburg*), und auf einige Reichslehen des Hauses Anhalt.

Nach der Beruhigung Deutschlands, überließ sich Joachim 2. in seinen spätern Regierungsjahren, obgleich im Alter bereits vorgerückt, ungestört den Freuden der Sinnlichkeit, des äußern Glanzes, der Jagd, der Liebe und der Verschwendung. Plötzlich nach einer Jagd erkrankt, nicht ohne Verdacht**) eines im Weine von seinem Günstlinge Hippold erhaltenen Giftes, starb er zu Köpenik am 3. Jan. 1571***).

Petr. Haftitz, oratio de vita et obitu illustrissimorum principum Joachimi 2. et Joannis fratris, March. Brand. Francf. 1571. 4. (selten.)

Chstph. Corneri oratio de vita et obitu Joachimi 2. Francf. 1571. 4.

Chstph. Meienburg, oratio continens historiam vitae et obitus ill. principum Joachimi 2. et Joannis March. Brand. fratrum, destinata exequiis Electoris. Viteb. 1572. 4.

Leuthinger, de Marchia, lib. 4—18, p. 144—647.
Garcaeus, p. 257—268.

Cernitius, p. 54 sqq.

Gundlings Auszug brandenb. Gesch. — Vergl. S. 40.

*) Schweder, theatr. praetens. P. 1. p. 491.

**) der aber durch das vermittelst der Folter abgepresste Geständniß Hippolds nicht bewiesen ward.

**) über seinen Tod Möhsen, S. 513 ff.

Friedrich 2, mémoires etc. p. 17—22. (Doch ist Friedrichs Ansicht von der Kirchenverbesserung weder in kirchlicher, noch in politischer Hinsicht erschöpfend.)

Pauli, Th. 5, S. 1—201.

Buchholz, Th. 5, S. 353—443.

Aug. Hartung, Joachim 2 und sein Sohn Johann Georg. Ein historisches Gemälde aus der brandenburgischen Geschichte. Berl. 1798. 8. (kurze, lebhaft geschriebene Skizze für einen größern Lesekreiß.)

42.

Johann Georg.

(1571—1598.)

Johann Georg, geboren am 11. Sept. 1525, genoß, wie es im Zollernschen Hause rühmliche Sitte war, einer sorgfältigen Erziehung; doch war er der erste Prinz dieses Hauses, der, zugleich mit seinem Bruder Friedrich, und mit seinem Vetter, Albrecht von Mecklenburg, unter Leitung des gelehrten Juristen Rademann *), die Universität Frankfurt besuchte, um die Wissenschaften in ihrer Tiefe zu erforschen, in deren Kenntniß der Regent nicht hinter seinen Bürgern zurückbleiben soll. So wie in den christlichen Tempeln der Fürst zugleich mit seinen Unterthanen sich versammelt, weil sie alle der Lehren, der Segnungen und des Trostes der Religion bedürfen; so erschien der künftige Churfürst Brandenburgs, mit seinem Bruder und Vetter, in den Hörsälen der Frankfurter Lehrer zugleich mit der Blüthe der vaterländischen Jugend, mit denen der Fürstenson gleiches wissenschaftliches Bedürfniß theilen soll. Diese wissenschaftliche Richtung erhielt sich bei ihm während der langen Reihe von Jahren, die er als Churprinz meistens in kleinen Städten und auf entferntern Lustschlössern verlebte, weil ihm die Sitten des väterlichen Hofes nicht zusagten. Hier beschäftigte er sich mit dem

*) Möhsen, S. 540.

ernstlichen Studium der Kameral- und Finanzwissenschaft *), und nicht ohne Einfluß auf seine Ankündigung als Regent blieb diese wissenschaftliche Bildung in seiner Jugend und im angehenden männlichen Alter. War gleich der Gedanke eines vollständigen inländischen Gesetzbuches**), den er aufgefaßt und dessen Ausführung er dem berühmten, damals schon alternden, Kanzler Distelmeyer aufgetragen hatte, vielleicht zu früh für seine Zeit; so zeigte er doch seinen richtigen Sinn in Hinsicht der vielfach verflochtenen Anwendung ausländischer Gesetze auf deutsche Völker, und in Hinsicht der Unvollkommenheit der Gesetzgebung und Gerechtigkeitspflege in seinem Zeitalter.

Doch waren ihm keine ausgezeichneten Fähigkeiten von der Natur verliehen ***), und seine Individualität erhob ihn nicht über seine Zeit, in welcher die Gährungsstoffe in Deutschland im Stillen sich bildeten, die später im dreißigjährigen Kriege aufbrauseten. Allerdings war auch die Stellung der protestantischen Kirche gegen den römischen Stuhl in diesem Zeitalter noch zu neu, und noch zu wenig befestigt, als daß nicht die römische Hierarchie alles hätte anbieten sollen, um durch eine, auf ein halbes Jahrtausend gestützte, Macht und durch alle Künste geistlicher, durch den neuentstandenen Jesuitenorden sehr verstärkter, Klugheit die Vernichtung des Protestantismus und die Wiederherstellung der vorigen kirchlichen Formen zu beabsichtigen. Vielleicht wäre dies gelungen, weil damals an der Spitze der protestantischen Völker und Reiche kein Fürst mit ähnlichen Talenten, wie Gustav

*) Küster, Collectio opusculorum, P. 12, p. 20.

**) Möhsen, S. 543 f. Lampert Distelmeyers Entwurf zu diesem Gesetzbuche, und der mangelhafte Entwurf eines Andern, welchem, bei Distelmeyers überhäuften Geschäften, von ihm der Auftrag ertheilt worden war, der aber weder des Churfürsten noch Distelmeyers Billigung erhielt, stehen in Mylii corp. constit. march. T. 6.

***) Friedrich 2. sagt p. 22 etwas schneidend von ihm: „son gouvernement fut pacifique, et ne tient ici que pour le fil de l'histoire chronologique.“

Basa, wie der sächsische Morig, und wie der hessische Philipp stand; allein der Geist der neuen Lehre hatte zu sehr in der Mitte der Völker selbst sich verbreitet, und war bereits zu tief in alle Formen des gesellschaftlichen Zustandes übergegangen, als daß die kühnen Anstrengungen des Reactionssystems ohne einen furchtbaren Kampf hätten gelingen können, wenn gleich nicht zu läugnen ist, daß eben in dieser Zeit die traurigsten Spaltungen in der protestantischen Welt selbst, theils durch die kryptocalvinistischen Streitigkeiten, theils durch die harte Polemik strenger Lutheraner erfolgten, auf welche nicht Luthers Geist und Kraft, sondern nur ein Nachklang seiner dialectischen Gewandtheit übergegangen war*). Unter diesen Verhältnissen machte das brandenburgische Volk, obgleich dem Protestantismus treu ergeben, doch in der freieren geistigen Entwicklung während der Regierung Johann Georgs keine merklichen Fortschritte; allein wohlthätig wirkte von oben herab das Beispiel seiner Häuslichkeit, seiner glücklichen ehelichen Verhältnisse**), seiner Mäßigkeit, seiner strengen Ordnung und seiner Sparsamkeit (die ihm auch den Beinamen: *De conomus* erwarb), besonders um die Zerrüttung der Finanzen zu heben, die unter seinem Vater entstanden war.

Da mit dem Tode Johanns von Küstrin, welcher zehn Tage nach seinem Bruder Joachim 2 (12. Jan. 1571) starb, die gesammten Marken wieder unter Einem Regenten vereinigt wurden; so ward auch dadurch die Herstellung des innern Credits und die Befreiung des Landes von der drückenden Schuldenlast erleichtert. Zuerst verlangte die öffentliche Stimme des Volkes einige Opfer; sie trafen die Per-

*) Möhsen, C. 541 ff.

**) Er war dreimal vermählt; zuerst mit Sophia, Tochter des Herzogs Friedrich von Pommern, welche seinen Nachfolger gebahr; dann mit Sabina (von 1548—1575), der Tochter des Markgrafen Georg von Anspach, eine Ehe, welche reine gegenseitige Zuneigung geschlossen hatte und höchst glücklich war; das drittemal mit Elisabeth, der Tochter des Fürsten Joachim Ernst von Anhalt, die ihn überlebte. In diesen drei Ehen zeugte er 12 Söhne und 12 Töchter.

sonen, welche sich, besonders in den letzten Jahren Joachims 2., zwischen ihn und sein Volk gestellt hatten, die schöne Gieserin und den Kammerdiener und Münzmeister Lippold *). Einige Folge des Sturzes des letztern, war die erneuerte Vertreibung der Juden aus den Marken, wie dies die öffentliche Meinung verlangte **), weil sich, wie gleichzeitig in mehreren andern Reichen und Staaten, die Juden durch Schlaueit und Wuchergeist des innern Geldverkehrs bemächtigt, und auf den Verfall der Finanzen wesentlichen Einfluß behauptet hatten. Sie mußten (1573) ihre Güter verkaufen, dem Churfürsten das Abzugsgeld entrichten, und das Land verlassen. — Die meisten wandten sich nach Böhmen und Polen ***). Unbillig aber war die Entlassung mehrerer treuen Staatsdiener aus der vorigen Regierung und die Untersuchung, die über sie verhängt ward. So überlebte der wackere Matthias den Schmerz über die unverdiente Zurücksetzung nicht lang († 1576), und Johann Georg unterschied nicht scharf genug zwischen dem Unschuldigen und Schuldigen, ob er gleich dadurch dem Verdienste Gerechtigkeit wiederfahren ließ, daß er den würdigen Lampert Distelmeyer zu seinem ersten Minister erhob, welchem dessen Sohn Christian Distelmeyer in derselben Würde folgte. Jener war es, welcher den nach Berlin berufenen Ständen (1572), die Kunde von der unter der vorigen Regierung bis auf 2,600,000 Thalern aufgehäuften Schuldenlast mittheilte, und damals entschlossen sich die Ritterschaft und die Prälaten, zur Deckung derselben, eben so viel zu übernehmen, als der Bürgerstand ****). Der Churfürst selbst ging seinem

*) Ausführlich erzählt den Sturz dieser Günstlinge, und Lippolds martervolle Hinrichtung Mähfen, S. 514 ff., welchem Partung, S. 33 ff. folgt.

**) Der erhitzte Pöbel zu Berlin zerstörte sogar die dasige Synagoge.

**) Mähfen, S. 521 f. — Annalen der Juden im preuß. Staate, S. 79 f. — Partung, S. 41 f.

****) Lenthinger, lib. 19. §. 17. 18. p. 663 sqq.

Volke mit dem Beispiele der strengsten Sparsamkeit voran, bis nach einem Jahrzehend alle Schulden getilgt und Ordnung und Kredit von neuem begründet waren. Dann erst erlaubte sich der Churfürst einen etwas gesteigerten Aufwand, sowohl durch Unterhaltung einer guten Kapelle, als auch durch mehrere Bäume, und bei öffentlichen Festen *).

In die theologischen Streitigkeiten, welche damals die protestantische Kirche erfüllten, wurde, zum großen Nachtheile der Religion, sogar das Volk durch die polemischen Vorträge der Prediger gezogen. Der Churfürst wünschte an gelegentlich die Beseitigung dieser unfruchtbaren und nachtheiligen Fehden; er ließ deshalb (1572) ein *corpus doctrinae* für die Geistlichkeit der Chur- und Neumark bekannt machen, welches die Augsburgerische Confession, den kleinen Katechismus mit Luthers Erklärungen, und eine Agenda (Vorschrift für die kirchlichen Gebräuche) enthielt. Kurz darauf erschien (1573) eine Visitations- und Consistorialordnung**), und ein allgemeines Gesangbuch. Später trat der Churfürst dem Plane seines Freundes, des Churfürsten August von Sachsen, bei, durch ein, von gelehrten Männern entworfenes, Lehrbuch des Glaubens die Ordnung und Ruhe in der lutherischen Kirche herzustellen. So entstand zu Kloster-Bergen (1577) die sogenannte *formula concordiae****), an welcher von Seiten Brandenburgs, die beiden Frankfurter Theologen, Musculus (Meusel) und Cornerus, Antheil nahmen, und welche von der gesammten brandenburgischen Geistlichkeit unterschrieben werden mußte****). — Für die Hochschule zu

*) Mühsen, S. 550.

**) Mylly corpus constit. march. T. 1, 1^{te}th. N. 7. p. 3:6 sqq. Die von dem Churfürsten veranstaltete, dem Generalsyn. Musculus und dem Rechtsgelehrten Rademann übertrugene, allgemeine Kirchenvisitation geschah im Jahre 1574.

***) J. Nic. Anton, Gesch. der Concordienformel. 2 Theile. Ppz. 1779. 8. und die beiden polemischen Schriften: Rud. Hospinian, concordia discors. Tiguri, 1607. fol. und Leonh. Hut-ter, concordia concors. Vit. 1614. fol.

****) Leuthinger, lib. 19—28.

Frankfurt sorgte er durch Erhöhung der Besoldungen der Lehrer, durch Freitische für hundert arme Studirende, und durch neue Gesetze *), wozu die Verordnung gehörte, daß jeder, der in den Marken eine Anstellung wünschte, die vaterländische Hochschule besucht haben mußte **). Unter ihm ward (1574) aber auch das Berlinische Gymnasium gestiftet, und von Distelmeyer eingeweiht ***); überhaupt sorgte er durch Erinnerung, Unterstützung und Beispiel für eine bessere Kindererziehung, die bis dahin in den meisten Ständen sehr vernachlässigt ward.

Der Adel, der bis in die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts, wegen seines Hanges zur Ungebundenheit und wegen der von ihm begangenen Räubereien, dem Hofe entfremdet gewesen war, so daß Joachim 2 und Johann von Rüstern ihre meisten Räte und Staatsbeamten aus dem wissenschaftlich gebildeten dritten Stande wählten ****), hatte theils durch die Unterwerfung unter die allgemeine Ordnung im Staate, theils durch seine Bereitwilligkeit bei der Uebnahme der Schulden des vorigen Churfürsten von den Landständen, theils durch Johann Georgs persönliche Bekanntschaft mit demselben während seines Aufenthaltes als Churprinz in einzelnen kleinen Städten und auf dem Lande, in den Augen des Churfürsten so gewonnen, daß er viele desselben zu Präbenden in den Domcapiteln beförderte, oder als Land-, als Amts-, und als Stifthsauptleute, so wie in andern höhern Staatsdiensten anstellte, wodurch der dritte Stand, bei diesen Würden, allmählig zurückgesetzt ward. Doch verkannte Johann Georg den hohen Einfluß dieses Standes auf die Wohlfahrt des Staates nicht; denn er sorgte thätig für den Gewerbesleiß und den Handel; er verstattete jedem Unterthan, ohne Ausnahme, freien Zutritt; er ermunterte,

*) Garcaeus, p. 271.

**) Leuthinger, lib. 19, §. 22. p. 669 sq. Garcaeus, p. 271.

***) Nicolai, Beschreibung Berlins, Th. 2, S. 737.

****) Möhsen, S. 545 ff.

bei seinen Reisen im Lande, den Adel und den Landmann zur bessern Betreibung des Feldbaues und der Viehzucht; und suchte durch zweckmäßige Polizei-, Medicinal- und Münzverordnungen die Sitten, den Gesundheitszustand und den innern Verkehr zu verbessern. Viele Ausländer, besonders Protestanten aus den Niederlanden, welche vor Alba's Blutregierung flüchteten, fanden in den Marken eine günstige Aufnahme, siedelten sich, als Kaufleute, Tuchweber, Färber und in andern Zweigen der Industrie, in mehreren Städten an, und erhielten vom Churfürsten zweckmäßige Unterstützung.

So erhöhte sich das Land unter seiner Regierung durch die Ruhe, welche es genoß. Denn obgleich der Churfürst bereits als Churprinz (1547) an der Spitze von 1000 Reitern dem kaiserlichen Heere in Sachsen sich angeschlossen, der Schlacht von Mühlberg und der Belagerung Wittenbergs beigewohnt hatte; so war doch sein Regierungssystem friedlich, weil er die Nothwendigkeit des Friedens für die Begründung des innern Wohlstandes und für die Rettung der erschöpften Finanzen erkannte. Dagegen verstattete er (1578) dem märkischen Adel, besonders dem jüngern unversorgten Theile desselben, in den Niederlanden gegen den spanischen Druck zu dienen, obgleich sein Oheim, der Markgraf Johann, vom Könige Philipp 2 (10. Jul. 1569) mit 5000 Rthlr. jährlicher Besoldung zu seinem geheimen Rathe von Hause aus ernannt worden war **); auch sandte er zur Unterstützung des Kaisers (1595) 600 Reiter gegen die Osmanen nach Ungarn, und ein anderes Truppcorps zur Unterstützung Heinrichs 4 von Frankreich (1591) in dessen Kampfe mit den

*) Mühsen, S. 549 f. Sie ließen sich besonders in Brandenburg, Stendal, Wittstock, Crossen, Jälichau und Zielenzig nieder.

**) Diese Urkunde steht in Delrichs Beiträgen zur brandenb. Gesch. S. 221 ff. Welche Achtung übrigens Philipp 2 gegen Johann hatte, erhellet aus folgender Stelle dieser Urkunde: „Der gedachte unser lieber Oheim etc. soll auch nicht schuldig seyn, sich wider die Religion der Augspurgischen Confession, oder derselben verwandte Stände — gebrauchen zu lassen etc.“

Existenz, welches zu dem Heere des Fürsten Christian von Anhalt stieß.

Wenn gleich unter Johann Georg der Staat keinen äußern Zuwachs erhielt; so wurden doch die bereits früher an Brandenburg verpfändeten Herrschaften der Familie Diebstein, Beeskow und Storkow (mit 24 Q. Meilen), welche vorher an Sachsen, dann an das Bisthum Lebus verpfändet gewesen, und nach dessen Säkularisation an den Markgrafen Johann von Küstrin als Pfandinhaber übergegangen waren (1575), dem Churhause als ein böhmisches Lehen, mit Zustimmung der böhmischen Stände, erblich übertragen^{*)}. Bald darauf, wie der Markgraf Georg Friedrich von Anspach und Bayreuth die Verwaltung des Herzogthums Preußen, wegen des Blödsinns des Herzogs Albrecht Friedrich, vom Könige Stephan von Polen (1578) übernahm und deshalb zu Warschau belehnt ward, erneuerte der König, nach des Churfürsten Wunsche, die brandenburgische Mitbelehnung über Preußen. In der Folge vermählte sich sein Enkel, Johann Sigismund (1594) mit Anna, der ältesten Tochter des Herzogs Albrecht Friedrich von Preußen, wodurch die Ansprüche des Hauses Brandenburg, bei der spätern Erledigung der Länder des Herzogs von Jülich, Cleve und Berg (1609), auf dieselben begründet wurden. — An der Vormundschaft über den minderjährigen Churfürsten von Sachsen, Christian 2., wozu er durch Christians 1. Testament berechtigt war, nahm er (1591 ff.) wenig Antheil, weil sie der Herzog Friedrich Wilhelm aus der Ernestinischen Linie leitete, der deshalb nach Torgau seinen interimistischen Regierungssitz verlegte.

Der Churfürst Johann Georg starb am 8. Januar 1598, nach einer sechs und zwanzigjährigen weissen, wenn gleich nicht glänzenden Regierung.

^{*)} Cernitius, p. 73. Die gesammte böhmische Lehnshoheit über Beeskow, Storkow, so wie über Gortbus, Peitz, Grotzen, Jossen u. s. w. ward erst 1742 im Berliner Frieden aufgehoben.

Leuthinger, de Marchia, lib. 19 — 27. (reichen bis zum Jahre 1594) p. 647 — 985.

Garcaeus, p. 269 — 274.

Cernitius, p. 68 sqq.

Gundling's Auszug brandenb. Geschichte 1c. (vgl. §. 40.)

Friedrich 2, mémoires etc. P. 1. p. 22 sq.

Pauli, Th. 5, S. 215 — 304.

Buchholz, Th. 5, S. 445 — 505.

Aug. Hartung, Joachim 2 und sein Sohn Johann George, handelt von dem letztern S. 19 — 74.

43.

Joachim Friedrich.

(1598 — 1608.)

Joachim Friedrich, geboren am 27. Jan. 1546, stand schon im 53ten Lebensjahre, als er seinem Vater in dem Churstaate nachfolgte. In seiner Jugend gebildet durch Thomas Hübner, zeigte er zwar als Regent mehrere rühmliche Eigenschaften, und besonders gehört ihm das Verdienst, durch Begründung eines Staatsrathes (1604) den Gang der innern Verwaltung zweckmäßig organisirt, und durch den Vertrag zu Gera das Recht der Erstgeburt gegen alle künftige Ländertheilungen, mit Ausnahme der fränkischen Fürstenthümer, zum festen Staatsgesetze erhoben zu haben; allein im Ganzen war das Jahrzehend seiner Regierung thatenlos, und sein Staat erhielt durch ihn weder im Innern noch nach außen eine höhere Stellung.

Schon frühzeitig war er, zu seiner Ausstattung als Churprinz, von mehreren Stiftern zum Bischöfe erwählt worden. So ward er (1553) Bischoff von Havelberg *), (1555) Bischoff von Lebus, (1566) Administrator des Erzsitzes Magdeburg, und (1571) Bischoff von Bran-

*) Stein, in Küsteri Collect. opusc. hist. March. illustr. P. 15, p. 127 sqq.

denburg *). Eine Folge davon war, daß er, wie er zur Churfürstlichen Würde gelangte, die drei Bisthümer Brandenburg, Havelberg und Lebus, doch mit Beibehaltung der Capitel, völlig mit der Chur vereinigte; in Magdeburg ward aber sein dritter Sohn, Christian Wilhelm (1598) von dem Domcapitel zum Administrator gewählt **).

Wenn Joachim Friedrich in den letzten Regierungsjahren seines Vaters demselben dadurch entfremdet worden war, daß Johann Georg die Absicht hatte, seinem ältesten Sohne dritter Ehe, Christian, mit einem besondern Regierungssitze in der Neumark auszustatten; so war es für Joachim Friedrich eine dringende Angelegenheit, auf die Grundlage des ältern, vom Churfürsten Albrecht Achilles gegebenen, Hausgesetzes, mit seinem Vetter, dem kinderlosen Markgrafen von Anspach und Bayreuth, Georg Friedrich, zu Gerach *** (1598) durch Abgeordnete einen Staatsvertrag abschließen zu lassen, in welchem das Recht der Erstgeburt anerkannt, und nach demselben dem Churfürsten der ungetheilte Besitz sämtlicher Marken, so wie die Anwartschaft auf Preußen und alle aus dem Rechte der Erbschaft fließende

*) Die Schriften, welche die Geschichte der drei Hochstifter Brandenburg, Havelberg und Lebus behandeln, sind bereits S. 30 aufgeführt. — Kurze Umrisse der Gesch. dieser drei Stifter hat Pauli, Th. 3, S. 305 ff.

**) Cernit. p. 85.

**) Continuator Garcae p. 278: „Cum Marchione Georgio Frederico tractatum Geraviensem, qui a Voigtlandiae urbe Geradicitur, per legatos a. 1598 ibi informatum, Magdeburgi secuto anno praesens cum Marchione confirmavit. Pro pactione familiae sanctioneque pragmatica erat illo habendus; jus primogeniturae inducebatur; qui Elector futurus erat, Marchiam omnem, feudum borussicum possidere debebat, reliquasque regiones, quas sibi aliquando hereditatis jure poterat vindicare. Franconiae autem duo tantum marchiones imperare debebant, reliquis, si qui forent, certa pecuniae summa subministrata; curabaturque quoque de sustentandis elocandisque principum filiiabusque.“ Der Vertrag selbst steht im: hiesigen Sendschreiben vom mitauschreibenden Fürstenamt im löbl. fränkischen Kreise, S. 77—111.

Ländererwerbungen zugesprochen, in Hinsicht der fränkischen Besetzungen hingegen festgesetzt ward, daß daselbst nie mehr als zwei Markgrafen des Hauses regieren, die übrigen Prinzen des Hauses aber mit Apanagen ausgestattet werden sollten. Dieser wichtige Vertrag ward (1599) vom Churfürsten zu Magdeburg ratificirt. In Angemessenheit zu demselben erhielten denn auch, wie (1603) mit Georg Friedrich die bisher in Franken regierende, vom Albrecht Achilles abstammende, Seitenlinie des Hauses Hohenzollern erlosch, die nachgebohrnen Brüder des Churfürsten: Christian das Fürstenthum Bayreuth, und Joachim Ernst das Fürstenthum Anspach *).

Die beiden ältesten Söhne des Churfürsten, Johann Sigismund und Johann Georg, hatten (seit 1588) ihre Studien auf der Hochschule zu Strasburg gemacht. Bald darauf (1592) ward der zweite von dem lutherischen Theile des gemischten Strasburger Domcapitels, der Herzog Karl von Lothringen aber von dem katholischen Theile zum Bischoffe dieses Hochstifts gewählt. Diese streitige Wahl führte zu einem öffentlichen mehrmals erneuerten Kampfe zwischen beiden Prätendenten, welcher selbst durch die deshalb zu Speyer (1593) niedergesetzte Commission nicht ausgeglichen ward, weil, wegen der Nähe von Lothringen, der katholische Prinz leichter unterstützt werden konnte. Endlich überließ (1606) der Churfürst seinem Sohne Johann Georg, zur Entschädigung für Strasburg, auf welches derselbe unter vortheilhaften Bedingungen verzichtete **), das ihm, nach Erlöschen des fränkischen Hauses mit Georg Friedrich (1603)

*) Die Descendenz dieser beiden neuen fränkischen Häuser s. auf der vierten geneal. Tabelle. Das Haus Bayreuth erlosch bereits 1763 mit dem Markgrafen Friedrich, worauf Bayreuth mit Anspach vereinigt ward. Doch auch diese Linie erlosch 1806, nachdem schon 1791 von dem letzten Markgrafen beide Fürstenthümer dem Churhause abgetreten worden waren.

**) Künigs Reichsarchiv, Th. 5, S. 504. — Cernit. p. 87. — Johann Georg erhielt für Strasburg ein Aversionalquantum von 139,000 fl., und einen Jahrgehalt von 9000 fl.

angefallene, Fürstenthum Jägerndorf *) in Schlesien. Dagegen übernahm der Churfürst selbst, nach Georg Friedrichs Tode, mit Zustimmung des Königs Sigismund von Polen, die Verwaltung des Herzogthums Preußen **) während der fortdauernden Gemüthskrankheit des Herzogs Albrecht Friedrich, und ward (1603) durch seine zweite Vermählung mit der Prinzessin Eleonora von Preußen der Schwager seines Churprinzen, der mit Anna, der ältesten Prinzessin von Preußen (seit 1594) vermählt war.

Für die innere und äußere Verwaltung des Staates erwarb sich Joachim Friedrich das Verdienst, daß er (25. Dec. 1604) das geheime Rathscollégium begründete ***); daß er für 120 den Wissenschaften bestimmte Zöglinge, welche freien Unterricht und Beförderung erhielten, durch die Stif-

*) Der Markgraf Georg der Fromme von Anspach (geb. 1484, † 1543) erkaufte 1524, auf den Rath des damaligen Königs von Ungarn und Böhmen, Ludwigs 2, von der Familie von Schellenberg Jägerndorf mit der Herrschaft Liebschütz in Schlesien, und erhielt die Belehnung von Ludwig. Schon vorher (1520) hatten die Herzoge von Oppeln und Ratibor Erbverträge mit ihm abgeschlossen, welche Ludwig gleichfalls bestätigte. Georg führte in seinen gesammten Landen, und auch in Jägerndorf, die Kirchenverbesserung ein. Der König Ferdinand, der (1527) seinem Schwager Ludwig in Böhmen folgte, bestätigte die Belehnung, und verpfändete (1531) ihm Oppeln und Ratibor. Wie aber, nach seinem Tode, sein Sohn Georg Friedrich während seiner Minderjährigkeit unter der Vormundschaft seines Vetter's, des darauf geachteten Markgrafen Albrecht Alcibiades, stand; so zog Ferdinand 1, wegen der über den Vormund ausgesprochenen Acht, Jägerndorf, Oppeln und Ratibor ein, und Georg Friedrich erhielt, nach Albrechts Tode (1557), zwar seine eignen und Albrechts erledigte fränkische Länder, so wie Jägerndorf zurück, allein wegen Ratibor und Oppeln ward ihm die Anwartschaft auf Sagan gegeben. Er führte seit 1578 die Vormundschaft über seinen blödsinnigen Vetter, den Herzog von Preußen, und bestimmte den damaligen Churprinzen von Brandenburg, Joachim Friedrich, zum Erben von Jägerndorf.

**) Lenthinger, I. 25, §. 2. p. 886.

***) Die ersten Mitglieder desselben waren: Graf von Schlick; der Kanzler von Loben; v. Wallensfeld; v. Dieskau; der Vicekanzler v. Benkendorf; D. Pruckmann, Pistoris und Johann Hüner.

tung des Gymnasiums zu Joachimsthal (1607) sorgte, das in der Folge nach Berlin verlegt ward*); so wie er den inländischen Handel durch neuangelegte Kanäle emporzubringen suchte**).

Die kurze Regierungszeit des Churfürsten Joachim Friedrich verfloß unter diesen Bemühungen für seine Haus- und inländischen Angelegenheiten; weniger konnte er an den damaligen Verhandlungen im teutschen Reiche Antheil nehmen, wo, unter des Kaisers Rudolph 2 schläfriger Regierung, die beiden kirchlichen Partheien bereits in zweien, gegen einander abgeschlossenen, Bündnissen, der Union, mit dem Churfürsten Friedrich von der Pfalz an der Spitze (1608), und der Liga (1609), deren Oberhaupt der kriegertische und umsichtige Herzog Maximilian von Bayern war, einander feindlich gegen über traten. Doch erlebte der Churfürst den Ausbruch des innern Kampfes in Teutschland nicht; er starb am 18. Jul. 1608.

Garcaeus, p. 275—284 (der Continuator des Garcaeus hebt p. 276 an).

Cernitius, p. 78 sqq.

Friedrich 2, mémoires etc. P. 1. p. 25 sqq.

Pauli, Th. 3, S. 351—418.

Buchholz, Th. 5, S. 505—540.

Calebi Trygophori (Prof. Francf.) oratio in funere Serenissimi Electoris Joachimi Friderici; in Küsteri Collect. opuscul. P. 2. p. 1 sqq.

44.

Johann Sigismund

(1608—1619).

Johann Sigismund, geboren am 8. Nov. 1572, hatte, wie sein Vater und Oheim, nicht auf der

*) Die Schriften über dieses treffliche Gymnasium hat Küster, Bibl. brand. p. 856 sqq.

**) Cernit. p. 88.

vaterländischen Hochschule, sondern im Auslande, auf der Universität Strasburg studirt. Nicht ohne vielseitige Kenntnisse und ohne Sinn für Ordnung und Gerechtigkeit, verleicete ihn doch nicht selten die Heftigkeit seines Temperaments zu Uebereilungen. Als Churprinz (1594) vermählt mit Anna, der Tochter des blödsinnigen Herzogs Albrecht Friedrich von Preußen und dessen Gemahlin, der jülichischen Prinzessin Maria Eleonora, lebte er, vor seinem Regierungsantritte, größtentheils in Preußen, um daselbst die Rechte seines Hauses bei dem Erlöschen der in Preußen regierenden Seitenlinie desselben zu bewahren. So eilte er auch, nachdem ihm in der Mark gehuldigt worden war, nach Preußen zurück, wo er von Polen (1609) in der seinem Hause verliehenen vormundtschaftlichen Regierung bestätigt ward.

Bevor aber das Herzogthum Preußen durch den Tod Albrecht Friedrichs erledigt ward, verband der Churfürst (1609) die Herrschaften Schwedt und Vierraden, als eröffnete Lehen, nach dem unbeerbten Tode des Grafen Martin von Hohenstein, Vierraden *) mit dem brandenburgischen Staate; allein noch wichtiger und folgenreicher war in demselben Jahre (25. März, 1609) das Erlöschen des Mannsstammes im Herzogthume Jülich, mit dem Tode des Herzogs Johann Wilhelm.

Mit diesem Tode wurden die Herzogthümer Jülich, Cleve und Berg, die Grafschaften Mark und Ravensberg, und die Herrschaft Ravensstein erledigt, Länder, welche auf einem mäßigen Areal, eine zahlreiche Bevölkerung umschlossen, die in der Kultur weit fortgeschritten, und durch Gewerbsfleiß und Handel zu einem hohen Wohlstande gelangt war. Die Rechte auf den Erwerb dieser

*) Der Besitz dieser Herrschaften wechselte in der Folge mehrmals, bis sie (1664) die Churfürstin Dorothea, die zweite Gemahlin des großen Churfürsten, mit Willenbruch erkaufte, und sie, als ein Majorat unter brandenburgischer Landeshoheit, und mit dem Rechte des Rückfalls beim Erlöschen des Mannsstammes an das Churhaus, ihrem Sohne Philipp Wilhelm übergab. Das Erlöschen des Hauses Schwedt erfolgte (1788) mit dem Tode des Markgrafen Friedrich Heinrich. Vergl. Abels Staatshistorie, Th. 1, S. 183

Länder waren aber zwischen mehreren teutschen Fürstenhäusern, besonders zwischen Brandenburg, Pfalz-Neuburg und den beiden sächsischen Häusern in der Albertinischen und Ernestinischen Linie streitig. Bereits im Jahre 1483 hatte der Herzog Albrecht von Sachsen vom Kaiser Friedrich 3 die Anwartschaft auf Jülich und Berg erhalten, und, nach der Haupttheilung der beiden sächsischen Häuser im Jahre 1485, war diese Anwartschaft auch (1486) auf das Ernestinische Haus ausgedehnt und (1495) von Maximilian 1 bestätigt worden. Später ward in dem Ehevertrage des nachmaligen Churfürsten von Sachsen Johann Friedrich des Großmüthigen (1526) mit der clevischen Prinzessin Sibylle, die Uebertragung des Herzogthums Cleve an Johann Friedrich und dessen männliche Nachkommenschaft, nach Erlöschen des Mannsstammes, festgesetzt, und von Karl 5 (1544) zu Speyer bestätigt. Allein derselbe Kaiser Karl 5 ertheilte, bald nach dieser Bestätigung, wie sich der Herzog Wilhelm von Cleve, Jülich und Berg (der Vater Johann Wilhelms) mit der Prinzessin Maria von Oesterreich, der Tochter Ferdinands 1, vermählte, demselben (gleichzeitig mit dem Ausbruche des schmalkaldischen Krieges,) ein privilegium habitationis (19. Jul. 1546) *) nach welchem, beim Erlöschen des Mannsstammes, auch die Töchter des Herzogs und deren männliche Nachkommen zur Nachfolge gelangen, die Länder aber nicht getheilt werden sollten. — Der Herzog Wilhelm hatte vier Töchter gezeugt. Die älteste Maria Eleonora war (1572) mit Albrecht Friedrich von Preußen vermählt gewesen, und bei ihrer Vermählung ein feierlicher Ehevertrag abgeschlossen worden **). Von ihr lebte

*) du Mont, corps diplomatique, T. 4, P. 2, p. 313 sqq.

**) Nach den Grundverträgen im Hause Jülich vom Jahre 1418 und 1496 stand den ältesten Töchtern das Recht der Erbfolge zu. Dies Recht war auch in dem Ehevertrage Johann Friedrichs von Sachsen (1526) und in dem kaiserlichen Privilegium (1546) angenommen worden. — Die sämmtlichen in dieser Sache erschienenen Deductionen führt Küster auf in den access. ad Bihl. brand. P. 1, p. 559 sqq.

die älteste Tochter, Anna, in der Ehe mit dem Churfürsten Johann Sigismund; daher die brandenburgischen Ansprüche. Die zweite, Anna, hatte sich mit dem Pfalzgrafen von Neuburg, die dritte, Sibylle, mit dem Markgrafen von Burgau, und die vierte, Magdalene, mit dem Pfalzgrafen von Zweibrücken vermählt. Ob nun gleich auch die Häuser Burgau und Zweibrücken bei dem Tode des Herzogs Johann Wilhelm die Theilung der Länder geltend zu machen suchten*); so betraf doch der streitige Punkt nicht bloß das Verhältniß der frühern sächsischen Anwartschaft zu dem spätern kaiserlichen Privilegium, sondern auch den Zwist zwischen Brandenburg und Pfalz-Neuburg wegen dieser Erbschaft. Denn wenn Johann Sigismund sich, als Gemahl der ältesten Tochter von der ältesten Schwester des letzten Herzogs von Jülich, für den einzigen rechtmäßigen Erben der gesammten Länder hielt; so entgegnete ihm Pfalz-Neuburg, daß das kaiserliche Privilegium nicht von den Töchtern und wieder von deren Töchtern, sondern nur von den Töchtern und deren Söhnen rede, daß also Brandenburg gar keine Ansprüche machen könne, weil der Pfalzgraf von seiner Gemahlin, der Schwester des letzten Herzogs, einen Sohn habe. Nichts desto weniger hatten doch die Häuser Brandenburg und Pfalz-Neuburg, bei der langen Kränklichkeit des letzten Herzogs, im Voraus, unter Vermittelung des Landgrafen Moriz von Hessenkassel, dahin sich vereinigt, daß sie, sogleich nach Johann Wilhelms Tode, von den gesammten Ländern der Jülichischen Erbschaft Besitz nahmen, und in einem, zu Dortmund abgeschlossenen, Interimsvertrage**) (31. Mai 1609), mit Einwil-

*) Es hatten aber die Gemahlinnen beider Fürsten, so wie auch die Pfalzgräfin von Neuburg, zum Besten der ältern, mit dem Herzoge von Preußen vermählten, Schwester und deren Nachkommenschaft, schon früher auf die Erbschaft Verzicht geleistet. Gegen Burgau und Zweibrücken machten Brandenburg und Pfalz-Neuburg die Bestimmung des Privilegiums Karls 5 geltend, daß keine Theilung statt finden dürfe. — Ueber diese gesammten Präcedenten s. Teschenmacher, annales Jul., Chiv. et Mont. p. 358 sqq.

**) du Mont, T. 5, P. 2, p. 103 sqq.

figung der Landstände, sich verglichen, die streitigen Länder bis zur Beilegung der Sache gemeinschaftlich zu regieren, bis dahin aber gegenseitig mit vereinigter Macht sich zu vertheidigen und im Besitze zu behaupten. Davon erhielten sie den Namen der possidirenden Fürsten*).

Dieser streitige Erbfall würde wahrscheinlich zu andern Resultaten geführt haben, wenn Sachsen gerüstet gewesen wäre, und ein kräftiger Kaiser an der Spitze des Reiches gestanden hätte. Der damalige Churfürst von Sachsen, Christian 2., war aber unthätig und friedliebend; er überließ seine Ansprüche der Entscheidung des Kaisers, und Rudolph 2. ertheilte ihm auch, im Namen des gesammten sächsischen Hauses, zu Prag (7. Jul. 1610) die Belehnung**). Allein der Kaiser verrieth seine eigenen eigennützigen Absichten***) auf die erledigten Länder deutlich, als er einen Theil derselben durch den Erzherzog Leopold, Bischoff von Strassburg und Passau, welcher mit Truppen ankam und die Uebergabe der Festung Jülich bewirkte, in Sequestration nehmen ließ. Diese Nachbarschaft Oestreichs schien aber dem Könige Heinrich 4. von Frankreich und dem Freistaate der Niederlande so bedenklich, daß diese für die possidirenden Fürsten sich erklärten, und daß ein Truppencorps derselben, unter Anführung des Prinzen von Dranien, durch die Eroberung Jülichs (Sept. 1610) die kaiserliche Statthalterschaft entfernte****). Gleichzeitig (1610) trat Johann Sigismund zur Union der

*) Das Hauptwerk über diesen Erbfolgestreit ist von Rousset, *histoire de la succession aux duchez des Cleves, Berg et Juliers, aux comtez de la Mark et de Ravensberg et aux seigneuries de Ravenstein et de Winnendal; tirée des preuves authentiques produites par les hauts concurrens.* 2 T. à Amst. 1738. 8.

**) du Mont, T. 5. P. 2. p. 144 sqq.

***) Dies erhellt aus einem Plane, welchen der Reichsvicekanzler Levin von Ulm dem Kaiser vorlegte; s. Lünig, *selecta scripta illustrata*, (Lips. 1723. fol.) p. 14. — Pufendorf, *de rebus gestis Frid. Wilhelmi Magni*, l. 10, §. 10. p. 158 sq.

****) Heinrich 4. von Frankreich ward eben in dieser Zeit von Ravallac ermordet; allein seine Wittve ließ französische Truppen zu den Niederländern stoßen.

Protestanten in Teutschland. Ohne Erfolg blieb, zur Beilegung der jülich-schen Angelegenheit, theils eine, zu Cölln unter dem Vorsitze des Churfürsten von Trier versammelte, kaiserliche Commission (1610 *), theils ein zwischen beiden sächsischen Häusern und Churbrandenburg (21. März 1611) zu Jüterbog abgeschlossener Vergleich**), das sächsische Haus, bis zur Entscheidung der Sache, in den Mitbesitz aufzunehmen, weil, am Tage nach Unterzeichnung dieses Vertrages, (22. März 1611) die Churfürstin von Brandenburg, und später auch Pfalz-Neuburg, gegen diesen Mitbesitz sich erklärten. Eben so wenig führten die folgenden Unterhandlungen deshalb zu Erfurt und Dresden (1613 und 1614) zum Ziele. Selbst zwischen den beiden possidirenden Häusern kam es zu Mißverständnissen, weil beide Theile oft widersprechende Befehle in die gemeinschaftlich besetzten Länder ergehen ließen. Um diese Sache auszugleichen, ward eine Vermählung des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm mit der Tochter des Churfürsten verabrebet. Allein der Pfalzgraf entzweite sich mit seinem künftigen Schwiegervater (1613) zu Düsseldorf bei einer Mahlzeit so lebhaft, daß er von dem letztern eine Ohrfeige erhielt ***). Ein tödtlicher Haß beider gegen einander war die Folge dieser raschen That. Beide Fürsten knüpften auswärtige Verbindungen an, und veränderten deshalb ihre Religion. Der Churfürst von Brandenburg trat (1614) zum reformirten Lehrbegriffe über****), und suchte ein Bündniß mit dem Frei-

*) Ludolfs Schaubühne der Welt, von 1610. Kap. 2, §. 13 ff.

**) du Mont, T. 5. P. 2. p. 161 sqq.

***) Friedrich 2, in b. mémoires etc. p. 26.: „On peut juger par cet échantillon de la politesse et des moeurs de ce tems.“

****) Ueber den darüber zu Berlin ausgebrochenen Aufstand vergl. Küsteri Collect. opusc. T. 4. p. 61 sq. — Wenn gleich viele dem Beispiele des Churfürsten folgten; so bildete sich doch auch in einem Zeitalter, wo die beiden protestantischen Confectionen einander hart anfeindeten, und wo die kryptocalvinistischen Streitigkeiten noch in frischer Erinnerung waren, bald eine streng lutherische Gegenparthet, welche von der Churfürstin Anna unterstützt ward.

staate der Niederlande; der Pfalzgraf trat zum Katholicismus zurück, und vermählte sich mit der Tochter des Herzogs Wilhelm von Bayern, wodurch er mit diesem Hause und mit Spanien in nähere Verbindung kam. Bei dem damaligen Verhältnisse Spaniens zu den frei gewordenen, von Spanien aber noch nicht als frei und selbstständig anerkannten, Niederlanden mußte das getheilte Jülich'sche Land bei dem Wiederausbruche der Feindseligkeiten zwischen Spanien und dem jungen Freistaate am härtesten leiden. Zwar ward, nach Johann Sigmunds Tode, zu Düsseldorf (1624) zwischen Brandenburg und Pfalz-Neuburg ein einstweiliger Theilungsvergleich abgeschlossen; allein der dreißigjährige Krieg gab allen politischen Interessen in Deutschland kurz darauf eine andere Richtung, wenn gleich dieser Erbfolgestreit nicht ohne Einfluß auf das politische System des Churfürsten von Sachsen während dieses Krieges blieb. Selbst der westphälische Friede (1648) brachte diese Angelegenheit nicht zur Entscheidung, weil er über dieselbe bloß bestimmte, daß sie durch rechtliche oder gütliche Mittel ohne Verzug entschieden werden sollte*). Wie aber auch diese Bestimmung ohne Erfolg blieb; so theilte**) endlich (1666) der große Churfürst mit dem Hause Pfalz-Neuburg zu Cleve die streitigen Länder, und beide erhielten darüber, doch unter gewissen

Der Churfürst selbst aber, ohnedies heftig, gab seit seiner Religionsveränderung manche Blößen, und konnte sogar seinen Lehrer, Simon Gedike, nöthigen, die Hauptstadt zu verlassen. Vergl. Dan. Heinr. Hering, historische Nachricht von dem ersten Anfange der evangelisch-reformirten Kirche in Brandenburg und Preußen unter dem gottseligen Churfürsten Johann Sigmund, nebst den drei Bekenntnisschriften dieser Kirche. Halle, 1778. 8. — Joh. Sigmunds Revers (6. Febr. 1615), daß die reformirte Religion der lutherischen überall in der Mark gleichgestellt, freie Uebung genießen, und gegen alle Verfolgung gesichert seyn solle, beim Gercken, Cod. dipl. Br. T. 7, p. 90 sqq. — Die Schriften, welche bei Gelegenheit dieser Religionsveränderung erschienen s. beim Küster, Bibl. brand. p. 466 sqq.

*) Instrum. pacis Osnab. art. 4. §. 57.

**) du Mont, T. 6. P. 3. p. 117 sqq.

Einschränkungen, späterhin (1678) die kaiserliche Belehnung *).

Wenn gleich die Churhäuser Brandenburg und Sachsen, welche seit einem halben Jahrhundert in dem besten Vernehmen und durch Vermählungen in naher Verwandtschaft standen, wegen der Jülich'schen Angelegenheit einander etwas entfremdet worden waren; so hatte dies doch keinen Einfluß auf die Erneuerung ihrer Erbverbrüderung unter sich und mit dem Hause Hessen zu Raumburg (1614) **). In derselben ward jetzt bestimmt, daß Brandenburg, beim Erlöschen der Häuser Sachsen oder Hessen, ein Drittel des erledigten Landes, beim Erlöschen des Hauses Brandenburg aber, Sachsen und Hessen jedes die Hälfte des erledigten Landes, doch Hessen vorzugsweise die brandenburgische Churwürde erhalten sollte.

Johann Sigismund, den die Verwaltung Preußens wieder (1616) in dieses Land führte, nahm nach dem Tode des Herzogs Albrecht Friedrich (24. Aug. 1618) von demselben Besitz, und vereinigte das polnische Vasallenherzogthum Preußen (Ostpreußen mit 699 Q. Meilen), in Angemessenheit zu der letzten, (16. Nov. 1611) von Polen erfolgten, feierlichen Mitbelehnung und erhaltenen Anwartschaft, mit dem Besitze seiner übrigen Staaten.

*) Müllers sächs. Annalen, S. 350. — Auf einem [1648 zu Lichtenburg eröffneten und 1651 zu Dresden fortgesetzten Convente erbot sich Brandenburg, wenn Sachsen seinen Ansprüchen entsagen wollte, die Ämter Zinna und Sandau, und drei Magdeburgische Ämter an Sachsen abzutreten, s. (Graf v. Büchau) kurze, jedoch gründliche Information, was es um des chur- und fürstlichen Hauses Sachsen Gerechtsame an den erledigten Herzogthümern, Graf- und Herrschaften Jülich, Cleve und Berg ic. für Bewandniß habe (Dresden und Leipz. 1733. 4.) S. 39 f. — Schon früher erschienen für Sachsen zwei Deductionen: Ausführliche wohlgegründete Deduction des chur- und fürstl. Hauses Sachsen an den erledigten Fürstenthumben Jülich, Cleve und Berg ic. Leipz. 1609. und Dresden, 1730. Fol. Sächsische Apologia ic. Leipz. 1610. 4. und Dresden, 1730. Fol. — Wie Friedrich 2 diesen Erbfolgestreit ansah, darüber s. mémoires etc. p. 24 sqq.

**) Vergl. §. 37. — Londorp. Acta publ. T. 1. lib. 1. c. 47 sq.

Doch nicht lange genoß er die Früchte der neuen Erwerbungen seines Hauses am Rheine und an der Ostsee; er starb am 23. Dec. 1619 zu Berlin, nachdem er vorher, nach dem Tode des Kaisers Matthias, dem Erzherzoge Ferdinand seine Stimme zur Kaiserwürde gegeben, den Anfang des dreißigjährigen Krieges in den in Böhmen beginnenden politischen Stürmen erlebt, und kurz vor seinem Tode seinem Churprinzen die Regierung übertragen hatte.

Continuator Garcaeï, p. 285—290.

Cernitius, p. 90 sqq.

Friedrich 2, mémoires etc. P. 1. p. 24—29.

Pauli, Th. 3, S. 489—594.

Buchholz, Th. 5, S. 540—582.

45.

Georg Wilhelm

(1619 — 1640).

Der Churfürst Georg Wilhelm, am 3. Nov. 1595 geboren, besuchte (1611) auf ein Jahr die vaterländische Hochschule Frankfurt, begab sich darauf (1612) an den Hof des Kaisers Matthias, ward (1613) Statthalter von Cleve, und vermählte sich (1616) mit der Tochter des Churfürsten Friedrich 4 von der Pfalz, des Hauptes der Union der Protestanten in Deutschland. Seine Regierung über Brandenburg und die damit vereinigten Länder ist die unglücklichste in diesem ganzen Zeitraume; denn die Schwäche seiner geistigen Kräfte *) und das Schwankende und Unbe-

*) So beurtheilt ihn Friedrich 2 selbst (mémoires etc. p. 29 sq.): „Un souverain incapable de gouverner; un Ministre traître à la patrie, une guerre, ou plutôt, un saccagement et un bouleversement général, une inondation d'armées amies et ennemies, barbares, pillardes et cruelles également, qui, se balotant comme les vagues de la mer, abîmoient par leur flux et reflux les mêmes provinces, et ne se retirèrent qu'après avoir tout dévasté, et mis le comble à la desolation.“

stimmte in seiner öffentlichen Ankündigung würde selbst in friedlichen Zeiten nachtheilig auf seinen Staat gewirkt haben; welchen erschütternden Einfluß mußten sie aber in einer Zeit behaupten, wo die furchtbarsten politischen Stürme in Deutschland aufwogten, und bald darauf der Westen und Norden von Europa Antheil an diesen verheerenden Stürmen nahm! Dazu kam, daß er sein unbedingtes Vertrauen seinem aus Cleve mitgebrachten Minister, dem schlaunen Grafen Adam von Schwarzenberg, einem Katholiken, schenkte, welcher aber, nach seiner Individualität, dem Geiste seiner Zeit eben so wenig gewachsen, dabei den Interesse Oesterreichs*) unbedingt ergeben, und im Stillen für die Herstellung des Katholicismus thätig war. So verfloß beinahe ein Vierteljahrhundert, dessen traurige Folgen für die brandenburgischen Staaten selbst im achtzehnten Jahrhunderte noch nicht völlig getilgt waren; denn die Bevölkerung, der Feldbau, der Gewerbsfleiß, der Handel, die innere Sicherheit und Ordnung, und der allmählig erreichte Wohlstand derselben wurden, während dieses Zeitabschnitts, aufs furchtbarste erschüttert, und nur ein so großer Sohn und Nachfolger, wie Friedrich Wilhelm war, vermochte, noch mitten unter den Stürmen des dreißigjährigen Krieges, in den Innern und äußern Verhältnissen seiner Staaten ein neues kräftiges System geltend zu machen.

Will man den dreißigjährigen Krieg als politische Erscheinung in der Reihe der Weltbegebenheiten richtig auffassen; so muß man ihn als das letzte Durchkämpfen des Systems der religiösen und kirchlichen Freiheit zur politischen Gleichheit mit dem vorher bestandenen Systeme der kirchlichen Hierarchie betrachten. Seit dem Untergange des römischen Westreichs und seit der Verbreitung des Lehnsystems,

*) Ferdinand 2 that, wie Schwarzenberg auf dem Thurtage zu Regensburg erkrankte, das Gelübde, bei dessen Genesung der Maria auf Weyenberg ein ansehnliches Geschenk zu machen, und hielt es auch; (1636).

haben in Europa nur zwei große Vorgänge mehr oder weniger auf die völlige Umbildung der politischen Verhältnisse aller Staaten im Innern und nach außen eingewirkt; die Erschütterung des Systems der Hierarchie durch die Kirchenverbesserung im Anfange des sechzehnten, und die Erschütterung des Lehnssystems durch die in Frankreich begonnene Revolution am Ende des achtzehnten Jahrhunderts. Die Erschütterung des Systems der Hierarchie führte, in den protestantischen Reichen und Staaten, zur religiösen und kirchlichen, die Erschütterung des Lehnssystems, in den Staaten mit repräsentativen Verfassungen, zur bürgerlichen und politischen Freiheit. Allein jedes neu in die Weltbegebenheiten eintretende politische System findet in dem bis dahin herrschenden Systeme, mit welchem es um den Besitzstand streitet, den hartnäckigsten Widerstand, so daß allmählig das System der Reaction, gestützt auf die den veralteten Formen gebliebene und auf jahrhundertlanges Besitzthum gegründete Kraft, zu einer Stärke gelangt, welche die jugendlich emporstrebende Kraft des neuen Systems mächtig gefährdet. So kämpft noch jetzt das System der Volkstretung mit dem Systeme unbedingter Willkühr um das öffentliche Nebeneinanderbestehen in den einzelnen Staaten; und so kämpfte im sechzehnten Jahrhunderte der Protestantismus um völlige politische Gleichheit in den Staaten, die sich zu ihm bekannten, mit dem Systeme der hildebrandischen Hierarchie in den europäischen Reichen, wo dasselbe beibehalten ward.

Schien gleich bei der Zersprengung des schmalkaldischen Bundes durch Karl 5 die Sache der protestantischen Freiheit gefährlich bedroht; so rettete doch der jugendliche Held, Moritz von Sachsen, ihre Fortdauer, und brachte im Passauer Verträge das neue System zur politischen Gleichheit innerhalb des teutschen Reiches mit dem Katholicismus. Allein die Bewilligungen der katholischen Parthei zu Passau (1552) und später zu Augsburg (1555) glichen nur einem Waffenstillstande; denn durchgekämpft war sie noch nicht, die öffentliche ungestörte Anerkennung der

politischen Gleichheit beider Systeme. Dies geschah erst im westphälischen Frieden, seit welcher Zeit, bei allen Reactionsversuchen des hierarchischen Systems, von einer gegründeten Gefährdung der religiösen und kirchlichen Freiheit der Protestanten nicht mehr die Rede seyn kann; denn mit dem politischen Daseyn und mit dem innersten Volksleben ist der Protestantismus in England, in den Niederlanden, in Schweden, Dänemark, Norwegen, in Preußen und in dem ganzen teutschen Norden gleichsam verwachsen. Ohne den Untergang dieser Reiche und ohne die tiefste Erschütterung ihrer politischen Formen in allen innern und äußern Verhältnissen, ist der Untergang der religiösen und kirchlichen Freiheit nicht mehr denkbar; allein ein schrecklicher, das innerste Volksleben überall zerfleischender, ein ganzes Menschengeschlecht hinopfernder, und das politische Daseyn des Protestantismus mächtig bedrohender Kampf ging, im dreißigjährigen Kriege, dem westphälischen Frieden voraus. Wenige Fürsten, deren Leben in diesen verhängnißvollen Zeitraum fiel, erkannten den eigentlichen Charakter und das große Ziel des Kampfes, der freilich, in seinen einzelnen Abschnitten, durch individuelle Leidenschaften auf sehr verschiedenartige Gegenstände geleitet ward; und Männer, wie sie das sechszehnte Jahrhundert auf beiden Seiten, in Luther, Melanchthon, Hutten, Moriz, Philipp — und in Karl 5, Granvella, Alba und Held aufgestellt hatte, sucht man, im strengen Sinne, während des dreißigjährigen Krieges, in der Geschichte vergeblich. Denn Ferdinand 2, Lamormains und des bayrischen Maximilian 1 Beharrlichkeit, so engherzig auch ihr Geist im Ganzen war, fanden keine ähnliche intellectuelle Kraft im Systeme der protestantischen Staaten. Die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg schwankten in ihren politischen Maaßregeln zwischen dem Religionsysteme, zu welchem sie sich aus Ueberzeugung bekannten, und zwischen der gewohnten Anhänglichkeit an das Kaiserhaus, das ihre kirchliche Freiheit bedrohte. Christian von Dänemark ward bald von seiner Theilnahme an der Entscheidung der großen Weltangelegenheiten

zurückgewiesen. Großbritannien bestand damals den Kampf gegen die willkürliche Regierung der Stuartischen Familie, und nur Richelieu und Gustav Adolph, so wie, nach ihnen, Mazarin und Oxenstierna wußten sehr gut, was sie zunächst für sich, und dann, was sie für ihre protestantischen Bundesgenossen in Deutschland wollten.

Der religiöse Kampf in Böhmen, wo Ferdinands finsterner Geist bloß Rebellen erblickte, gab die Loosung zur öffentlichen gegenseitigen Befehdung der beiden einander in Deutschland entgegengesetzten Bündnisse der Union und Liga. Das Ausland verbreitete seine verheerenden Schaaren über Deutschlands unbewachte Grenzen, und ausländische Politik trennte die Kabinette der teutschen Fürsten; die Völker bluteten unter dem Drucke; der Krieg ernährte den Krieg, und Freunde und Feinde überließen sich überall auf dem überschwemmten Boden den größten Ausschweifungen. Ein ganzes Menschengeschlecht starb darüber ab; denn große Männer, welche den Geist der Zeit erfassen und ihn leiten, indem sie sich über ihn stellen, fehlten überall in diesem Zeitraume. Deshalb trägt keine Begebenheit dieser dreißig Jahre in ihren Folgen einen so bestimmten Charakter, wie die Mühlberger Schlacht, und wie der Passauer und Augsburger Vertrag im sechzehnten Jahrhunderte; denn nur die allmähliche Erschöpfung der Kräfte beider Theile konnte endlich im westphälischen Frieden zu einem, um den höchsten Preis — um Völkerwohlfahrt und geistige Freiheit — erkaufen, Resultate führen, welches für Deutschland, demüthigend genug, unter dem Einflusse zweier ausländischen Mächte vermittelt ward.

Georg Wilhelm erlebte diese Zeit; er schwamm auf und mit dem Strome derselben; seine Stimme galt für nichts im Staatensysteme Deutschlands und Europa's; seine Völker litten namenlos; die schönen, unter seinen Vorfahren Vorgängern entwickelten, Blüthen wurden in ihrer freieren Entfaltung gestört; die Marken und die Rhein- und Weserländer wurden von den Heeren beider Theile ausgefaugt; selbst Preußen blieb nicht ganz verschont; doch lebte Georg Wilhelm größtentheils in diesem entfernten, eben ererbten

Preußen während des Sturmes, dem sein Statthalter in der Mark, der Graf Schwarzenberg *), in keiner Hinsicht gewachsen war. Georg Wilhelm sah das Ende dieser Verheerungen nicht; er erlebte den Tag von Snabrück und Münster nicht, welcher seinem Staate eine neue, große Bestimmung anwies. Leidend, im Drange der Weltbegebenheiten, erscheint die Politik Georg Wilhelms, und begnügte sich mit halben Maasregeln, die sich, nach dem Zeugnisse der Geschichte, jedesmal ihr eignes Grab bereiten. So sah er, wie sein Schwager, Friedrich 5 von der Pfalz, durch die Schlacht auf dem weißen Berge (1620) die böhmische Krone, und während seines Aufenthalts in Brandenburg, wohin er sich geflüchtet hatte, bald darauf (22. Jan. 1621), durch Ferdinands Ausspruch, die Chur und alle seine Länder verlor; wie sein Oheim, Johann Georg, der Fürst von Jägerndorf (1621) von Ferdinand als Protestant und Friedrich 5 Bundesgenosse geächtet, und dessen Land, mit Uebergehung des Prinzen Ernst und der Rechte der brandenburgischen Dynastie, (1623) dem Hause Lichtenstein gegeben ward **); und wie sein zweiter Oheim, Christian Wilhelm, der Administrator von Magdeburg, wegen seines Bündnisses mit Dänemark, gleichfalls durch die über ihn

*) Georg Wilhelm fand den katholischen Grafen Adam von Schwarzenberg als kaiserlichen Rath zu Cleve, wo derselbe Des Reichs Interesse wahrnehmen sollte. Der schwache Churfürst ward von dieses Staatsmannes Gewandtheit so angezogen, daß Schwarzenberg in seine Dienste treten mußte, ohne die kaiserlichen aufzugeben, und daß die doppelte Rolle, welche Schwarzenberg, als Diener zweier Herren, zum höchsten Nachtheile Brandenburgs durchführte, den Churfürsten nicht abhielt, ihn mit den höchsten Würden — dem Präsidium im geheimen Rathe, der Statthalterschaft in den Marken, dem Oberbefehle über sämtliche Truppen, und selbst mit dem Heermeisterthume des Johanniterordens zu Sonnenburg — zu bekleiden.

**) Der Churfürst protestirte bei dem Kaiser vergeblich dagegen; Londorp. Acta publica, T. 2, l. 6. c. 2, — so wie gegen die Uebertragung der pfälzischen Chur auf Bayern; Königs Reichsarchiv, Th. 3, P. 2, p. 64. und Th. 5, S. 693. — Der Prinz Ernst, Sohn des Herzogs Johann Georg, starb 1642, ohne im väterlichen Besitzthume restituirt zu werden.

ausgesprochene Reichsacht sein schönes Land verlor. Er sah, wie seine Länder aus der Jülich'schen Erbschaft verheert wurden, nachdem der zwölfjährige Waffenstillstand (von 1609 an) zwischen Spanien und dem Freistaate der Niederlande abgelauten war; denn die Spanier eroberten Jülich (1621), welches die Niederländer, als Bundesgenossen des Churfürsten, besetzt hatten, und Cleve und Lippstadt ergaben sich an Spinola. Nach einem, von Schwarzenberg zu Düsseldorf (1629) mit dem Hause Pfalz-Neuburg auf 25 Jahre abgeschlossenen, Vergleiche *), sollte, während dieser Zeit, der Pfalzgraf Jülich, Berg und Ravensstein, der Churfürst von Brandenburg aber Cleve und Mark besitzen, und Ravensberg beiden gemeinschaftlich gehören; auch sollte Neuburg Cleve gegen Berg eintauschen können. Wie nun wirklich Pfalz-Neuburg Cleve wählte (1630); so war diese Nachbarschaft gegen das Interesse der Niederländer, und sie vermochten den Pfalzgrafen, Berg zu behalten. Darüber begann der Kampf zwischen den Spaniern und Niederländern von neuem, und nur schwer brachten es Georg Wilhelm und der Herzog von Pfalz-Neuburg (1630) bei Spanien dahin, daß dessen Heere einen Theil des Landes räumten, so daß die brandenburgischen Besitzungen von den Niederländern, die pfälzischen von den Spaniern besetzt wurden. Allein im Jahre 1635 begann der verheerende Krieg in diesen Gegenden mit neuer Stärke, so daß sie für Brandenburg verloren zu seyn schienen.

Selbst das Herzogthum Preußen blieb bei dem gleichzeitigen Kampfe zwischen Schweden und Polen nicht verschont. Der König Gustav Adolph landete (1625) mit 15,000 Mann bei Pillau, bemächtigte sich dieses festen Punctes, und verstattete zwar dem Herzogthume Preußen Neutralität; allein diese Neutralität war durch kein preussisches Heer gesichert, und beide kriegsführende Theile beeinträchtigten das Herzogthum, bis endlich Richelieu's Politik (26. Apr. 1629)

*) Königs Reichsarchiv, Part. spec. S. 4, p. 106 sqq.

das bewirkte, was Georg Wilhelm zwischen den Königen von Polen und Schweden längst vergeblich unterhandelt hatte, einen Waffenstillstand zu Stum auf sechs Jahre, damit Gustav Adolph während desselben gegen Oestreichs Uebergewicht in Deutschland erscheinen könnte. Doch blieben die beiden preussischen Festungen, Pillau und Memel, von den Schweden bis 1635 besetzt, wo, bei der Erneuerung des Waffenstillstandes zwischen Schweden und Polen auf 26 Jahre, dieselben an Brandenburg zurückgegeben wurden.

Während der Zeit waren auch die Marken mehrmals von den feindlichen Heeren berührt worden. Denn obgleich die Union (Apr. 1621) ihre Truppen entließ; so sammelte doch Graf Ernst von Mansfeld, der bis dahin in ihren Diensten gestanden hatte, unterstützt von niederteutschen Ständen, neue Massen, die aber (25. Apr. 1626) von Wallenstein bei Dessau geschlagen wurden. In den Marken vereinigte er die Reste derselben; doch vertrieb ihn Wallenstein von da nach Schlesien*), wo er von dem Könige von Dänemark, Christian 4., der damals, an der Spitze der Bewaffnung des niedersächsischen Kreises, gegen Oestreich auftrat, und dadurch dem Kriege die Richtung nach dem Norden gab, eine Unterstützung von 10,000 Mann erhielt, welche, nach Mansfelds Tode in Siebenbürgen, von dem Administrator von Magdeburg, dem Prinzen Christian Wilhelm von Brandenburg, befehligt ward. Allein dieser ward in Schlesien besiegt; der Feldherr der Liga, Tilly, bemächtigte sich (1627) des Erzstiftes Magdeburg, drang in die Altmark vor, und nöthigte den Churfürsten Georg Wilhelm, welcher dem dänischen Bunde beigetreten war, die bis dahin verweigerte Zustimmung zur Churwürde Maximilians 1. von Bayern zu geben.

Gleichzeitig ging Wallenstein aus Schlesien in die Marken, so daß er und Tilly mit ihren Heeren alle wichtige Derter in Brandenburg, Pommern und Mecklenburg be-

*) Ueber diese und die folgenden Vorgänge, Pufendorf, de rebus suovicis, I. 1. §. 48 sqq.

setzten. Die Verheerungen, furchtbaren Brandschätzungen und Erpressungen *) beider Feldherren erschöpften die an sich nicht reichen Marken; allein die politischen Pläne des österreichischen Kabinetts reichten noch weiter. Wallenstein erhielt (1628) von Ferdinand 2. das Land der geächteten Herzoge von Mecklenburg, auf welches, nächst der Mecklenburgischen Dynastie, Brandenburg gegründete Ansprüche hatte; dem Erzkönig Magdeburg wollte der Kaiser seinen Sohn Leopold Wilhelm aufbringen, obgleich das Capitel, nach der Achtung des Administrators Christian Wilhelm, den Prinzen August von Sachsen wählte; von dem Churfürsten Georg Wilhelm ward die Vertauschung des Herzogthums Preußen, und von dem alternden Herzoge von Pommern, Bogislaw 14, dem letzten seines Stammes, die Ueberlassung seines Staates an Oesterreich verlangt **). Dazu kam in dieser Zeit die kaiserliche Bekanntmachung des sogenannten Restitutionsedicts (6. März 1629) ***), nach welchem alle seit dem Passauer Vertrage von den protestantischen Fürsten eingezogene Stifter und Kirchengüter (wozu auch Brandenburg, Havelberg und Lebus gehörten) zurückgegeben, und die Reformirten vom Religionsfrieden ausgeschlossen werden sollten.

Unter diesen Verhältnissen schien die Landung Gustav Adolphs von Schweden ****) (24. Jun. 1630) an den

*) Friedrich 2. führt *mémoires etc.* P. 1, p. 34 sq. die gewöhnlichen Angaben deshalb an, hält sie aber für übertrieben.

**) Pufendorf, l. 1. §. 52. 53. l. 2. §. 3. l. 3. §. 1.

***) Londorp. T. 3, p. 1048 sqq. und Theatr. europ. T. 2, p. 10 sqq.

****) Ueber Schwedens Theilnahme am teutschen Kriege: Bogisl. Philipp v. Chemnitz, Königlich schwedischer in Deutschland geführter Krieger. 2 Th. Stettin und Stockh. 1648 und 53. Fol. — Sam. Pufendorf, *commentarii de rebus suecicis libri 26* (gehen von 1630 — 1654). Ultraj. 1686. Ed. n. Francf. 1707. fol. — Walthar Harte, *Leben Gustav Adolphs*. Aus dem Engl. v. Martini, mit Borr. und Anm. v. J. G. W. Böhm. 2 Theile. Leipz. 1760 f. 4. — Fr. Mühs, *Gesch. von Schweden*, 3r Theil S. 143 ff. Halle, 1810. 4. (auch Th. 65 der *Pallischen Weltgesch.*) — Zur *Gesch. des dreißigjährigen Krieges* selbst gehören (außer Londorp., dem *Theatrum europaeum* u. a.):

pommerschen Küsten die einzige Aussicht zur Rettung der Protestanten darzubieten. Allein auch er erschien nicht ohne tiefe politische Plane in Deutschland, und seinen Forderungen an Bogislav 14 von Pommern, ihm seine Festung Stettin auszuliefern, mit ihm sich zu verbinden, und ihm — auf den Fall, daß der Herzog stürbe — sein Land zur Sequestration zu überlassen, lagen nicht blos militärische Rücksichten zum Grunde. Demungeachtet mußten ihm, an der Spitze seines Heeres, diese Bedingungen zugestanden werden (1630), worauf er gegen Brandenburg zog, und von den Churfürsten von Brandenburg und Sachsen verlangte, mit ihm sich zu vereinigen. Nicht ohne Grund war das Bedenken beider Fürsten, in diesen Antrag einzugehen. Zwar hatte Gustav Adolph die Herzoge von Mecklenburg in ihren Ländern wieder hergestellt; allein noch kannte ihn Europa nicht als den Helden, welcher dem Talente Wallensteins und Tilly's gewachsen war, und Brandenburg, das die nächsten Ansprüche auf das bald zu erledigende Pommern hatte, konnte bei dem Betragen des Königs gegen dieses Land nicht gleichgültig bleiben. Georg Wilhelm verlangte Neutralität; allein die Schweden verdrängten die Oesterreicher aus der Neumark, und besetzten Frankfurt, Landsberg und Crossen. Der von dem Churfürsten von Sachsen (März

Car. Carafa, commentar. de Germania sacra restaurata regnante Ferdinando 2. (geht bis 1629). Colon. 1639. 8. (das ultramontane System.) — (Leonh. Pappi, Domh. zu Kofnig), epitome rerum germanicarum ab a. 1617 ad 1643 gestarum; edidit J. Gttlo. Böhm. Lips. 1760. 8. — Guil. Hyacinthe Bougeant, histoire des guerres et des négociations, qui précédèrent le traité de Westphalie. 3 T. Paris, 1727 sqq. 4. (N. E. 6 T. 1751. 8.) Deutsch mit Anm. v. Fr. Eberh. Rambach. 4 Th. Halle, 1758 ff. 8. J. Gbthph. Krause, Lehrbuch der Gesch. des 30jährigen deutschen Krieges und des westph. Friedens. Halle, 1782. 8. — Fr. Schiller, Gesch. des 30jähr. Krieges. Leipz. (zuerst 1791. 12; dann) 2 Th. 1802. 8. — K. Wilh. Fr. Breyer, Beiträge zur Gesch. des 30jähr. Krieges aus bisher ungedruckten Papieren. München, 1812. 8. (über Gustav Adolphs politische Plane, so wie auch das folgende Werk:) (Stumpf), diplomatische Gesch. der deutschen Liga im siebenzehnten Jahrhundert. Mit Urkunden. Erfurt, 1800. 8. S. 315 ff.

1631) zu Leipzig gehaltene Convent der protestantischen Stände führte, in der Mitte zwischen den beiden bewaffneten Mächten, Oestreich und Schweden, zu keinem Resultate^{*)}; denn es fehlte den Protestanten in Deutschland in diesem entscheidenden Augenblicke an einem kraftvollen Entschlusse, an sicherer Leitung und an einem schlagfertigen Heere; auch zeigte ihnen Tilly in der Zerstörung Magdeburgs (10. Mai 1631), wie er den Widerstand gegen den Kaiser zu ahnden wisse.

Gustav Adolph, den das Schwanken der Churfürsten von Brandenburg und Sachsen in seinen Planen hinderte, und der die Einschüchterung Magdeburgs auf die Rechnung dieses Schwankens brachte, hatte, schon vor dieser Gräueltthat, den Churfürsten Georg Wilhelm genöthigt, die Festung Spandau (1631) ihm zu überlassen, und eine feste Stellung bei Potsdam genommen. Durch eine drohende Bewegung gegen Berlin nöthigte er den Churfürsten zu einem Verrathe, nach welchem Spandau, bis zum Ende des Krieges, von den Schweden besetzt, und denselben auch freier Durchzug durch Küstrin verstattet seyn sollte. Die Anzeige des Churfürsten zu Wien von diesen Verträgen, zu welchen ihn die Uebermacht des Königs genöthigt habe, fand bei dem Kaiser eine kalte Aufnahme. Darauf begleitete Georg Wilhelm den König nach Sachsen, nachdem Johann Georg I. von Sachsen, von beiden kriegsführenden Mächten bedrängt, ein Bündniß mit Schweden abgeschlossen hatte. Der große Tag bei Breitenfeld (7. Sept. 1631) entschied günstig für das Schicksal des nördlichen Deutschlands, und Brandenburg näherte sich seit dieser Zeit dem schwedischen Interesse mit der Hoffnung einer bereits früher von Gustav Adolph und dem Churfürsten persönlich eingeleiteten^{**)} Vermählung zwischen dem Churprinzen und der schwedischen

*) Der Schluß des Convents am 2. April 1631 steht beim Londenp., T. 4. p. 144 und im Theat. europ. T. 2. p. 369.

**) Pöllnig, Memoiren, Th. I, S. 16 ff.

Königstochter Christina. Brandenburg sandte unter dem Generale Burgsdorf Truppen nach Schlessen, die sich mit den Schweden verbanden; allein Gustav Adolphs Tod bei Lützen (6. Nov. 1632), die Dictatur, die Olynthierna sich in den Beschlüssen der Protestanten annahm, (obgleich Anfangs 1633 von Brandenburg unterstützt), die Besetzung Frankfurts und Landsbergs von Wallenstein, und die Niederlage der schwedischen Feldherren, Bernhards von Weimar und Horns, bei Nördlingen (6. Sept. 1634) veränderten bald das politische System in Deutschland. Der Churfürst von Sachsen söhnte sich im Frieden zu Prag (30. Mai 1635) mit Oestreich aus*), und hatte in demselben für die ganze protestantische Angelegenheit in Deutschland unterhandelt. Dieser Friede bestätigte den Passauer und Augsburger Vertrag; der Zustand der, seit diesen Verträgen säcularisirten, Stifter sollte noch 40 Jahre bleiben, wie er gegenwärtig war; das Erzstift Magdeburg kam an den Prinzen August von Sachsen, das Hochstift Halberstadt an den Erzherzog Leopold Wilhelm; der Kaiser bewilligte scheinbar allgemeine Amnestie, von welcher er aber Pfalz und Böhmen ausschloß; die Herstellung Mecklenburgs ward anerkannt (denn Wallenstein war bereits früher zu Eger am 25. Febr. 1634 gefallen!); Brandenburgs Anwartschaft auf Pommern ward garantirt, und die Bestätigung der Erbverbrüderung zwischen Sachsen, Brandenburg und Hessen vom Kaiser versprochen; doch unter der Bedingung des Beitritts zu diesem Frieden. So viele Unvollkommenheiten und Lücken dieser Friede hatte; so traten doch mehrere Reichsstände und auch Georg Wilhelm (1635) demselben bei. Allein die Marken wurden von neuem verheert, seit Sachsen, mit Oestreich verbündet, an Schweden (6. Oct. 1635) den Krieg erklärte, und die österreichischen und sächsischen Heere die Schweden bis nach Pommern zurück drückten. Ein

*) Königs Reichsarchiv, Th. 5, S. 104 ff. und Glafeyns Kern der sächs. Gesch. S. 1015 ff.

Streiffzug der Schweden bis Dranienburg, veranlaßte den Churfürsten, von Berlin nach Peitz sich zu begeben; allein noch folgenreicher war Danners Sieg bei Wittstock (24. Sept. 1636) über die Oestreicher und Sachsen; denn nach demselben überschwebten die Schweden unter Wrangel wiederholt die Marken. Vergeblich waren die vom Kaiser dem Churfürsten Georg Wilhelm in Verbindung mit dem Churfürsten von Mainz übertragenen Friedensunterhandlungen mit Schweden; vergeblich sein Wunsch, als Friedensvermittler (1637), Neutralität für sein Land zu erhalten. Wie nun, nach dem unbeebrten Tode des letzten Herzogs von Pommern (1637), die brandenburgische Besitznahme dieses Landes von Schweden gehindert, und in demselben von den pommerschen Ständen, welche Brandenburg geneigt waren, eine interimistische Verwaltung organisiert, diese aber von Schweden aufgehoben ward; da schloß auch Georg Wilhelm (1637) sich bestimmt an Ferdinand 3 an, der ihn mit Pommern belehnte, und die Oestreicher und Sachsen befreiten Brandenburg von den Schweden. Bald aber drangen die Schweden neu verstärkt in den Marken vor, und Ferdinand 3 unterhandelte selbst mit den Schweden über Pommern, zum Nachtheile Brandenburgs *). Nichts desto weniger hielt Georg Wilhelm, von Schwarzenberg geleitet, mit dem Kaiser zusammen, wenn gleich seine Truppen, die auf Schwarzenbergs Befehl auch dem Kaiser hatten Gehorsam schwören müssen, überall von den Schweden geschlagen, und von diesen die Städte Berlin, Ruppın, Bernau, Landsberg, Crossen u. a. besetzt worden waren. Gleichzeitig wurden die westphälischen Provinzen von Deutschen, Franzosen und Spaniern verwüstet. Der zu Nürnberg gehaltene Convent und der zu Regensburg

*) Der Kaiser unterhandelte mit den Schweden darüber, daß ihnen entweder Pommern abgekauft, und ihnen einstweilen darüber eine Hypothek ausgestellt, oder doch wenigstens Vorpommern ganz überlassen werden sollte. Vergl. Pufendorf, über diese Kriegsjahre lib. 8 — 10.

(1640) eröffnete Reichstag führten zu keinem Resultate, und Georg Wilhelm, der sich mit dem Churprinzen über Küstrin nach Preußen begab, wo er zu Ortelsburg mit dem Könige von Polen eine Unterredung gehalten hatte, starb daselbst am 20. Nov. 1640, in einem Zeitpunkte, wo der brandenburgische Staat nicht nur in seinem innern Leben mächtig erschüttert, sondern auch in seiner Stellung nach außen tief gesunken war. Was das Schwert und die Plünderung verschont hatte, würgte die Pest; viele Einwohner flüchteten ins Ausland; denn alles Eigenthum war unsicher, und in der sogenannten Ripper- und Wipperzeit der Preis der ersten Lebensbedürfnisse außerordentlich gesteigert worden. Allerdings würde auch ein größerer Geist, als Georg Wilhelm, seinem Staate die Drangsale des Krieges in dieser verhängnißvollen Zeit nicht ganz haben ersparen können; doch würde die innere Lebenskraft des brandenburgischen Staates, bei einem festen politischen Systeme, nicht so tief erschüttert worden seyn, als es bei Georg Wilhelms Schwanken zwischen beiden Theilen, und bei seines an Oestreich hingegebenen Ministers *) Duplicität geschah.

Continuator Garcae, p. 291—97.

Cernitius, p. 102 sqq.

Friedrich 2, mémoires etc. P. 1, 29—48.

Pauli, Th. 4, S. 515—624.

Buchholz, Th. 5, S. 582—678.

Karl Ludw. Freih. v. Pöllnik, Memoiren zur Lebens-

*) Ungegründet war wohl der Verdacht, daß Schwarzenberg selbst durch den Kaiser so zum Besitze des brandenburgischen Churfürstenthums habe gelangen wollen; wie Wallenstein zu dem Besitze Neckenburgs. Die lang erhaltene Sage, daß Schwarzenberg unter der folgenden Regierung zu Spandau enthauptet worden sey (Vergl. Büschings wöchentl. Nachrichten, 1777, St. 32 f.), hat Hausen (in f. Staatsmaterialien Th. 2, S. 15.) authentisch widerlegt. Schwarzenberg hielt sich, nach Georg Wilhelms Tode, zu Spandau auf, und wurde gestürzt worden seyn, wenn er nicht nach einer kurzen Krankheit (4. März 1641) gestorben wäre. Sein Sohn, Johann Adolph, trat darauf in östreichische Dienste und ward in den Reichsfürstenstand erhoben.

und Regierungsgeschichte der vier letzten Regenten des preussischen Staates, mit einem berichtigenden Anhang. Aus dem Franz. von F. L. Brunn. 2 Th. Berl. 1791. 8. (über Georg Wilhelm Th. 1, S. 5 ff.)

46.

Uebersicht über die Geschichte der Länder aus der Jülich'schen Erbschaft.

Wie im Jahre 1609 die einheimische herzogliche Dynastie in Jülich erlosch, bildeten sechs einzelne Länder den Umfang dieser reichen Erbschaft:

- 1) das Herzogthum Jülich auf dem linken Rheinufer, zwischen dem Rheine und der Maas, welches an den Churfstaat Köln, an das Bisthum Lüttich, und an die Herzogthümer Geldern und Limburg grenzte;
- 2) das Herzogthum Cleve auf beiden Ufern des Rheins, welcher das Land fast in zwei gleiche Theile theilte. Es grenzte auf dem rechten Rheinufer an das Bisthum Münster und an das kölnische Gebiet, auf dem linken aber an die Herzogthümer Geldern und Brabant;
- 3) das Herzogthum Berg, diesseits des Rheins, welches mit seinen Grenzen die Grafschaft Mark, das Herzogthum Cleve und das Herzogthum Westphalen berührte, und durch den Rhein vom Erzstifte Köln und dem Fürstenthum Neurs getrennt war;
- 4) die Grafschaft Mark, diesseits des Rheins, umgeben von dem Herzogthume Westphalen, dem Bisthume Münster und dem Herzogthume Berg;
- 3) die Grafschaft Ravensberg, diesseits des Rheins, begrenzt von den Bisthümern Münster, Osnabrück, Minden und Paderborn, und der Grafschaft Lippe;
- 6) die kleine Herrschaft Ravensstein, auf dem linken Rheinufer, an der Maas innerhalb des Herzogthums Brabant zwischen Grave und Mecheln.

Die Dunkelheit, welche auf der ältesten Geschichte dieser, von germanischen Stämmen bewohnten, Länder ruht, wird durch den häufigen Dynastieenwechsel und durch das Recht der weiblichen Erbfolge in denselben vermehrt; doch ist die gemeinschaftliche Abstammung der ältern Herzoge von Cleve und Berg und der Grafen von der Mark von den ehemaligen Grafen von Teisterband historisch begründet. Die alte Grafschaft Teisterband, gelegen zwischen dem Rheine, der Waal und der Maas, kam, durch ihren letzten Besitzer Ansfried, der (1008) als Bischoff von Utrecht starb, größtentheils, durch seine Schenkung, an dieses Bisthum; der Rest fiel in der Theilung seinen Anverwandten zu. Dagegen bestand die Teisterbandische Linie, welche (seit 735) die Grafschaft Cleve besaß, bis zum Jahre 1368, wo mit dem Grafen Johann der Mannsstamm dieses Hauses erlosch. Ihm folgte der Graf Adolph 7 von der Mark im Besitze von Cleve, ein Sohn der Gräfin Margaretha von Cleve, der Bruderstochter des letzten Grafen. Die Vorfahren der Grafen von der Mark, welchen die niederländische Herrschaft Altena — eine Besizung der Dynastie Teisterband, — gehörte, erhielten von dem salischen Kaiser Heinrich 5 (um das Jahr 1108) eine westphälische Landschaft für geleistete Dienste geschenkt, wo sie — in der später so genannten Grafschaft Mark — eine Burg Altena bauten, welche diesen Namen mit Rücksicht auf ihre niederländische Abstammung erhielt. Von Adolphs 7 Söhnen folgte ihm der ältere, Adolph 8 (1394) in Cleve, der jüngere Theoderich in der Mark. Nach des letztern Tode (1398) vereinigte aber Adolph 8 beide Länder, und erwarb im Jahre 1417 die Würde eines Herzogs von Cleve. Dieser erste Herzog von Cleve nahm in einer Fehde mit dem Grafen Johann von Salm und Ravensstein denselben gefangen, und nöthigte ihn, bei seiner Befreiung (1397) die Herrschaft Ravensstein abzutreten, welche zwar, nach Adolphs Tode (1448), nicht an seinen ältesten Sohn und Nachfolger Johann 1, sondern nach des Vaters Testamente an dessen nachgebohrnen Bruder, den Grafen Adolph, kam, die aber,

beim Erlöschen der Ravenssteinischen Seitenlinie (1528), wieder an Cleve zurück fiel. Der Enkel Johann 1, der Herzog Johann 3 von Cleve, erwarb (1510) durch seine Vermählung mit Maria, der Erbtöchter des Herzogs Wilhelm von Jülich, Jülich, Berg und Ravensberg, nach dem Erlöschen des Jülichischen Hauses (1511).

In Jülich erscheint bereits in den Zeiten des deutschen Königs Heinrich 1 ein Graf Gerhard, welcher Antheil an den Kämpfen gegen die Ungarn nahm. Von seinen Nachfolgern, welche im ungestörten Besitze des Landes blieben, erwarb (1339) Graf Wilhelm 7 vom Kaiser Ludwig dem Bayer den markgräflichen, und (1356) vom Kaiser Karl 4 den herzoglichen Titel. Seit dieser Zeit nannte er sich Wilhelm 1 (+ 1361). Sein ältester Sohn Gerhard brachte durch Vermählung mit Margaretha, der Erbtöchter des Grafen von Berg und Ravensberg, diese Länder an sein Haus. Doch weil Gerhard (1360) vor dem Vater starb; so folgte ihm sein Sohn Wilhelm in Berg und Ravensberg, welcher den herzoglichen Titel von Berg erhielt (+ 1408), hingegen Wilhelms 1 jüngerer Sohn, Wilhelm 2, folgte dem Vater in Jülich. Wie aber mit Rainald, dem Sohne Wilhelms 2 (+ 1423), der Mannstamm in Jülich erlosch; so folgte das Haus Berg unter dem Herzoge Adolph im Besitze von Jülich. Allein auch diese Dynastie erlosch im Jahre 1511 mit dem Herzoge Wilhelm, worauf dessen Erbtöchter Maria diese gesammten Länder, Jülich, Berg und Ravensberg, ihrem Gemahle, dem Herzoge Johann 3 von Cleve, zubrachte, dessen Prachtliebe aber das Land in Schulden stürzte.

Schon bei dieser Verbindung der Länder beider Häuser ward die, dem Hause Sachsen vom Kaiser Friedrich 3 gegebene (1483), Anwartschaft auf Jülich, Berg und Ravensberg nicht berücksichtigt, weil in diesen Fürstenthümern, wie schon seit vielen Jahrhunderten in den belgischen Graf- und Herrschaften, das Recht der weiblichen Nachfolge mehrmals gegolten hatte. Doch wurden, bei der Vermählung der ältesten Tochter Sibylla des Herzogs Johann 3 von

Jülich, Cleve und Berg, mit dem Churprinzen Johann Friedrich von Sachsen (1526), die sächsischen Ansprüche, beim Erlöschen des Mannstammes, erneuert und anerkannt. — Dem Herzoge Johann 3 folgte (1539) sein Sohn Wilhelm, welcher das ihm angefallene Herzogthum Geldern (1543) dem Kaiser Karl 5 abtreten mußte, der aber, bei seiner Vermählung mit Maria von Oestreich, der Tochter Ferdinands 1, für seine weibliche Nachkommenschaft (1546) das kaiserliche Privilegium habilitationis erhielt. Während seiner langen Gemüthskrankheit (von 1566 — 1592) sank, unter der Regierung seiner Rätthe, die innere Kraft des schönen Landes, und sein, am Geiste und Körper schwacher, Sohn, der Herzog Johann Wilhelm (regierte von 1592 — 25. März 1609), beschloß den Mannstamm seines Hauses. Der langwierige Jülich'sche Erbfolgestreit begann, und ward definitiv erst im Jahre 1666 beendet, wo die Häuser Brandenburg und Pfalz so theilten, daß das erstere zum Besitze des Herzogthums Cleve und der Grafschaft Mark und Ravensberg, das letztere zum Besitze der Herzogthümer Jülich, Berg und der Herrschaft Ravensstein gelangte. — Nach den großen Veränderungen, welche in dem Bestande dieser Länder seit dem französischen Revolutionskriege erfolgten, gewann endlich Preußen im Jahre 1814 alle Länder der Jülich'schen Erbschaft, bis auf die Herrschaft Ravensstein, welche, nach ihrer geographischen Lage, an das Königreich der Niederlande kam.

47.

Zur Literatur der Geschichte dieser Länder.

Zur allgemeinen Geschichte der Länder und Staaten des ehemaligen westphälischen Kreises gehören:

Herm. Stangefol, annales circuli westphalici, h. e. opus chronologicum et historicum rerum omnium, maxime notabilium sub hoc circulo gestarum a Christo nato ad annum 1656 deductum. Colon, 1656. 4.
J. Just. Winckelmann, notitia historico-politica

- veteris Saxo- Westphaliae finitimarumque regionum. Oldenb. 1667. 4.
- Nie. Schaten, historia Westphaliae. Neuhusii, 1690. fol. (verbreitet sich zunächst über die älteste Zeit bis zur Einführung des Christenthums seit Karl dem Großen.)
- Herm. Hamelmann, opera genealogico-historica de Westphalia et Saxonia inferiori, in unum volumen congesta ab Ern. Casim. Wasserbach. Lemgov. 1711. 4.
- J. Neuwald, de antiquis Westphaliae colonis commentarius. Osnab. 1678. 4.
- J. Dietr. v. Steinen, die Quellen der westphälischen Geschichte, Dortmund, 1741. 8. — Versuch einer westphälischen Geschichte, besonders der Grafschaft Mark. 4 Theile, Dortmund, 1748 — 60. 8. 1r Theil. N. N. 1767. Fünfter Theil in 5 Abtheil. von Pet. Florens Weddigen. 1774. 8. (enthält die Geschichte von Paderborn.)
- Bern. Wittii historia antiquae occidentalis Saxoniae, seu nunc Westphaliae etc. Monasterii, 1778. 4.
- Pet. Florens Weddigen, westphälisches Magazin zur Geographie, Historie und Statistik. 4 Bände (jeder von 4 Heften). Dessau u. Lpz. 1785 — 88. 4. — Neues westphälisches Magazin u. 5 Bände (jeder von 4 Heften). 1789 — 92. 4. — Neues fortgesetztes westphälisches Magazin. Wesel, 1798. 8. — Desselben, historisch-geographisch-statistische Beiträge zur nähern Kenntniß Westphalens. 2 Theile. Elberfeld, 1806. 8. — Desselben, historisch-geographisch-statistische Beschreibung der Grafschaft Ravensberg. 2 Theile. Lpz. 1790. 8. — Desselben, Handbuch der historisch-geographischen Literatur Westphalens. 1r Theil. Dortmund, 1801. 8. (enthält S. 1 — 48 allgemeine Schriften über Westphalen, und S. 48 ff. Schriften über Schaumburg, Lippe, Paderborn, Münster, Ravensberg, Mark und Dortmund.)

Systeme, Handbücher und Compendien:

Wernher Teschenmacher, Annales Cliviae, Juliae, Montium, Marcae westphalicae, Ravensbergae,

Geldriae et Zutphaniae. Amst. 1658. fol. — Die neue Ausgabe, mit einem Cod. dipl. vermehrt von Just. Chstph. Dithmar, Francf. et Lips. 1721. fol. (ist ein reichhaltiges, und für diese Länder noch immer das wichtigste, Werk, auch in topographischer Hinsicht.)

J. Thom. Brose, *Juliae, Montiumque comitum, marchionum et ducum Annales, a primis primordiis ex classicis autoribus, vetustis documentis, imperatorum, regumque plurimis diplomatibus ad haec usque tempora deducti. Quos gener Ad. Mich. Mappius in ordinem digessit, illorumque defectus supplevit.* 3 Tom. Col. Agripp. 1751. fol. (voller Fehler, und ohne Benützung der echten Quellen. Die aufgenommenen Urkunden stehen zum Theile schon in andern Sammlungen, zum Theile sind sie nicht glaubwürdig.)

Stammbuch der berühmten Grafen und Herzogen zu Cleve. Anh. 1679. fol. (mit Abbildungen derselben; unbedeutend.)

Adelar Erich, *Gülichsche Chronik*, darinnen der uralten Grafen, Marggrafen und Herzogen von der Mark Gülich, Cleve und Bergen Ankunft, Genealogie, Ausbreitung etc. in sieben Büchern beschrieben, und bis 1610 continuirt werden. Epz. 1611. fol. (hat viele Fehler, doch nicht unbrauchbar für die adlichen Geschlechter des Landes.)

Egbert Hopp, *Kurze Beschreibung des Landes, sampt angehängter Genealogia der Graffen und Herzogen zu Cleve.* Cleve, 1655. 8. (Ludewig in der *Germ. princ.* [Ulm. 1752] sagt p. 555 von diesem Buche: „plura didici ex hoc libello. Ordinum provincialium diligentem rationem habet.“)

R. Fr. Pauli, *Geschichte von Cleve, Mark und Ravensberg*; in f. allgem. preuß. Staatsgeschichte. 6r Theil. (Halle, 1765. 4.) S. 449—610 (geht bis zum Jahre 1666.)

Eine kurze Uebersicht über die Regenten der Gülichschen Länder hat J. Steph. Pütter, in f. *Handb. von den besondern teutschen Staaten* 2c. Th. 1 (Gött. 1758. 8.). S. 557—52.

Chstph. Jac. Kremer, *akademische Beiträge zur gülich- und bergischen Geschichte.* 3 Theile. Mannh. 1769 ff. 4. (mit vielen schätzbaren Urkunden.) — Zusätze dazu; 1787. 4.

C. Fr. Wiebeking, *Beiträge zur churpfälzischen Staats-*

geschichte vom Jahre 1742 — 92, vorzüglich in Rücksicht der Herzogthümer Jülich und Berg. Heidelb. 1793. 4. (gehört hierher, weil seit 1814 auch die vormaligen pfälzischen Länder aus der jülichischen Erbschaft an Preußen gefallen sind.)

Aug. Ohstn. Vorbeck, Archiv für die Geschichte, Erdbeschreibung, Staatskunde und Alterthümer der teutschen Niederrheinlande. 1 B. 1te u. 2te Abth. Elberf. 1800. 8. (vermischten Inhalts.) — Desselben, Geschichte der Länder Cleve, Mark, Jülich, Berg und Ravensberg, nach Teschenmacher und andern; nebst einer Gesch. der Stadt Duisburg am Rheine. 2 Theile. Duisb. 1800. 8. (brauchbar.)

Joh. Schmidt, Geographie und Geschichte des Herzogthums Berg, der Grafschaft Mark, des Ruhrdepartements und des ehemaligen Herzogthums Limburg. Greifeld, 1804. 8. (Der Verf. schrieb, während Frankreich das linke Rheinufer besaß. Sein Werk ist zunächst topographisch und fleißig gesammelt. Die Geschichte ist größtentheils nach Vorbeck bearbeitet. Berg, S. 19 ff. — Grafschaft Mark, S. 108 ff. — Cleve, S. 198 ff.)

Zur Geschichte der Grafschaft Mark (außer dem ersten Theile von Steinens westphäl. Geschichte):

Lewold. a Northof, origines marcanae, s. Chronicon comitum de Marca et Altena, ab a. 1080 ad a. 1391; cum notis Meibomii. Hanov. 1613. fol. (sehen auch in Meibomii scriptt. rer. germ. T. 2.)

Zur Geschichte der Grafschaft Ravensberg:

Andr. Lameny, diplomatische Geschichte der alten Grafen von Ravensberg, mit einer Geschlechtsstafel, Landcharte u. Sammlung von 159 Urkunden. Mannh. 1779. 4. (gründlich, und wegen der Urkunden wichtig.)

Succinica et historica enodatio quaestionum et controversiarum circa jura et ditiones Juliae, Cliviae, Montium etc. s. l. 1669. fol.

Uebersicht der Geschichte des Herzogthums Preußen.

a) Das Mythenalter Preußens, bis 1226.

Obgleich der Bernstein ein Gegenstand des Handels bei den Völkern des Alterthums, und das Bernsteinland *) bereits dem Ptolemäus **) bekannt war, welcher unter den, in Sarmatien wohnenden, Völkerschaften die Galinder, Sudiner und Schalauer als Bewohner des Landes zwischen der Weichsel und Memel, und einen wendischen Meerbusen ***) in diesen Gegenden, aufführt; so drang doch kein römisches Heer bis Preußen vor, wenn gleich Antonin die Erweiterung des Römerreichs bis an die Ostsee beabsichtigte ****).

Eben so verlieren sich die wenigen Nachrichten aus den folgenden Jahrhunderten ins Dunkel des Mythenalters dieses Küstenlandes. Jornandes †), im sechsten Jahrhunderte, gedenkt an den Mündungen der Weichsel, der Viribarier, einer Mischung mehrerer Völkerschaften, und hinter ihnen im Osten der Aesther, deren Name bereits im fünften Jahrhunderte bei einer Gesandtschaft derselben an den Ostgothen Theoderich genannt wird, welchem sie ein Geschenk

*) S. Gfr. Haffe, der aufgefundenen Eridanus, oder neue Aufschlüsse über Ursprung und Geschichte des Bernsteins. Riga, 1796. 8. — Derselben Preußens Ansprüche als Bernsteinland, das Paradies der Alten und Urland der Menschheit gewesen zu seyn. Königsb. 1799. 8. (geistvolle Verirrung eines gelehrten Mannes.)

**) Ptolemaei Geogr. lib. 3. in Theatr. Geogr. vet. T. 1. (op. P. Bertii) cap. 5. p. 81 sqq.

***). Unter diesem wendischen Meerbusen verstand er wahrscheinlich nicht bloß das frische Haf, sondern die ganze Ostseeküste von der Weichsel bis Memel; s. Mannert, Geographie der Griechen und Römer, Th. I, S. 164.

****) Herodianus, lib. 1. c. 2.

†) Jornandes, de rebus geticis, cap. 5.

von gelbem Bernstein brachte *). Zu diesen Nesthern in Preußen gehörten die Lieven und Esthen. Später, im karolingischen Zeitalter, unterscheidet Eginhart **) in diesen Gegenden die Nesther und die in ihrer Nachbarschaft angekommenen slavischen Stämme. Denn im fünften und sechsten christlichen Jahrhunderte verbreiteten sich, während die germanischen Völkerschaften im Zeitalter der Völkerwanderung den europäischen Westen und Süden in politischer Hinsicht neu gestalteten, slavische Stämme über die von den Germanen verlassenen Erdstriche, und namentlich besetzten die Letten, eine Hauptvölkerschaft der Slaven, das Land östlich von der Pregel. Durch diese Letten und Wenden wurden die frühern Bewohner theils aufgerieben, theils weiter nach Nordost gedrängt ***). Zwar verkündigt die Sprache der Letten eine Vermischung mit verschiedenen andern Stämmen; doch bestätigt die Mehrzahl ihrer Wörter unverkennbar den slavischen Ursprung dieser Sprache, und die Verwandtschaft der Letten mit den benachbarten slavischen Völkerschaften der Polen, Masovier, Pommern und Lufizer. Der Name Preußen ****) für das Land zwi-

*) Cassiodori opera, T. 1. L. 5. epist. 2. p. 78.

**) Eginharti vita Caroli M. cap. 12.

***). Vergl. Göttinger gel. Anz. 1818, St. 59, S. 582.

****). In dem Leben des h. Adalberts kommt zuerst der Name Prutzia vor; s. Hartknoch, de antiq. Pruss. pop. p. 15. Später ward er von den Schriftstellern vielfach verschieden gebraucht; doch sind (nach Bacsko) Borussia oder Porussia die besten Lesarten. J. Thunmann, in s. Untersuchungen über die alte Gesch. einiger nordischen Völker, Berl. 1772. 8. S. 1 ff. leitete ihn vom Flusse Ruß, einem Arme der Memel, ab; gegen ihn schrieb, mit Fleiße und Belesenheit, Gfr. Ostermeyer, Gedanken von den alten Bewohnern des Landes Preußen. Königsb. und Leipz. 1780. 8. Dieser weist, aus den Ueberresten der verschiedenen Sprachen, nach, daß, vor der Ankunft des deutschen Odens, Preußen von polnischen, litthauischen und kurlischen Stämmen bewohnt gewesen sey, und leitet (S. 61.) aus der litthauischen Sprache, den Namen des Landes von po hinter, und Russia Rußen her; — „Hinter Rußen, das von dem Lande Rußen am Ende liegt.“ Ihm folgte darin Bacsko.

schen der Weichsel und Memel, erscheint aber erst im zehnten Jahrhunderte in der Geschichte.

Noch waren die Sitten der alten Bewohner Preußens, einfach ihr Leben. Der Feldbau blieb lang hinter der Viehzucht, der Jagd und dem Fischfange zurück. Im Kampfe wählte jeder Stamm seinen Anführer; der Gefangene ward leibeigen. Ihr religiöser Kultus war grobsinnlich; denn man verehrte Zetische, besonders Schlangen; ihre heiligen Orter lagen in dichten Wäldern; bei großen Festen wurden Menschen geopfert; und eine Priesterkaste, an deren Spitze ein Oberpriester (*Kriewe*) stand, leitete nicht nur den sinnlichen Kultus, sondern führte auch das richterliche Amt und entschied die Streitigkeiten des Volkes. Bei dieser Priesterherrschaft *) durfte es nicht befremden, daß das Christenthum nur unter wiederholten und lang anhaltenden Kämpfen ihnen aufgedrungen werden konnte, und daß der vormalige Bischoff von Prag, der heilige Adelbert **), welcher gegen das Ende des zehnten Jahrhunderts (995) in Danzig erschien und daselbst lehrte und taufte, wie er den Volksstamm der Preußen zum Christenthume zu führen beabsichtigte, von einem ihrer Priester, als er die heilige Eiche bei Fischhausen umhauen wollte, (997) erstochen ward. Sein Körper ward von dem polnischen Herzoge Boleslav den

*) Die Sage eines mächtigen, im sechsten Jahrhunderte (ums Jahr 517) über ganz Ost- und Westpreußen herrschenden, Königs *Wiedewut* (beim *Waiffel* u. a.) ist längst geprüft und widerlegt. Diejenigen, welche sie annahmen, behaupteten: die königliche Würde habe von da an bis 1701 nur geruht. *Erasmus Stella* (*de Borussiae antiquitatibus*) behauptete, die Preußen hätten bereits zu den Zeiten des Kaisers *Valentinian* die königliche Würde bei sich eingeführt; allein *Adam von Bremen* (*de situ Daniae*, in *Lindbrogii scriptt. septentrion.* Hamb. 1706. p. 147.) und *Gelmoib* (in *f. Chron. Slav. L. 1. c. 1.*) bemerken ausdrücklich, daß sie kein bleibendes Oberhaupt über sich duldeten. Auch fand der deutsche Orden kein solches bei ihnen, wohl aber Anführer im Kampfe, Oberpriester und Schiedsrichter ihrer Streitigkeiten.

**) *Vita S. Adelberti, Prag. episcopi, Prussorum apostoli.* Pragae, 1686. 8. — *Andr. Schott, Prussia christiana, s. de introductione religionis christianae in Prussiam, per Martyres tentata.* Gedani, 1738. 4. (enthält das Leben *Adelberts*, *Bruno's* u. a.)

Preußen abgekauft und zu Gnesen beigelegt, wohin selbst Kaiser Otto 3 zu dessen wunderthätigem Grabe wallfahrte. Nach diesem Vorgange flüchteten Bruno und die andern christlichen Missionaire aus dem Lande; doch ward Bruno, wie er dahin zurückkehrte, mit achtzehn seiner Begleiter erschlagen.

Vergeblich war des polnischen Boleslavs Feldzug gegen die Preußen; denn während der Anarchie in Polen nach seinem Tode (1025) sammelten die Preußen neue Kräfte. Eben so wenig gelangen die folgenden Versuche der polnischen Herzoge, Boleslavs 1 und Miecislavs 2, zur Bekehrung und Unterjochung der Preußen. Doch während der Herzog Konrad über Masovien regierte, geschahen für die Verbreitung des Christenthums unter den Preußen einige Versuche durch den Abt des Klosters Oliba, Christian, welchen (1215) der Papst zum Bischoffe in Preußen ernannte. Bald aber erbitterten die politischen Absichten des Herzogs Konrad, welcher den Bischoff Christian schützte, die Preußen von neuem, und Christian selbst glaubte, daß nur durch einen Kreuzzug die Bekehrung der Preußen bewirkt werden könnte, wozu die Päpste Innocenz 3 und Honorius 3 die Erlaubniß erteilten *).

Erasm. Stella, de Borussia antiquitatibus libri duo Basil. 1518. 4. (Das Original auf 58 Seiten ist selten; doch ist die Schrift mehrmal abgedruckt, z. B. in den Actis boruss. Th. 1. St. 1, S. 99 ff. Die aufgestellten Ansichten sind unhaltbar.)

Conr. Sam. Schurzfleisch, res Prussorum. Vit. 1672. 4. (Ableitung des Volkes von den Slaven, des Völkernamens von Rußland. Er stellt die Periode der Eroberung vom Orden kurz dar. Wieder abgedruckt in den Actis boruss. Th. 3, St. 1, S. 1 ff.) — Ern. Hennig, de rebus Jazygum sive Jazvingorum, ex Asia in Ungariam et Poloniam transgressorum, in Prussia exstirpatorum, 12 Commentt. Regiom. 1812. 8. (Der Vf. hält die Jazyger für eine slavische Völkerstamm, für Sarmaten, die auf der Grenze Preußens im alten Sudavien lebten, ein sumpfiges Land, das zum preußischen Litthauen jetzt gehört. Er erklärt und berichtigt die Stelle des Ptolemäus über die Galinder, Cubiner und Stavaner. Der Vf. zeigte viele gelehrte Forschung, und ließ am Ende der Abhandl. fünf Urkunden aus dem königl. Archive abdrucken, welche in die Zeit von 1257 — 1410 gehören.)

*) Acta boruss. T. 1, p. 263 sq.

b) Herrschaft des deutschen Ordens über
Preußen.

(1226 — 1525.)

Die fortbauenden Kämpfe zwischen den Preußen und Polen, in welchen, am Anfange des dreizehnten Jahrhunderts, besonders die Provinzen Culm, Eusavien und Masurien von den Preußen verwüstet wurden, veranlaßten den Herzog Konrad von Masovien, zuerst die Schwertbrüder in Liefland, und, nach deren Besiegung von den Preußen, den deutschen Orden zur Bekämpfung seiner kriegerischen Nachbarn aufzurufen. Der deutsche Orden, der in Palästina, wo er gestiftet ward^{*)}, nichts mehr zu verlieren hatte, erhielt, unter seinem Hochmeister Hermann von Salza, (1226) vom Kaiser Friedrich 2 und dem Papste Gregor 9 das zu erobernde Land geschenkt; zugleich überließ ihm der Herzog Konrad (1228) das Gebiet von Culm, und bestätigte ihm im Voraus den Besitz alles Landes, das er den Preußen

*) Nachdem Saladin (2. Oct. 1187) Jerusalem den Christen entzogen hatte, beschloß der Kaiser Friedrich 1, aus der Dynastie Hohenstaufen, selbst ein Kreuzheer anzuführen. Er starb (10. Jun. 1190) in Syrien, und sein Sohn, der Herzog Friedrich von Schwaben, übernahm den Oberbefehl des Heeres, mit welchem er Ptolemais (St. Jean d'Acre) belagerte. Während dieser Belagerung (Nov. 1190) stiftete der Herzog Friedrich den Marianer- oder deutschen Ritterorden, zum Theile aus Eifersucht gegen die schon bestehenden beiden Orden der Johanniter und Tempelherren, welche selten einen Deutschen aufnahmen. Der deutsche Orden erhielt die doppelte Bestimmung der Pflege der Kranken und Armen (wie die Johanniter ursprünglich), und des Kampfes gegen die Saracenen. Ihm gehörte eine Kapelle und ein Hospital der Maria zu Jerusalem. Dieser Orden verlegte, nach seiner Verbrängung aus Palästina, unter Hermann von Salza (1211) den Regierungssitz seines Hochmeisters nach Venedig; begünstigt von dem Geiste der Zeit und den Königen Deutschlands, ward der Orden 1224 vom Kaiser Friedrich 2 in den Reichsfürstenstand erhoben, mit den wichtigsten Hoheitsrechten ausgestattet, und von aller Abhängigkeit von den Territorialfürsten Deutschlands, so wie von allen weltlichen Gerichten befreit. Der Hochmeister ward als Reichsfürst anerkannt.

entreißen würde. Klein war die erste Zahl der mit dem Landmeister Hermann von Valk ankommenden Ritter; Vogelsang diesseits der Weichsel, unweit Thorn, und Messau waren ihre ersten Burgen, zu welchen (1231) Thorn^{*)}, von ihnen erbaut, als fester Stützpunkt ihrer Unternehmungen hinzukam. Ein Gewinn für beide Orden war (1237) die Vereinigung des Ordens der Schwertbrüder mit dem deutschen Orden durch den Papst, seit welcher Zeit Liefland und Kurland unter einem Heermeister standen^{**}).

Ein drei und funfzigjähriger Kampf (1230 — 1283) begann gegen die elf Völkerschaften der Preußen, die aber, bei aller Hartnäckigkeit des Widerstandes, unter sich zu wenig zusammenhielten, obgleich ihre Priester und das Oberhaupt derselben, der Kriewe, deren politische Wirksamkeit mit den Siegen der christlichen Ritter erlöschen mußte, sie zur Ausdauer im Kampfe befeuerten. Allein den ersten, dorthin gegangenen, Rittern zogen bald bedeutende Schaaren nach; denn der Rittergeist, durch die Kreuzzüge mächtig in ganz Europa aufgeregt, wirkte damals noch in der Blüthe seiner Kraft; und durch einen Zug gegen die Heiden an der Dfsse und Weichsel war eben so gültiger Ablass der Sünden zu erhalten, als durch die vormaligen Züge nach Palästina. Nothwendig stand die Kriegskunst der Deutschen, so wie ihre

*) Jac. Geinr. Bernede, Thornische Chronica, in welcher die Gesch. dieser Stadt von 1221—1726 aus bewährten Scribenten und glaubwürdigen Documentis zusammen getragen worden. 2te Auflage. Berl. 1727. 4. (brauchbar wegen mehrerer Urkunden.)

**) Der Orden der Schwertbrüder ward im Jahre 1204 vom Bischofe Albrecht von Liefland zunächst zur Befehrung der Letten gestiftet, und hatte, bis zu seiner Vereinigung mit dem deutschen Orden, nur zwei eigene Hochmeister. Wie 1525 Preußen säcularisirt ward, erkaufte der Heermeister von Plettenberg seine Unabhängigkeit von dem deutschen Orden, welche bis zum Jahre 1561 bestand, wo, wegen der Verheerungen der Russen, Esthland sich Schweden unterwarf, und der Heermeister Kettler Liefland an Polen abtrat, wogegen ihm der König von Polen — nach der Analogie des Herzogthums Preußen — Kurland und Semgallen als erbliches Herzogthum überließ, und ihm die Bezeichnung darüber ertheilte. — Schmauss, corp. juris gent. T. 1, p. 513 sqq. T. 2, p. 223 sqq. — Henr. Leonh. Schurzfleisch, historia ensiferorum, ordinis teutonici Livonorum. Viteb. 1701. 8.

in diesem heroischen Zeitalter der Nation beginnende Kultur, höher, als die Kriegskunst und die Intelligenz der Preußen; mit jedem Vorrücken der Deutschen an die Flüsse, welche Preußen durchschneiden, entstanden neue Burgen, wodurch man sich des besetzten Landes versicherte. Wie aber durch ritterliche Abenteuer, welche auf kühne Thaten auszogen, und durch Pilgrime, welche Entsündigung suchten, die Masse der christlichen Streiter gesteigert und das besetzte Land allmählig entwildert ward; so siedelten sich auch bald deutsche Kaufleute daselbst an, und namentlich ward (1239) Elbing von Lübeckern, unter dem Schutze der Ordensritter, gestiftet. Culm und Elbing blühten durch ihre großen Vorrechte und durch ihre freie Städteverfassung auf; das Culmische, von dem Orden gegebene, Recht (*Handvöste* genannt) ging auf alle später erbaute preussische Städte über, und mit ihm der Charakter der deutschen Städteverfassung. Noch vor der Vollendung der Eroberung ward, durch einen vom Papste Innocenz 4 abgeschickten Legaten, den Bischoff von Modena, (1243) das Land bereits in vier bischöfliche Sprengel *) eingetheilt, und der dritte Theil des Grundeigenthums in jedem dieser Sprengel zur Ausstattung des Bischoffs angewiesen. Der Gegenmacht, welche die Bischöffe als reiche Grundeigenthümer gegen den deutschen Orden hätten gewinnen können, ward dadurch vorgebeugt, daß bloß Priester aus dem deutschen Orden in die Domcapitel der Bisthümer aufgenommen wurden.

So viele Eingeborne des Landes auch in dem fünfzigjährigen Kriege untergingen; so zeichnete sich doch die Politik des Ordens, vor der ähnlichen Unterwerfung der Slavenländer an der Elbe und Oder unter die Deutschen, durch die gemilderte Maasregel aus, daß der zum Christenthume übergegangene edle Preuße, Ritter werden und in den geistlichen Stand treten durfte. Dies erfolgte schon nach dem Untere-

*) Den Culmischen (zu Luban), den Pomesanischen (zu Riesenburg), den Gamländischen (zu Braunsberg), und den Samländischen (zu Fischhausen).

Verfungsverträge des größten Theiles der Preußen (1249) unter den Orden, nach welchem die Besiegten das Christenthum annahmen, dagegen aber ihre Besitzungen als Eigenthum, und, nach dem polnischen Rechte, als *Allodium* (nicht nach deutscher Sitte, als Lehen) behielten *). Mit diesen Eingebornen verschmolzen bald die eingewanderten Deutschen, und mit dem Christenthume kam deutsche Sitte, deutsche Sprache, deutscher Gewerbsfleiß und Handel über das Land, welches, nach der völligen Unterwerfung der Völkerschaft der Sudauer, seit 1283 ganz dem deutschen Orden gehorchte.

Nach Beendigung dieses hartnäckigen Kampfes begann sogleich die Erweiterung des Ordenslandes, zunächst mit der Erwerbung Pomerellens (Ostpommerns), des Landes zwischen der Weichsel, Pöze und Ostsee, wie der zu Danzig regierende einheimische herzogliche Regentensamm mit Meßuin 2 (1295) erlosch. Zwar machten die Herzoge von Pommern, die Markgrafen von Brandenburg und die Herzoge von Polen Ansprüche auf das erledigte Land; allein der astanische Markgraf von Brandenburg Waldemar, der in dieser Entfernung von seinem Stammlande der Macht des deutschen Ordens nicht gewachsen war, überließ den größten Theil desselben (zwischen der Weichsel und Leba und südlich bis an die kujavische Grenze) durch Vertrag (31. Mai 1310) dem Orden, der nun beide Ufer der Weichsel und die Mündung derselben in die Ostsee beherrschte, und unter dessen Schutze Danzig **), so wie Thorn und

*) Vergl. J. Gtli. Kreuzfeld, eine Meinung über den Adel der alten Preußen, nebst einigen urkundlichen Belegen. Königsb. 1784. 8. (gehört zunächst zum Zeitraume des 13n und 14n Jahrhunderts.)

**) Reinhold Curicke, der Stadt Danzig historische Beschreibung (1645 verfaßt), herausgeg. v. Geo. Reinhold Curicke. Amst. und Danzig, 1688. Fol. — Dan. Gralath, Versuch einer Geschichte Danzigs aus zuverlässigen Quellen und Handschriften. 3 Theile. Königsb. 1789 ff. 8. — Fr. Karl Gtli. v. Duisburg, Versuch einer historisch-topographischen Beschreibung der freien Stadt Danzig; 2 Theile (der erste die Topographie, der zweite die Geschichte.) Danzig, 1809. 8.

Elbing, in der Reihe des hanseatischen Bundes, durch Handel zum Wohlstande sich erhoben. Doch blieb der Bernsteinhandel und das Strandrecht ein Regal des Ordens.

Wie nun die Herrschaft des Ordens so fest in dem erkämpften, erweiterten und civilisirten Lande begründet war, erfolgte auch, unter dem Hochmeister Siegfried von Feuchtwangen, die Verlegung der Regierung des Ordens von Marburg, wohin sie 1297 von Venedig gekommen war, nach Marienburg (1309). Eine Wirkung der concentrirten Kraft des aristokratisch-organisirten Ordens war die kriegerische Erwerbung (1317 ff.) der Gebiete von Michaelow, Lauenburg und Bülow, und der Kalischer Friede (8. Jul. 1343)^{*)} mit dem Könige Kasimir von Polen, in welchem dieser auf alle Ansprüche an diese Landstriche und auf Culm verzichtete, wogegen der Orden dem Könige Cujavien, Dobrzyn und Bromberg zurück gab. Kurz darauf ward auch im Osten das Gebiet des Ordens durch Esthland erweitert. Esthland, von finnischen Stämmen bevölkert, war von den Dänen erobert und hart behandelt worden. Dies bestimmte den esthländischen Adel, das Land, unter gewissen Bedingungen, dem Schutze des deutschen Ordens zu übertragen; doch erhielt diese Erwerbung erst dadurch Festigkeit, daß der König Waldemar 3 von Dänemark (24. Jun. 1347) für 19,000 Mark Silber, welche ihm der Orden zahlte, allen Ansprüchen auf Esthland entsagte, und der Kaiser und Papst den Kauf bestätigten^{**)}. Der Hochmeister überließ aber darauf (14. Oct. 1347) Esthland dem Landmeister von Liefland für 20,000 Mark. Ebenso war die (1397) dem Könige von Schweden von dem Orden entriffene Insel Gothland nur bis 1408 eine Besizung desselben, wo sie die Königin Margaretha von dem Orden einlösete.

*) Dogiel, Cod. dipl. Pol. T. 4, p. 69 sqq.

**) Darüber verbreitet sich ausführlich Lucas David im neunten Buche.

Allein das heroische Zeitalter des Ordens war noch nicht abgelaufen; er fühlte seine Kraft, und wandte sie, nach dem gesicherten Besitze des Weichsellandes, gegen die Litthauer, welche nicht nur die heidnischen Einwohner Preußens gegen den Orden unterstützt, sondern auch die Schwertbrüder, und später den deutschen Orden im Besitze Lieflands befehlet hatten. Der Kaiser Ludwig der Bayer hatte (1337) das zu erobernde Litthauen dem deutschen Orden geschenkt. Weinahe hundert Jahre dauerte dieser Kampf; denn die Litthauer, bereits civilisirter und im Kampfe geübter und verbundener, als vormals die Preußen, leisteten der ritterlichen Tapferkeit den unerschrockensten Widerstand, besonders seit Polen und Litthauen (1386) unter Jagello Einem Regenten gehorchten. Nichts desto weniger ward noch (1404) Samogitien, und (1402) die Neumark durch Kauf unter dem großen Hochmeister, Konrad von Jungingen, von dem Orden erworben, der, in dieser Zeit seiner Herrlichkeit und Größe, alle Küsten der Ostsee von den Gestaden der Oder bis an den finnischen Meerbusen, in den Ländern Pomerellen, Neumark, Ost- und Westpreußen, Samogitien, Kurland und Liefland, beherrschte. Viel hatte zu dieser Größe und Macht des Ordens der Hochmeister Heinrich von Kniprode († 1382) beigetragen. Von ihm wurden die ältern Ordensregeln erneuert; berühmte Rechtsgelehrte ins Land gerufen, um die Ordensglieder zu bilden und sich ihres Rathes zu bedienen, indem er jedem Ordenscomthur einen solchen Gelehrten als Rath und Richter beordnete; zu Marienburg und Königsberg gelehrte Schulen und Krankenhäuser errichtet; in jedem Dorfe von sechzig Bauern ein Schulmeister angestellt, welcher von der Gemeinde Lebensmittel und aus der Ordenskasse sechs ungarische Gulden erhielt; der begonnene Weinbau sehr verbessert, und die im Kriege gefangenen Litthauer zur Taufe und zur Ansiedelung in Preußen bewogen *). Bald

*) Baczko, Handb. der Gesch. Preußens, Th. 1, S. 190 ff.
P 2

nach seinem Tode ward zu Culm eine hohe Schule gestiftet und (1387) vom Papste Urban 6 bestätigt.

So reich nun auch der Orden, und so wohlhabend das Land bei zweckmäßigem Anbaue des Bodens, bei lebhaftem Handelsverkehre und bei mäßigen Steuern damals war; so mußten doch zuletzt die Kriege gegen das vereinigte Polen und Litthauen, wo nach der Tausche Jagello's (1386) das Christenthum ebenfalls sich verbreitete, die Kraft des Ordens erschöpfen, der seit dem Anfange des funfzehnten Jahrhunderts nicht mehr durch ihm zuziehende neue Schaaren aus dem christlichen Westen ergänzt und verstärkt ward. Denn in diese Zeit fiel theils die festere Ausbildung der innern Staatsformen im teutschen Reiche, und die Verminderung des kriegerischen Dranges nach Thaten im Auslande, theils die Veraltung der Form des teutschen Ordens, welche in ihrer rein militärischen Gestalt ferner nicht mehr vereinbar war mit den großen Umbildungen des ganzen gesellschaftlichen Zustandes im civilisirten Europa, weil das Vorrerrschen des Militärischen über das gesellschaftliche System des bürgerlichen Lebens nur im heroischen Zeitalter der Völker möglich ist.

So geschah es, daß die Schlacht bei Tannenberg (15. Jul. 1410), in welcher der brave Hochmeister Ulrich von Jungingen fiel, die Macht des Ordens brach *), und über dessen künftiges Schicksal entschied, wenn gleich Vladislav Jagello den Sieg mit großen Opfern erkaufte hatte. Die Folge dieses Sieges war die Eroberung der Städte Danzig, Thorn, Culm, Elbing, Königsberg und Graudenz von den Polen. Der Friedensschluß (1. Febr. 1411) auf einer Insel bei Thorn ward nicht lange gehalten **); denn Jagello erneuerte (1414) den Krieg, der, unter abwechselnden Schicksalen, im Ganzen aber zum Nach-

*) v. Baczko, Gesch. Preußens, Th. 2, S. 313 ff. (d. Wal) histoire de l'Ordre teut. T. 4, p. 271 sqq.

**) Dogiel, Cod. dipl. Pol. T. 4, p. 184 sqq.

theile des in sich uneinigen Ordens, geführt ward. Wie endlich zu Breslau der Friede geschlossen ward (31. Dec. 1436), gewann Polen Samogitien und Sudavien von dem Orden*).

Doch nachtheiliger, als die anwachsende Macht Polens für die äußern Verhältnisse des christlichen Ritterstaates, war in seinem Innern die Verbindung der mächtigen Städte und des Adels zu Marienwerder (1440)**) unter Anführung des kühnen Hans von Bayesen, zur Behauptung ihrer Rechte gegen den Aristokratismus des selbst in zwei Partheien (das goldene Vließ und das goldene Schiff) getheilten Ordens***), welcher damals durch Genußsucht in seinen Bestrebungen und in seinen Regierungsgrundsätzen sehr entartet, in seinen Finanzen sehr zerrüttet, und durch Hussens Lehre in seinen religiösen Meinungen entzweit war; der an die Stelle der frühern milden Regierung ein drückendes Steuersystem gesetzt, und den Handel der Städte durch eigene Betreibung bürgerlicher Geschäfte und durch die Aufhebung der Danziger Stapelgerechtigkeit beeinträchtigt hatte. Zwar bestätigte der Kaiser Friedrich 3 und der Hochmeister, Paul von Rußdorf, im Drange der Verhältnisse selbst die Union der Städte. Wie aber der Hochmeister Ludwig von Erlichshausen (1450), auf den Antrag seiner Ritter, die Union aufhob; so kündigten (6. Febr. 1454) die vereinigten Städte dem Hochmeister den Gehorsam auf, und unterwarfen sich in einem Vertrage (18. Febr. 1454) dem Schutze des Königs Kasimir 4

*) Dogiel, Cod. dipl. Pol. T. 4, p. 125 sqq.

**) du Mont, corps diplom. T. 3. P. 1. p. 86 sqq. und über den Zusammenhang aller dieser Ereignisse: Schmauß, Einl. zu der Staatswissensch. Th. 2, S. 14 ff.

***) Die Regierung des Landes war bis zum Landtage 1430 blos in den Händen des Hochmeisters, der Großgebieter des Ordens und des Capitels. In diesem Jahre ward aber der Landrath aus dem Hochmeister, 6 Gebietigern, 6 Prälaten, 6 ablichen und 6 städtischen Deputirten gebildet, und dadurch die souveräne Gewalt des Ordens gebrochen.

von Polen *), welcher am 6. Mai 1454 die Einverleibungsurkunde unterzeichnete.

Da erneuerte der Orden, welcher, um seine unbezahlten und unzufriedenen Soldner befriedigen zu können, auf Wiederkauf die Neumark an Brandenburg verkaufte (1455), den Krieg **) gegen Polen; allein die Erinnerung einer ruhmvollen Vergangenheit konnte nicht mehr den Sieg auf seine Seite bringen. Der in seinem Wesen und in seiner Bestimmung veraltete Orden war der Macht eines damals in seiner bürgerlichen Entwicklung fortschreitenden Königreiches nicht gewachsen, und das Ordensland selbst durch die Stürme des Kampfes verwüstet und erschöpft. So gewann Polen, unter Vermittelung des Papstes Pius 2, im Frieden zu Messau bei Thorn ***), (19. Oct. 1466) ganz Westpreußen (die Gebiete von Culm, Michaelow, Pomerellen u. a., mit den Städten Marienburg, Stum, Christburg, Elbing u. a.) ****), und über Ostpreußen, das dem Orden blieb, mußte der Hochmeister die Souveränität und Lehns-hoheit Polens anerkennen und dem Könige den Vasalleneid leisten; auch erhielt er die Würde eines polnischen Fürsten. Schon vorher hatte sich der Bischoff von

*) Dogiel, Cod. diplom. Polon. T. 4, p. 145 sqq. u. Schmaufs, corp. jur. gent. T. 1, p. 73 sq.

**) Dionys. Kunaw, historia vnd einfeltige beschreibung des grossen dreizehnjährigen Kriegs in Preussen, im Jar Christi 1454 angefangen, vnd im 66 geendet ic. Samt ein Anhang vnd kurzer historien des kleinen zweyjährigen Kriegs in Preussen zwischen Könige Sigismundo 1 vnd den 34 Hohemeister Marggraff Albrechten. Wittenb. 1582. 4. (nicht ganz unparteiisch.)

***) Dogiel, Cod. dipl. Polon. T. 4, p. 163—74. Schmaufs, corp. juris gent. T. 1, p. 87 sqq.

****) Die Geschichte von Westpreußen hat sehr ausführlich und gründlich behandelt: Gfr. Lengnich, Geschichte der preussischen Lande, königlich polnischen Antheils seit dem Jahre 1526 (bis 1733). 9 Theile. Danzig, 1722—55. Fol. — Privilegia serenissorum regum Poloniae ordinibus terrarum Prussiae collata. 1746. 4. (gehen von der Unterwerfung seit 1454 an.) — Gfr. Stolzeforth, kurzgefaßte Gesch. und Staatsverfassung von Polnisch-Preußen, in alten und neuen Zeiten. Danzig, 1764. 8. (brauchbar.)

Ermeland freiwillig der polnischen Krone unterworfen, und Danzig (1455), Lauenburg und Bütow dem Herzoge Erich von Pommern ergeben. Statt Marienburg ward nun Königsberg die Residenz des Ordens*).

Nach dem Thorner Vertrage sollte Westpreußen seine bisherige Verfassung und Rechte behalten, und mit den übrigen Provinzen Polens nicht zu Einem Ganzen verschmelzen. Ein Jahrhundert hindurch behaupteten auch die mächtigen westpreussischen Städte und der Adel ihre Rechte gegen die Einverleibungsversuche Polens; doch seit 1569 ging die provinzielle Selbstständigkeit Westpreußens verloren. Die Stände desselben mußten die Beschlüsse der polnischen Reichstage auch innerhalb Westpreußens als gültig anerkennen. Gering war der Ersatz für diesen Verlust, daß die westpreussischen Landräthe und ständischen Abgeordneten in der Mitte des polnischen Adels auf den Reichstagen der polnischen Nation erschienen. Seit dieser Zeit entfremdete sich Westpreußen immer mehr der deutschen Sitte, Kultur und Verfassung, welche, bei allen politischen Stürmen, doch in Ostpreußen vorherrschend blieb.

Kochte man auch in Deutschland die Gültigkeit des Thorner Vertrages bezweifeln und Deutschlands Rechte auf das Ordensland nicht aufgeben; so konnten doch die Hochmeister, bei allen dringenden Vorstellungen, nicht mehr auf fremde Unterstützung rechnen. Die Zeit des Ritterthums, wie es bei der Stiftung des Ordens bis zu dessen Culminationspunkte wirksam erschien, war unwiederbringlich verschwunden, und Deutschland war in dieser Zeit mit seiner

*) Wie furchtbar dieser dreizehnjährige Krieg das Land verwüstet hatte, erhellt aus Runas Angabe, daß am Ende desselben von 21,000 Dörfern nur noch 3013 existirten, und daß 1019 Kirchen zerstört worden waren. Die Kosten des Krieges betrugen für Polen 9,600,000, für den Orden 7,500,000 ungar. Gulden. Die Polen sollen in demselben 85,000 Mann verloren haben; das Heer des Ordens war von 71,000 Mann auf 1700 geschmolzen. Der Hochmeister Ludwig von Erlichshausen überlebte den schmachvollen Frieden nicht lang; er starb 4. Mai 1467 in der neuen Residenz Königsberg. Ihm folgte Heinrich von Plauen in seiner Würde.

neuen politischen und religiösen Gestaltung hinreichend beschäftigt; auch hatten Kaiser, wie Maximilian I und Karl V, in den Niederlanden und in Spanien und Italien ganz andere politische Interessen aufgefunden, als die des deutschen Ordens waren.

Zwar glaubte der Orden, bei der Wahl (1511) des Hochmeisters Albrecht von Brandenburg, aus der fränkischen Seitenlinie dieser Dynastie, (geb. 17. Mai 1490) theils auf seine im Kriege gegen die Venetianer bewährte Tapferkeit, theils auf die Unterstützung Brandenburgs, theils auf des polnischen Königs Sigismund Rücksichten auf seinen Schwestersohn, den neuen Hochmeister, rechnen zu dürfen; allein Albrecht *) verweigerte demselben den Lehns- eid wegen seiner Verhältnisse zum deutschen Reiche **). Nachdem er aber in dem Kriege, welchen Sigismund an den Orden (28. Dec. 1518) erklärt hatte, ohne Unterstützung von den Deutschen blieb, ob er gleich während eines Waffenstillstandes (1521) selbst nach Deutschland reiste; und nachdem er zu Wittenberg (1522), bei seiner Durchreise, von den Reformatoren für den gereinigten Lehrbegriff gewonnen worden und mit ihnen in fortdauernder Verbindung geblieben war ***), trat er mit seinem Oheime, dem Könige Sigismund, (8. Apr. 1525) zu Cracau zu einem ewigen Frieden ****)

*) Um Geld zum Kriege zu gewinnen, entließ er den Heermeister in Plesland (1513) der Unterwürfigkeit unter den Orden, und verzichtete gegen Brandenburg auf alle Ansprüche des Ordens in Hinsicht des Wiederkaufs der Neumark (1517).

**) Auf dem Reichstage (1512) zu Trier und Köln war der Vorschlag geschehen, Preußen für einen neuen Kreis des deutschen Reiches zu erklären. Baczko, Handb. Th. 1, S. 340.

***) Karl Faber, Luthers Briefe an Albrecht, Herzog von Preußen. Von den Originalien im geh. Archive zu Königsberg. Nebst einer Vorlesung über den Geist und Styl Luthers von Borowski. Königsb. 1811. 8. — Desselben, Philipp Melancthons Briefe an Albrecht, Herzog von Preußen. Von den Originalien im geh. Archive. Königsb. 1817. 8. (für die Landesgesch. doch nicht von großem Ertrage.)

****) Schmaufs, corp. juris gent. T. 1, p. 212 sqq, und Dogiel, Cod. dipl. Pol. T. 4, p. 225 — 235.

zusammen, in welchem das Ordensland säcularisirt und in ein erbliches, von Polen lehnbares, Herzogthum für Albrecht und dessen männliche Nachkommenschaft verwandelt, den Brüdern des Herzogs für sich und ihre Nachkommen die Mitbelehrung ertheilt, so wie der evangelische Lehrbegriff in demselben eingeführt ward. Der Herzog verpflichtete sich, für Polen in jedem Kriege 100 Reiter zu stellen, und erhielt in Polen den nächsten Rang nach dem Könige. Der aus seinem dreihundertjährigen Besitze verdrängte teutsche Orden verlegte den Mittelpunkt seiner Verwaltung darauf nach Mergentheim, und die über Albrecht und seine Unterthanen vom teutschen Kaiser ausgesprochene Reichsacht (1531) blieb, ohne ein nach Preußen gesandtes Heer, ohne Wirkung, weil Sigismund selbst die Entfernung des Ordens aus seiner Nachbarschaft beabsichtigt hatte.

J. Kasp. Venator, historischer Bericht von dem Marianischen teutschen Ritterorden. Nürnberg. 1680. 4.

Seb. Hess, historia equestris ordinis teutonici. Herbig. 1720. fol.

Raym. Duellius, historia ordinis equitum teutonicorum. Appendix bullas et diplomata eidem ordini data, transcripta, ex Mss. Fuldensibus complectitur. Viennae, 1727. fol. (Auch stehen die statuta ordinis teutonici antiqua in Duellii Miscellan. T. 2. p. 11—64.)

(Baron de Wal), Histoire de l'Ordre teutonique, par un Chevalier de l'Ordre. 8 Tom. Paris et Rheims (eigentlich Liège), 1784—90. 8. (gründlich.) Dazu gehören noch 2 Supplementbände: recherches sur l'ancienne constitution de l'ordre teutonique. Mergentheim. 1807. 8.

(Georg. Naniß), kurze Erzählung der Hohemeistere teutsches Ordens. Elbing. 1565. 8. (sehr fehlerhaft und unrichtig.)

Chfm. Stfr. Elben, Einleitung in die Geschichte des teutschen Ordens. 1ster Theil (mehr ist nicht erschienen; geht bis 1440). Nürnberg. 1784. 8. (brauchbar.)

J. N. Becker, Versuch einer Geschichte der Hochmeister in

Preußen, seit Winrich von Kniprobe bis auf die Gründung des Erbherzogthums. Berl. 1798. 8. (populäre, kurze Darstellung.)

Konr. Joseph Bachem, Versuch einer Chronologie der Hochmeister des teutschen Ordens vom Jahre 1190 bis 1802, mit synchronistischer Uebersicht der Ordensmeister in Deutschland, Herrenmeister in Plesland, und Landmeister in Preußen. Münster, 1802. 4. (gründlich, aus den Quellen, kurze tabellarische Uebersicht.)

Ernst Hennig, die Statuten des teutschen Ordens, nach dem Originalen Exemplar, mit sinnerklärenden Anmerkungen, einigen historisch-diplomatischen Beilagen, und einem vollständigen historisch-etymologischen Glossarium. Nebst einer Vorrede von v. Roßebue. Königsb. 1806. 8. (gründlich.)

Chstn. Fr. Holland, de origine, juribus ac privilegiis ordinis teutonici ac nobilitatis immediatae. Francf. ad M. 1749. 4. (mehr für die letztere, als für den erstern bestimmt.)

Eine kurze Uebersicht des preussischen Staatsrechts zur Zeit des teutschen Ordens hat Baczkó, in s. Handbuche u. Th. 1, S. 358—384.

50.

- c) Preußen als erbliches Herzogthum unter der fränkischen Linie des Hauses Hohenzollern (1525 — 1618).

Die höhere Kultur, welche durch den Gewerbsfleiß und Handelsverkehr in Ostpreußen schon seit einigen Jahrhunderten sich entwickelt hatte, bewirkte hier, was sie gleichzeitig im nördlichen Deutschlande hervorbrachte, daß das Volk reif geworden war für das Licht der gereinigten Lehre. Mit hohem Interesse wurden die Schriften der Reformatoren in Ostpreußen gelesen, und Albrecht hatte die gebildete Mehrheit seines Volkes für sich, als er, ohne innere Stürme und Gewalt, doch mit Beibehaltung zweier Bischöffe, die Kirchen-

verbesserung einführte *). Die Stiftung der Hochschule zu Königsberg (eingeweiht am 17. Aug. 1544) **) war eine Folge der höhern geistigen Richtung, welche Ostpreußen der gereinigten Lehre verdankte, wenn gleich die strenge theologische Polemik, die sich hier seit Oslanders Zeiten (1549) ***) bildete, und von den streitsüchtigen samländischen Bischöffen Mörlin und Heshusius und dem pomesanischen Bischöffe Wigand fortgesetzt ward, selbst auf die mittlern und untern Stände des Volkes nicht ohne nachtheilige Folgen blieb.

Albrecht war ein Fürst von hellem Blicke für seine Zeit; er ordnete seine Finanzen und hielt auf strenge Gerechtigkeitsspflege; auch fühlte er die Schwierigkeiten, welche mit seiner politischen Stellung gegen Deutschland, gegen den Norden und gegen Polen und Rußland verbunden waren, und hielt deshalb eine Flotte von zwölf Kriegsschiffen auf der Ostsee, um sein Land vor einem Ueberfalle zu sichern. Der Sturm, welcher den schmalkaldischen Bund (1547) sprengte, zu welchem Albrecht gehört hatte, wirkte nicht auf Ostpreußen, und Karls 5 Plane, den neu ernannten Hochmeister Walther von Kronberg mit Hülfe des Liefländischen Ordens in Preußen herzustellen, scheiterten. Allein in der neuen Organisation des Herzogthums ward eine drückende Aristokratie begründet, als, an die Stelle der bisherigen Obern des Ordens, vier aus dem einheimischen preussischen Adel ernannte Landräthe als die höchsten Staatsbeamten, und an

*) Chstph. Hartknoch, preussische Kirchenhistorie. Frankfurt am M. 1686. 4. — Dan. Heintr. Arnold, kurzgefaßte Kirchengeschichte des Königreiches Preußen. Königsb. 1769. 8. (gründlich.) — Gfr. Ostermeyer, kritischer Beitrag zur altpreussischen Religionsgeschichte. Königsb. 1776. 8.

**) Dan. Heintr. Arnoldt, ausführliche und mit Urkunden versehene Historie der Königsbergischen Universität. 2 Theile. Königsb. 1746. 8. — J. Fr. Goldbeck, Nachrichten von der Universität zu Königsberg. Dessau, 1782. 8. — Ueber die Universität zu Königsberg, ein Nachtrag zu Arnold und Goldbeck. Königsb. 1784. 8.

***) Hartknoch's Kirchenhistorie, S. 309 ff.

die Stelle der Ordenskomthure Landeshauptleute traten; denn so gewann der Adel unter den ostpreussischen Ständen und bei allen Verfassungsangelegenheiten das Uebergewicht; auch ging erst in dieser Zeit das Schicksal der Landbewohner in die drückenden Formen der Leibeigenschaft über.

Albrecht starb (20. März 1568) im acht und siebenzigsten Lebensjahre*), und hinterließ von seiner zweiten Gemahlin, Anna Maria, der Tochter Erichs von Braunschweig, einen einzigen noch minderjährigen Sohn Albrecht Friedrich (geb. 29. Apr. 1553), welcher von Polen (1569) auf dem Reichstage zu Lublin die Belehnung, so wie das Churhaus Brandenburg und die sächsishe Linie die Mitbelehnung, und vom Könige den Freiheitsbrief für die unge störte Ausübung der evangelischen Lehre in Preußen erhielt. Er stand bis zu seiner Volljährigkeit (1572) unter der Vormundschaft von vier eingebornen adelichen Landrathen, treuen Anhängern des aristokratischen Systems. Allein Albrecht ward, noch vor seiner Vermählung mit Maria Eleonore von Cleve (1572), wahrscheinlich durch einen ihm ihm beigebrachten Trank, blödsinnig**), und Stephan von Polen ernannte den Vetter des Herzogs, den Markgrafen Georg Friedrich von Anspach, zum Administrator des Landes, wozu er ihn (27. Febr. 1578) zu Warschau belehnte, so abgeneigt auch der Adel in Preußen dem neuen Regenten war, weil seine aristokratischen Anmaßungen mehr unter diesem, als unter einem blödsinnigen Fürsten beobachtet und beschränkt werden mußten.

Unter mannigfaltigen Anfechtungen führte Georg Friedrich, meistens von Anspach aus (seit 1586), die

*) Fr. Sam. Voit, Grundriß von dem merkwürdigen Leben des durchl. Fürsten Albrecht des ältern, Markgrafen zu Brandenburg, 2c. Königsb. 1745. 8. — Vergl. Dav. Voit, Merkwürdige Zeiten des Lebens und Todes Alberti I, Herzogs in Preußen. (Aus s. lateinischen Leichenrede excerptirt in den Actis borussicis, T. 1, P. 5. p. 615 sqq.)

**) Acta boruss. T. 1, p. 75 sqq. T. 2; p. 86 sqq. Hartknoch e Kirchengesch. S. 451 f.

Regierung nicht ohne Umsicht und Haltung. Der Bischoff von Samland Heshusius hatte, wegen seiner Streitigkeiten, das Land verlassen müssen, und der pomeranische Bischoff Wigand war (1587) gestorben. Dies benutzte der Markgraf dazu, die beiden ostpreussischen Bisthümer aufzuheben (1587), von den Einkünften derselben die Hochschule zu Königsberg reichlicher, und drei höhere Schulen (zu Saalfeld für die Deutschen, zu Tilsit für die Litthauer und zu Lyk für die Polen) neu auszustatten, so wie die kirchlichen Angelegenheiten den beiden zu Königsberg und zu Saalfeld errichteten Consistorien zu übertragen *).

Nach dem Tode Georg Friedrichs (1603) übernahm der Churfürst von Brandenburg Joachim Friedrich, als nächster Verwandter und Mitbelehneter, das Curatorium über den blödsinnigen Herzog und die Regentschaft im Lande. Ihm folgte (1608) in dieser Verwaltung sein Sohn, der Churfürst Johann Sigismund, vermählt mit Anna, der ältesten Tochter Albrecht Friedrichs. Bei dem unheilbaren Zustande des Herzogs ward dem Churfürsten (1611) von der Krone Polen, bei dessen feierlicher Belehnung, (bei welcher aber das fränkische Haus von der Mitbelehnung ausgeschlossen ward,) die völlige Regierung übertragen, so daß der Tod des Herzogs (28. Aug. 1618) keine wesentlichen Veränderungen in den innern Verhältnissen bewirkte, und Preußen seit dieser Zeit ein Besizthum des Hauses Brandenburg blieb. Dem künftigen Zeitraume aber gehören die wichtigen Ereignisse an, durch welche Preußen (1657) in ein souveraines Herzogthum, und später (1701) in ein Königreich verwandelt, so wie demselben (1772) das im Thorner Vertrage verlorne Westpreußen wieder einverleibt ward.

*) Hartknoch's Kirchengesch. S. 502 ff.

51.

d) Literatur der Geschichte Preussens.

a) Literarische Hülfsmittel:

Burc. Gotthe. Struvii bibliotheca historica selecta, ex ed. Buderi (Jenae, 1740. 8.) hanedlt p. 1536 sqq. de scriptoribus utriusque Prussiae, polonicae ac brandenburgicae.

Mich. Lilienthal, de rerum prussicarum scriptoribus manuscriptis pariter ac impressis; observatio 2 in Ejus selectis historicis et literar. continuatis; p. 85 — 126. Regiom. 1715 sqq. 8.

Dav. Braun, de scriptorum Poloniae et Prussiae historicorum, politicorum et Ictorum typis impressorum ac manuscriptorum in bibliotheca Braunia-na collectorum, virtutibus et vitiis, catalogus et judicium. Colon. (Elbing.) 1723. 4. — Ed. nova, Gedani, 1739. 4.

b) Quellsensammlungen:

(Mich. Lilienthal, Sig. Gtli. Bayer, Jo. Jac. Rhode, Wolprecht, Dan. Heint. Arnoldt, Geo. Dan. Seyler), Erlautertes Preußen, oder auferlesene Anmerkungen über verschiedene, zur preuß. Kirchen-, Civil- und gelehrten Historie gehörige, besondere Dinge, woraus die bisherigen Historienschreiber theils ergänzt, theils verbessert, auch viele unbekannte historische Wahrheiten ans Licht gebracht werden. 5 Thle. Königsb. 1724—42. 8.

(Mich. Lilienthal, Grabe u. a.) Acta borussica ecclesiastica, civilia, literaria, oder sorgfältige Sammlung allerhand zur Geschichte des Landes Preußen gehöriger Nachrichten, Urkunden, Schriften und Documenten. 3 Bände (jeder von 6 Heften). Königsb. u. Leipz. 1730—33. 8.

(Mich. Christoph. Hanov), preussische Sammlung allerlei bisher ungedruckter Urkunden, Nachrichten und Abhandlungen. 3 Bände. Danzig, 1747—49. 8. — Derselben, preussische Lieferung alter und neuer Urkunden, Erörterungen und Abhandlungen. 1 Th. Leipz. 1755. 8.

(Alle diese Sammlungen enthalten, bei vielem Ueberflüssigen, manches Treffliche, und einzelne sehr brauchbare Urkunden.)

Scriptorum rerum polonicarum et prussicarum collectio nova, quindecim tractatus complexa. Ged. 1755. 4.

G. Erichton, Urkunden und Beiträge zur preussischen Geschichte. 1 Samml. Königsb. u. Lpz. 1784. 8.

c) Quellen, Systeme und Handbücher:

(Noch sind mehrere wichtige preussische Chroniken im Königsberger Archive ungedruckt, besonders Grunau; über die se verdient die Vorrede zum 1 Th. von Baczkowski's Gesch. Preussens verglichen zu werden.)

Incerti auctoris Chronicon equestris ordinis teutonici; — in Ant. Matthaei analectis veteris aevi, T. 5. p. 651 — 818. (Hagae, 1758. 4.)

Pet. de Düsburg (Priester des t. Ordens), Chronicon Prussiae (1190 — 1526) cum contin. Anonymi (bis 1455) et animadversionibus Chstph. Hartknochii. Francf. et Lips (Jenae,) 1679. 4. (brauchbar.)

Lucas David (Hofgerichts Rath zu Königsberg unter dem Markgrafen Albrecht † 1585), preussische Chronik, aus der Handschrift des Verfassers, mit Beifügung historischer und etymologischer Anmerkungen. 8 Theile. Die ersten sieben Theile herausgegeben von Ernst Hennig, der achte, nach dessen Tode, von Dan. Fr. Schütz. Königsb. 1812 — 17. 4. (So wichtig diese Chronik ist, die aber nicht völlig bis zur Tanneberger Schlacht reicht; so sah doch Hennig später selbst ein, und Schütz erwähnt es [Th. 8, S. IV]: daß es ein Mißgriff war, die Reihe der noch ungedruckten preussischen Geschichtsschreiber mit Lucas David anzufangen. Simon Grunau, der älter, wichtiger, und unterhaltender ist, hätte vorangehen sollen.)

Kurzer Auszug der preussischen Chroniken von dem Jahre 1200 bis auf die jetzige unsere Zeit (1525), in welchem alle Hochmeister samt ihren fürnemsten Kriegshandlungen und Thaten erzählt werden. Königsb. 1566. 4. (eine vom Buchb. Daubmann veranstaltete Compilation aus den ungedruckten Chroniken: Grunau, Manissius u.)

Casp. Schütz (aus Eisleben, Secret. der Stadt Danzig), historia rerum prussicarum; d. i. wahrhafte und eigentliche Beschreibung der Lande Preußen, ihrer gelegenheit, namen und theilunge u. darinnen auch die Ankunft und erbawung der königl. Stad Danzig u. aus bewerten Schrif-

ten, Historien und Recessen zusammengetragen. (geht von 1190 — 1525.) Zerbst, 1592. fol. (Das erste, für seine Zeit sehr gründliche und ausführliche, System.) — 2te Aufl. mit Forts. von Dav. Chyträus. (geht bis 1598) Lpz. 1599. fol. — Eine lateinische Uebersetzung, von Schütz selbst hinterlassen (zum Theile Umarbeitung des deutschen Werkes) in 8 Büchern bis 1490 beförderte Gfr. Lengnich zum Drucke unter dem Titel: rerum prussicarum historia ex codice manu auctoris scripto edita. Gedan. 1769. fol.

Matthäus Waissel, Chronica alter Preusscher, Cisslendischer und Curlendischer Historien. Königsb. 1599. 4. (Compilation aus Chroniken, mit vielen Fabeln; geht vom Jahre 517 — 1525.)

Chlph. Hartknoch, Altes und neues Preußen, oder preussischer Historie zwei Theile. Frankft. u. Lpz. 1684. fol. (nicht frei von Hypothesen bei aller Gehrsamkeit u. Gründlichkeit.) — Ejusdem res publica polonica, duobus libris illustrata. Francof. et Lips. 1678. 8. (Die erste Abtheil. enthält die Gesch., die zweite das jus publicum der Republik Polen. Das Cap. 7 des ersten Theiles p. 98 sqq. handelt: de Prussia.)

K. Fr. Pauli, hat im 4n Theile S. 1 — 514 seiner allgemeinen preuß. Staatsgeschichte die Geschichte des Herzogthums Preußen bis zum Anfall an Brandenburg.

Ludw. v. Baczko, Geschichte Preußens. 6 Theile. Königsb. 1792 — 1800. 8. (ein treffliches, mit vielen Urkunden ausgestattetes, bis 1740 reichendes, System.) — Desselben, Handbuch der Gesch. und Erdbeschreibung Preußens. 2 Theile. Dessau u. Lpz. 1784. 8. Dieses Werk ganz neu bearbeitet als: Handbuch der Geschichte, Erdbeschreibung und Statistik Preußens. 2 Theile. Königsb. 1802 f. 8. (sehr brauchbar als Lesebuch.)

Aug. v. Rozebue, Preußens ältere Geschichte. 4 Theile. (gehen bis 1466.) Riga, 1808. 8. (blühend geschrieben, und wegen der aus dem Archive mitgetheilten Urkunden schätzbar. Vergl. Gött. Anz. 1810. St. 5.)

K. Fr. Tzschucke, Handbuch der preussischen Geschichte. Der Jugend und allen Verehrern des Vaterlandes gewidmet. 1r Theil. Ältere Geschichte. Berl. 1815. 8. (Lesebuch — geht bis 1466.)

(Das bei der Literatur der brandenb. Gesch. bereits genannte Werk von Reitemeyer: Gesch. der preussischen Staaten, 2 Th. — welches bis 1410 geht — gehört besonders hieher.)

(Außerdem behandelt die Halle'sche Allgemeine Weltgeschichte im 50sten und 51sten Theile (von Schötz) die Gesch. von Litthauen, Liefland, Esthland u. Kurland; — und Guthrie u. Gray's allgem. Weltgesch. (Leipzig, 1776 f. in 8.) im 14ten Theile (in 5 Bänden von Dan. Ernst Wagner bearbeitet), die Geschichte von Polen, Litthauen, Preußen, Liefland und Kurland. — Von den polnischen Geschichtschreibern greifen besonders Dlugossi historia polonica, Lips. 1711. fol. und Mart. Cromeri, de origine et rebus gestis Polonorum, libri 50, Basil. 1568. fol. in die gleichzeitige Gesch. Preußens ein.)

d) Compendien und kurze Abrisse:

Fr. Sam. Bock, Einleitung in den Staat von Preußen. Berl. 1749. 8. (fleißig, doch durch Baczkos nachfolgendes Werk entbehrlich gemacht.)

Ant. Gussermann, kurze Geschichte Preußens, vorzüglich seit dem 15ten Jahrhunderte, mit nöthigen Urkunden und Anmerkungen. Leipz. 1786. 8. (die Geschichte ganz kurz; die Urkunden brauchbar.)

Ludw. v. Baczko, Lehrbuch der preussischen Geschichte. Königsb. 1803. 8. (kurzer Umriss für Provinzialschulen.)

J. Geo. Meusel, von dem Königreiche Preußen; in f. Staatsengeschichte, 5te Aufl. Leipz. 1816. 8. S. 836 ff.

Spittler, Preußen; in f. Entwürfe der Gesch. der europ. Staaten. 2te fortges. Aufl. von Geo. Sartorius. Berl. 1807. 8. im 2ten Theile, S. 532 ff.

e) Vermischte Schriften und Sammlungen:

Kasp. Hennenberger, Erklärung der Landtafel von Preußen. Königsb. 1595. fol. (ein leichtgläubiger Zeitgenosse des Herzogs Albrecht.)

Privilegia der Stände des Herzogthums Preußen. Braunschweig, 1616. fol.

Landordnung des Herzogthums Preußen, publicirt Anno 1640. fol.

German Adlerhold, das höchst gepriesene Preußen. Frkf. u. Lpz. 1704. 12. (diese, mit Kupfern von preuß. Städten ausgestattete, pseudonyme Schrift ist mehr topographisch, als historisch, und größtentheils Compilat. aus Cestarius und Hartknoch.)

Karl Joh. von Caspari, Preußen, Polen, Kur- und Liefland in der alten und neuen Regierungsgestalt. Königsb. 1756. 4. (enthält Uebersetzungen von akad. Disputationen [von Hartknoch u. a.] und Reden, welche Preußen zum Theile — mehr aber Polen betreffen.)

J. Fr. Goldbeck, vollständige Topographie des Königreiches Preußen. 2 Theile. Königsb. u. Lpz. 1789. 4.

K. Ernst Mangelndorf, preussische Nationalblätter, oder Magazin für die Erdbeschreibung, Geschichte und Statistik des Königreiches Preußen. 2 Stücke. Halle, 1787. 8.

Ludw. v. Baczko und Theod. Schmalz, Annalen des Königreiches Preußen. 2 Quartale. Königsb. u. Lpz. 1792. 8. — Der Jahrgang 1795 in 4 Quartalen von Baczko allein. —

Karl Faber, preussisches Archiv. 3 Sammlungen. Königsb. 1809 f. 8.

Beiträge zur Kunde Preußens. 2 Bände (jeder 5 Hefte). Königsb. 1817 f. 8.

Historische Nachricht von den Ständen der Provinzen Preußen und Litthauen; in Fr. Buchholz Deutschland, 1817, April, S. 458 ff. (gründlich.)

Geo. Dan. Seyler, und Geo. Pet. Schulz, Alt- und neue polnisch-preussische Chronica, oder Kriegs- und Friedensgesch. der polnisch-preussischen Lande und Städte. 2 Th. Frkf. u. Lpz. 1762. 4. (der generelle Titel täuscht; das Ganze enthält eine breite Erzählung der Belagerung von Danzig 1754 und des gleichzeitigen Krieges.)

Geo. Christoph Wisniewski, Entwurf der preussischen Literaturgeschichte. (Ältere Gesch. bis zum Anfange des 17ten Jahrhunderts.) Mit Vorrede von Ludw. Ernst Borowski. Königsb. 1791. 8. (ein gelehrtes Werk.)

52.

Resultate über den Zeitraum von
1415 — 1640.

So kräftig auch die öffentliche Ankündigung der ersten Churfürsten aus der Hohenzollernschen Dynastie in den Marken war; so verloren sich doch die Folgen der frühern innern Desorganisation des Landes unter den Wittelsbachischen und Luxemburgischen Regenten erst kaum nach dem Abtlaufe eines Jahrhunderts. Denn wenn unter den Stürmen der Zeit mehrere Menschengeschlechter untergehen; so erwächst die jüngere Generation ohne das Bild der Gesetzmäßigkeit, Ordnung, Sicherheit und des Wohlstandes im Innern; dazu herrschten Sittenlosigkeit, Raub- und Rauffinn allgemein unter dem märkischen Ritterstande der damaligen Zeit. Die große Entwicklung des religiösen und politischen Lebens im beginnenden sechszehnten Jahrhunderte fand daher die Bewohner der Marken nicht so reif für die neue Gestaltung der Dinge, wie andere teutsche Länder, in deren nächster Vergangenheit kein ähnlicher anarchischer Zustand statt gefunden hatte. Doch drang das Licht der Kirchenverbesserung bald tief in alle Verhältnisse des geistigen und bürgerlichen Lebens in den Staaten des brandenburgischen Hauses ein; nur daß die kurz darauf in der protestantischen Kirche beginnende Polemik nicht bloß eine Sache der Gelehrten blieb, sondern auch dem Volke die Früchte der neuen Aussaat auf ein halbes Jahrhundert verkümmerte, bis der westphälische Friede eben so die innern Reibungen der Partheien größtentheils ausglich, wie er für Deutschland die Blutscenen der Religionskriege auf immer vernichtete.

Ward gleich der brandenburgische Staat gegen das Ende dieses Zeitraums durch neue Erwerbungen im Osten und Westen vergrößert; so verstärkten doch diese neuen Besitzungen, wegen ihrer Entfernung von dem Mittelpuncte der Regierung, und wegen der Verschiedenheit der in ihnen bestehenden Verfassung, die brandenburgische Staatskraft nicht

in dem Grade, wie später die Erweiterung des Länderbesitzes durch Pommern, Magdeburg, Schlesien und Westpreußen, weil den Ländern der jülich-schen Erbschaft und dem Herzogthume Preußen das geographische Band mit dem Stammlande fehlte, ohne welches die geographische Einheit im Innern, und die darauf gegründete Stärke der Regierung, schwer zu erreichen ist. Als Erbfürst in Ostpreußen befand sich der Churfürst von Brandenburg in einer besondern Stellung zu den sehr bevorrechteten Ständen des Landes, und zu den beiden mächtigen Nachbarreichen Polen und Schweden. Wieder davon verschieden war sein Verhältniß als Herr von Cleve, Mark und Ravensberg, besonders zu dem Freistaate der Niederlande, zu dem spanischen Belgien und zu Frankreich. Für das deutsche Staatsinteresse war in einer Zeit wenig zu thun, wo entweder die Unthätigkeit Rudolphs 2, oder die Rücksichten, welche Mathias auf seine Familienfehden und auf den Aufstand in allen Ländern des böhmischen Lehnverbandes nehmen mußte, oder die engherzige und finstere, von Jesuiten geleitete, Politik Ferdinands 2 alle wohlthätige Einwirkung von oben herab auf Deutschland hinderte, und dies alles endlich die protestantischen Fürsten Deutschlands dem Auslande in die Arme führte, um die Unterstützung Frankreichs und Schwedens gegen das Oberhaupt des Reiches in Hinsicht der beiden höchsten Güter des Lebens, der Freiheit des Glaubens und des ungefährdeten Besizes des Eigenthums, durch große Opfer zu erkaufen.

Im Innern der einzelnen Provinzen des brandenburgischen Staates behaupteten die Stände fortdauernd einen bedeutenden Einfluß. Durch ihre Mitwirkung wurden unter Johann Georg die erschütterten Finanzen hergestellt, und Georg Wilhelm, ob gleich Schwarzenberg das Ansehen der Stände verminderte, sah sich noch genöthigt, ihnen zu versprechen, daß ohne ihre Zustimmung weder neue Steuern ausgeschrieben, noch Schulden gemacht, weder Bündnisse mit dem Auslande geschlossen, noch

einzelne Ländertheile veräußert werden sollten *). Doch so wie sich im funfzehnten und sechszehnten Jahrhunderte das Verhältniß der Feudalstände zu den Fürsten, gegen die Zeit ihrer Entstehung, bereits wesentlich verändert hatte; so sank auch in dem nächsten Zeitraume seit 1640 allmählig das politische Gewicht der Stände fast überall in Deutschland und besonders in dem brandenburgischen Staate, worauf die Annahme der königlichen Würde an sich weniger einwirkte, als die Individualität der preussischen Regenten, die sich seit Friedrich Wilhelm zum Selbstherrschen hinneigten, besonders aber das allmähliche Veralten der frühern landständischen Verfassung mit dem Geiste einer jüngern Zeit.

Denn so wie die Völker in Hinsicht der Civilisation und in Hinsicht der freieren Entwicklung ihres gesammten gesellschaftlichen Zustandes mehrere Stufen und Grade durchgehen; so auch die einzelnen Stände der Gesellschaft. Im mythischen Zeitalter der Völker herrscht der Priesterstand ausschließend. Gewöhnlich leitet er beides, den religiösen Kultus und den richterlichen Ausspruch; der Fürst und der Ritter beugt sich eben so vor ihm, wie der Leibeigene und der Sklave. So war es in der Vorzeit der teutschen und der wendischen Völker; so an der Elbe, an der Oder und an der Weichsel und Memel. So leiten noch jetzt die Brahminen ein friedliches Volk in Asien, das über die ersten Stufen der Kultur sich noch nicht erhoben hat, und so herrschten die Priester über Aegypten bis zu Ramhyses und Alexanders Zeiten. Allein im heroischen Zeitalter der Nationen stellt sich der Ritterstand, der ursprüngliche Adel, in den Vordergrund derselben; denn die kühnen Heldenthaten, die Länderoberungen, die er vollbringt, die Kämpfe, die er mit seinem Blute versiegelt, entscheiden über das politische Schicksal der Völker, und die Länder, die er erobert, und,

*) Friedrich 2 selbst gibt den damaligen Ständen das ehrenvollste Zeugniß (mémoires etc. T. 3, p. 46): „Le Comte de Schwarzenberg diminue depuis le pouvoir de ces états, dont cependant ils n'avoient jamais abusé.“

nach der Eroberung, unter sich nach Menschen und Grundeigenthume vertheilt, erhalten eben so durch ihn ihre neue politische Form, wie er in deren Mitte der Zügel der Regierung sich bemächtigt, während in dieser Zeit der Fürst oder König nur der Erste in der Reih des Adels ist, wie er der Anführer desselben im Kampfe war. Wenn aber, nach dem Ablaufe mehrerer Jahrhunderte, der ritterliche Geist sich durch Beschränkung des Faustrechts und der Befehdung der Nachbarländer vermindert, und die Fortschritte der Völker in der Kultur und Civilisation die ursprünglichen Formen des Lehnensystems in Hinsicht des Grundeigenthums verändern; so tritt der Kern der Völker, der frei sich bildende Bürgerstand, in die Mitte zwischen die aristokratischen Stände des Adels und der Geistlichkeit, und die Leibeigenen. Durch bürgerliche Sitte und bürgerlichen Verkehr, unentbehrlich für die höhere Entwicklung des gesellschaftlichen Zustandes; durch Gewerbsfleiß, befördert von den entstehenden Zünften; durch Handel im Innern und mit dem Auslande, welcher den Wohlstand und mit ihm den edlen Bürgerstolz und den Luxus des Lebens steigert; und durch die freie Entfaltung der Wissenschaft und Kunst, welche beinahe ein ausschließendes Besizthum des Mittelstandes werden, erringt derselbe sein politisches Gewicht und seine ständischen Rechte in der Vertretung der Städte und ihrer freien Bürger. Der politische Einfluß des Geldumlaufes auf die Staaten kämpft in dieser Zeit mit der ältern Macht, die aus dem Grundbesitze entspringt, um das Uebergewicht.

Alle Verhältnisse des innern Lebens der Staaten verändern sich unter diesem Kampfe, während die äußern Formen der ständischen Verhältnisse scheinbar dieselben bleiben. Doch lassen sich unzählige Erscheinungen in der Geschichte der europäischen, und namentlich der deutschen Staaten, seit dem funfzehnten Jahrhunderte, nur aus diesem kraftvollen Eingreifen des dritten Standes in alle Bedingungen des Staatslebens erklären. In dieser Zeit, bis zum dreißigjährigen Kriege, erscheinen die Stände durchgehends in Deutschland in ihrer schönsten, kräftigsten und den Bedürfnissen der Völ-

fer, so wie den Verhältnissen des Zeitalters völlig entsprechenden Wirksamkeit. Wie endlich aber der dreißigjährige Krieg und nach ihm der Einfluß der stehenden Heere die Kraft der Städte und des freien Bürgerstandes erschütterte; wie unter Raub, Plünderung, Brandschatzung, Brand und Mord im siebenzehnten Jahrhunderte ein großer Theil der Städte im nördlichen Teutschlande erlag, und, mit dem Sinken der Bevölkerung und des Wohlstandes, der freie Geist des edlen Mittelstandes in seinem Fortschreiten bis in die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts Stillstand machte; da veränderte sich auch mächtig das Verhältniß der Stände in den einzelnen teutschen Staaten gegen einander. Der Adel und Prälatenstand gelangte von neuem zu höherm Gewichte in der Volksvertretung, und die Städte verloren in demselben Verhältnisse ihre bisherige politische Kraft und viele ihrer Rechte mit dem Verluste ihres Wohlstandes. Der Adel bildete allmählig die ausschließende Umgebung der Throne und die innig zusammenhängende Corporation des größern Grundbesitzes; die Geistlichkeit in den protestantischen Ländern trat in ihr ursprüngliches Verhältniß zum Staate zurück; das Schicksal des Leibeignen und des Bauern ward allmählig, durch die Fortschritte der Civilisation, und durch die Vervollkommenung des Ackerbaues und der Viehzucht, verbessert und gemildert, und nur die Städte verloren im Gegensatze der vorigen Zeit. So führte in mehreren teutschen Staaten, und namentlich auch in Brandenburg, die durch die Zeitverhältnisse veränderte Stellung der Stände gegen einander, zu dem allmählichen Veralten ihrer frühern Form, aus welcher höchstens das Recht der Steuerbewilligung, nicht aber der Antheil an der Gesetzgebung sich erhielt, bis endlich kräftige Regenten selbst über diese Form sich hinwegsetzten und stillschweigend (seit 1653 in den Marken) die ständischen Zusammentünfte ruhen ließen.

Hatte das innere politische Leben durch diese veränderte Form der landständischen Volksvertretung sich bedeutend anders gestaltet; so erfuhr auch im Laufe dieses Zeitraums die frühere Ansicht des Staates selbst eine wesentliche

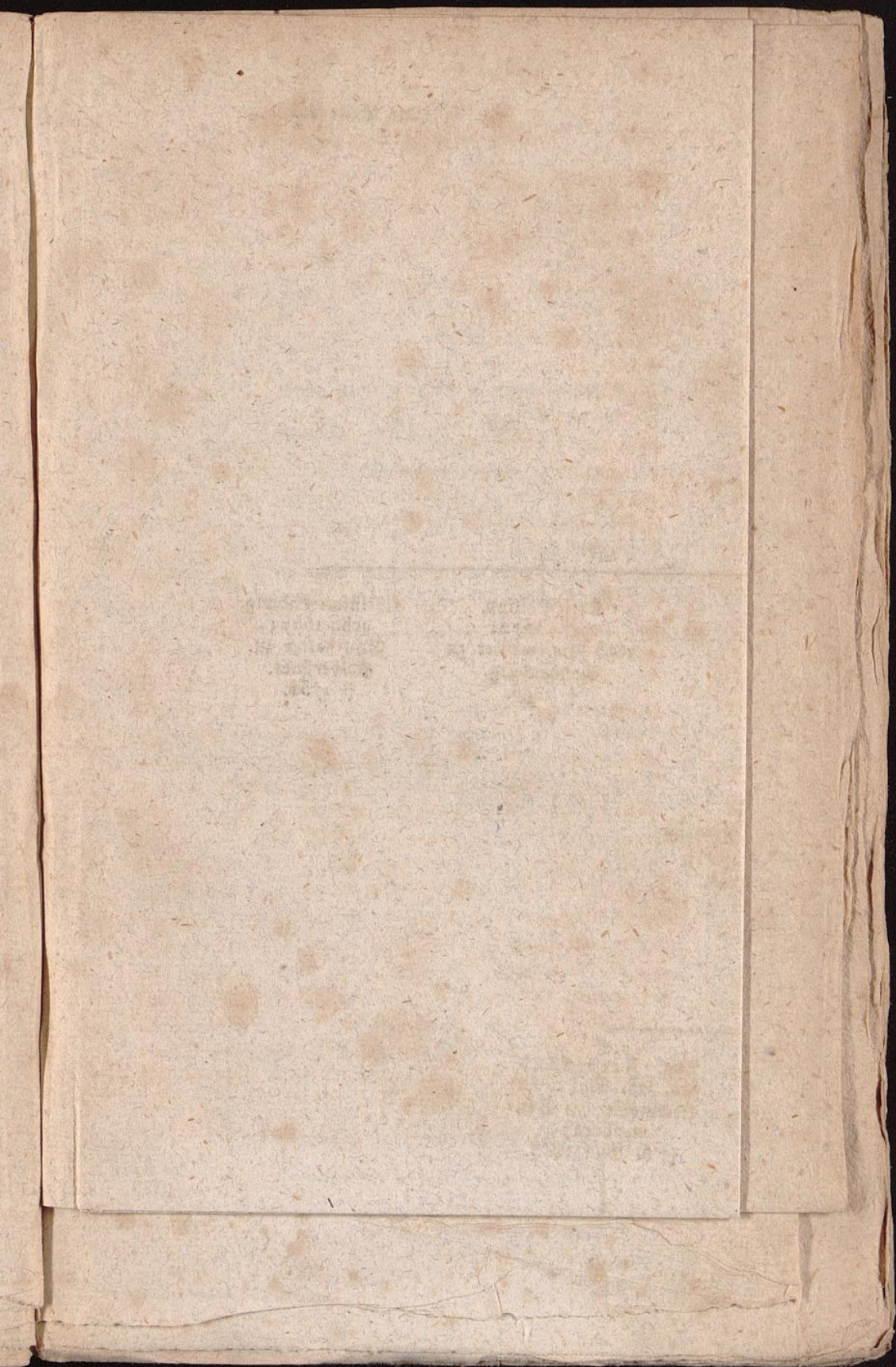
Veränderung. In diesem Zeitraume ward der Staat nicht mehr, wie sonst, als ein Familiengut betrachtet, das man verpfänden, veräußern und unter die Söhne der regierenden Dynastie theilen konnte; das Interesse der Ausstattung nachgebohrner Fürstensöhne ward als unvereinbar mit dem höhern Begriffe des Staatslebens anerkannt; und das Recht der Erstgeburt begründet. Groß war der Einfluß dieses politischen Grundsatzes auf die innere Einheit des Staatslebens, und auf die Stellung der nun nicht mehr getheilten Staaten gegen das Ausland. Für den internen Haushalt der Staaten ward nun dadurch eben so, wie für die auswärtigen Verhältnisse ein festes System vermittelt, das im Innern durch Begründung der höhern Staatsbehörden, und bald darauf nach außen durch stehende Gesandtschaften, durch umsichtig berechnete Unterhandlungen und durch Abschließung von Verträgen seine bestimmten Formen erhielt. Im Innern gewannen durch die zweckmäßige Organisation der Verwaltung die unabhängige Gerechtigkeitspflege, die allmählig aus ihrer Kindheit hervortretende Polizei, die bestimmtere — nur freilich noch nicht nach nationalökonomischen Grundsätzen durchgeführte — Einrichtung der Finanzen, und die Bildung der stehenden Heere, an welche man sich während der Dauer des dreißigjährigen Krieges gewöhnt hatte. Für die auswärtigen Verhältnisse ward die Kenntniß des positiven europäischen Völkerrechts unentbehrlich, das sich seit den Zeiten Maximilians und Karls 5. auszubilden anfang; doch bewirkte der klähne politische Tact einzelner Regenten und ein diplomatisches Wagestück oft größere Veränderungen, als der langsame Gang der Unterhandlungen. Die einzelnen deutschen Staaten, im Besitze der Territorialhoheit, welche — nach langer Praxis — der westphälische Friede endlich gesetzlich bestätigte, lernten in dieser Zeit sich als Mächte betrachten, wodurch ihr Zusammenhang mit der schon damals allmählig veraltenden Form des deutschen Reiches, und mit dem, durch sorgfältig berechnete Wahlcapitulationen sehr beschränkten, Oberhaupte des Reiches immer schwächer

ward. Bei keinem teutschen Staate sind alle diese Veränderungen im Innern und nach außen so folgenreich, als in dem brandenburgischen Staate seit den Zeiten des großen Churfürsten gewesen!

Bereits Albrecht Achilles fühlte, bei seinem richtigen politischen Blicke, die Nothwendigkeit durch Einführung des Erstgeburtsrechtes den Staat aus einem Familiengute zur einer in sich abgeschlossenen politischen Einheit zu erheben, und Joachim Friedrich behauptete in dem Vertrage zu Gera (1598) diese richtige Ansicht gegen den Willen seines verstorbenen Vaters, Johann Georgs, der zu Gunsten seiner nachgebohrnen Söhne wieder an Länderteilung gedacht hatte. Die innere Regierung und Verwaltung ward bereits unter Joachim I. besser organisiert, und jedem wichtigen Zweige derselben stand ein churfürstlicher Rath oder Minister vor. Allein zur Einheit unter sich wurden diese Staatsmänner verbunden, als Joachim Friedrich (1604) einen geheimen Staatsrath begründete, wo alle wichtige Staatsangelegenheiten gemeinschaftlich berathen und verhandelt wurden. Dieses Collegium leitete die Gerechtigkeitspflege, die Finanzen und die auswärtigen Angelegenheiten; der Statthalter führte den Vorsitz in demselben. Er gab, in Abwesenheit des Churfürsten, fremden Gesandten Gehör und verwaltete alle Souverainetätsrechte. Der große, in Brandenburg frühzeitig aufgefaßte, Gedanke eines eigenen und volkshümlichen Gesetzbuches, um die den Deutschen seit ihrer Verbindung mit Italien allmählig — statt ihrer frühern einfachen Gesetze — aufgedrungenen römischen, langobardischen und canonischen Rechte zu entfernen, und ein teutsches Volk nach teutscher Sitte und teutschem Rechte zu richten, ward zwar von dem Carmer seiner Zeit, von dem großen Lampert Distelmeyer nicht ausgeführt; allein schon dieser Gedanke zeigte, wie kräftig der Geist der gebildetsten Männer des brandenburgischen Staates damals sich bewegte, und wie viel die Landeuniversität, welche bereits im Jahre ihrer Stiftung tausend Studirende zählte, dazu beitrug, den geistigen

Horizont aufzuklären. Denn seit dieser Zeit regte sich in allen Theilen der Wissenschaften in den Marken ein frisches Leben; nur daß die Theologie nicht selten in unfruchtbare Streitigkeiten ausartete und die Segnungen der Religion und der Kirchenverbesserung dem wirklichen Leben entfremdete, und daß der Aberglaube in den untern Ständen sich eben so, wie bei den höhern die Hinneigung zu astrologischen Studien erhielt. Durch Aufnahme von Ausländern, welche Religionsdruck nach Brandenburg, besonders aus den Niederlanden, führte, wurde der Gewerbsfleiß gehoben, der damals mit dem bereits früher lebhaften Handel noch nicht auf gleicher Linie stand. Dagegen fehlte aber in dieser Zeit die Blüthe der Künste, deren Tempel erst später eröffnet wurden, so wie überhaupt der Religionskrieg des siebenzehnten Jahrhunderts in ganz Deutschland, und namentlich in Brandenburg, auf die Verminderung der Bevölkerung, auf das Sinken des echten Volkslebens, des Gewerbsfleißes und des Handels, und der wissenschaftlichen Thätigkeit aufs nachtheiligste einwirkte.

Entschieden war dieser Staat, bei Georg Wilhelms Tode, in seinem innern und äußern Leben mächtig erschüttert. Die Schwäche dieses Fürsten, der besangene Blick Schwarzenbergs und das Unglück der Zeit hatten vieles zerstört, was unter den ersten hohenzollernschen Regenten zur schönen Blüthe gelangt war. Weder in Wien, noch in Stockholm, weder in Paris noch in Cracau, war Brandenburgs Stimme von Gewicht; noch ein Regent, wie Georg Wilhelm, und Brandenburg wäre, in dem entscheidenden Augenblicke des westphälischen Friedens, zur politischen Unbedeutenheit gesunken. Allein im dunkeln Laufe der Begebenheiten kommt nicht selten für die bedrängten Völker zur rechten Zeit der rechte Mann; für Brandenburg erschien er in Friedrich Wilhelm. Denn kaum war ein Jahrzehend nach seinem Regierungsantritte verflossen; so nahm dieser Staat, im Innern neu gestärkt und nach außen vergrößert, Antheil an allen wichtigen Ereignissen, welche Deutschland und Europa betrafen.



Die Hohenzollernsche Dynastie in Brandenburg und Preußen,
seit dem Regierungsantritte des großen Churfürsten (1640 bis 1818).

